

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepalte Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Berichts- und Berichts-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetats
für die nächste Nummer müssen bis
4 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Sonntag, den 17. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Der dolus eventualis.

Wir haben die Verurteilung Liebknecht's und ihre
politische Wirkung bereits gewürdigt. Heute wollen wir
nur den Juristen zum Wort verstaten und prüfen, welche
Berechtigung rein vom Standpunkt des geltenden
Rechts aus der Schuldfrage der Breslauer Strafkammer
und des Reichsgerichts hat, und welche Konsequenzen sich aus
diesen Urtheilen für unsere Rechtsprechung notwendig ergeben
müssen. Wir sehen hierbei von allem Beiwerk ab. Der Kern-
punkt liegt in der Feststellung, daß den Hörern durch die
Worte des Angeklagten sich die Vorstellung aufdrängen mußte,
der Kaiser sei mit dem Vorwurf gemeint, daß der Angeklagte
sich der Möglichkeit positiv bewußt gewesen sei, seine Aeußerung
werde auf den Kaiser bezogen werden und daß er schließlich
für den Fall des Eintretens dieses Erfolges denselben gewollt
hat und mit ihm einverstanden gewesen ist.

Schon diese letzten Worte dürften zu berechtigten Zweifeln
Anlaß geben. Der letzte deutsche Juristentag hatte
auf seine Tagesordnung die Frage gestellt: „Die Behandlung
des dolus eventualis im Strafrecht und Strafprozeß“ und mit
der Abgabe eines Gutachtens den bekannten Lehrsatz des Straf-
rechts an der Universität in Halle, Professor v. Liszt, be-
traut. Und zu welchem Resultat kommt dieser Gelehrte?
Nachdem er an der Hand der ersten juristischen Autoritäten
nachgewiesen hat, daß die Wissenschaft zu einer mit der Rechts-
sicherheit durchaus vereinbaren Uebereinstimmung über Begriff
und Anwendung des dolus eventualis gelangt ist, geht er zu
der Rechtsprechung des Reichsgerichts über und zeigt, in wie
handgreiflichem Widerspruch die einzelnen Urtheile des höchsten
Gerichtshofes untereinander stehen und wie trotzdem bislang
die in einem solchen Falle vom Gesetz ausdrücklich geforderte
Plenarentscheidung nicht herbeigeführt ist, die, wie sie auch
ausgefallen wäre, doch unserem Rechtsleben die so schmerz-
lich entbehrt Sicherheit zurückgegeben hätte. Auch die Fälle
Wading und Liebknecht werden von Liszt eingehend
erörtert und dabei die Gründe der Breslauer Straf-
kammer mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Mit dem
gleichen Rechte könnte man (in Heinrich v. Treitschke's Urtheil
über Friedrich Wilhelm IV. im 4. Bande seiner deutschen Geschichte
eine Majestätsbeleidigung erblicken. Und welcher Redner,
welcher Schriftsteller wäre im Stande, seine Worte so „eindeutig“
zu wählen, daß jedes Mißverständnis auf Seiten einseitiger
oder böswilliger Leser oder Hörer ausgeschlossen wäre. Aber
man beachte es wohl: nicht der wissenschaftliche Begriff des
dolus eventualis trägt die Schuld, wenn derartige Urtheile das
Rechtswußtsein des Volkes in seinen
tiefsten Tiefen erregen und erbittern; sondern
eine Rechtsprechung, der die wissenschaftliche Ver-
tiefung fehlt. Oder kann man auch nur einen Namen von
wissenschaftlichem Range nennen, der bei den Urtheilen gegen
Wading und Liebknecht zu Gevatter gestanden hätte?“

Man sieht also, daß es gründlich verkehrt ist, wenn das
Reichsgericht sich für seine Auffassung vom dolus eventualis
auf die hohe Autorität der Wissenschaft berufen zu können
vermeint. Die Wissenschaft hat die grobe Verwechslung von
Vorfall und Fahrlässigkeit, die zahllosen Entscheidungen der
Gegenwart nicht bloß unterer, sondern auch höherer Gerichte
in der praktisch so überaus wichtigen Frage des dolus
eventualis zu grunde liegt, nicht mitgemacht. Liszt nennt diese
Unklarheit über scharf zu trennende Fundamentalbegriffe des
Strafrechts „haltlose Willkür“.

Der dolus eventualis gehört zum alten Inventar der
Strafrechtswissenschaft, es ist stets mit ihm gearbeitet, ohne
daß irgend jemand daran Anstoß genommen hätte, so lange
nur dieser Begriff richtig angewendet wurde. Der Laie erfuhr
lange Zeit von dem Stillleben des dolus eventualis nichts,
dieser verhielt sich in den Begriff des strafrechtlichen Vorfalles
ein, von dem er in der That nur eine besondere, für die Rechts-
sicherheit unbedenkliche Spielart bildet. Wegen Vorfalles darf
nur bestraft werden, wer einen bestimmten Erfolg voraus-
gesehen und also gewollt hat. Nimmt der Thäter nicht an,
daß der von ihm vorgesehene Erfolg eintreten werde, so
liegt unter keinen Umständen Vorfall vor und zwar weder
direkter, noch eventueller. Das Eigenthümliche des eventuellen
Vorfalles liegt nur darin, daß hier der Thäter nicht einen
bestimmten Erfolg voraussieht, sondern annimmt, daß der
eine oder der andere von mehreren bestimmten vorgestellten
Erfolgen eintreten werde. Damit aber ist die ganze Besonde-
rheit erschöpft, welche nach der feststehenden Lehre der Wissen-
schaft der dolus eventualis bietet. Er stellt keine Erweiterung,
sondern nur die selbsterhellende Anwendung des Vorfallbegriffes
dar und hält mit diesem daran fest, daß, wo die Vorstellung
von der Unmöglichkeit der Handlung fehlt, die Bestrafung aus-
geschlossen ist.

Niemand wird daran Anstoß nehmen, daß der vorjäh-
rlicher Tödtung schuldig befunden wird, wer sich der Mög-
lichkeit bewußt ist, daß durch seine Haltung auch Menschen
getödtet werden könnten, und mit diesem Erfolge, wenn er
eintrat, einverstanden war. Denn auch dann hat er

diesen von ihm als möglich vorausgesehenen Erfolg gewollt
und nicht etwa vermeiden wollen. Hierin liegt der Unter-
schied von der Fahrlässigkeit.

Bedauerlicherweise aber haben die Gerichte diese Grenz-
linie weit überschritten.

Aus der thatsächlichen Voraussicht des Erfolges, die un-
bedingt nach Vorstehendem zur Annahme des Vorfalles not-
wendig erscheint, ist etwas ganz anderes geworden: Es genügt
der Rechtsprechung vielfach schon, wenn der Thäter den Erfolg hätte
voraussehen können und sollen, auch wenn er ihn thatsächlich nicht
vorausgesehen hat. Das heißt mit anderen Worten: Die
bisher scharf geschiedene Grenze zwischen Vorfall und Fah-
rlässigkeit wird in gefährlicher Weise verwischt und der ge-
ringsten Unvorsichtigkeit kann schwere Strafe folgen, und zwar
bald diese, bald jene — je nach dem ganz unsicheren Kriterium
des Erfolges. Die bloße Sorglosigkeit, die Gleichgültigkeit
in bezug auf den Erfolg reichen hin, um den Thäter der be-
wußten und gewollten Herbeiführung dieses Erfolges für über-
führt zu erachten. „Man schließt“, sagt Liszt zutreffend in
dem vorher erwähnten Gutachten, „der Angeklagte hat den
Erfolg voraussehen müssen, folglich hat er ihn voraus-
gesehen und daher eventuell gewollt. Daß diese Schluß-
folgerung durchaus schülerhaft ist, bedarf keines Nachweises.“

Und auch bei der Verurteilung Liebknecht's spielt dieser
Fehl-schluss abermals wieder eine Rolle. Dem verurtheilenden
Erkenntnis liegt ganz offenbar der Gedankengang zu grunde:
Die inkriminirten Worte konnten bei den Hörern den Eindruck
hervorrufen und haben ihn hervorgerufen, daß von dem An-
geklagten der Kaiser gemeint sei. Der Angeklagte mußte diesen
Erfolg voraussehen, hat ihn mithin vorausgesehen und daher
eventuell gewollt. In dieser Art der Feststellung des auch bei
der Majestätsbeleidigung erforderlichen Bewußtseins des
Thäters von dem ehrenkränkenden Charakter der Rundgebung
lehren alle die vorhin erörterten Fehler wieder. Auch werden
diese um nichts dadurch gebessert, wenn die Gerichte den einzelnen
Feststellungen die Begriffsmerkmale aus der richtigen De-
finition des dolus eventualis hinzufügen. Beide decken
sich dann eben nicht, die Einzelfeststellungen und die Art, wie
diese gefunden werden, bilden mit dem unter Zugrundelegung
der zutreffenden Begriffsbestimmung des dolus eventualis ge-
wonnenen Resultat einen unvermeidbaren Gegensatz. Was hilft
es, wenn die von der Wissenschaft aufgestellten und in den
richterlichen Urtheilen oft fast wörtlich wiederholten Grundsätze
mißverstanden und falsch angewendet werden! Der Rechts-
irrtum bleibt derselbe.

Die Gefahren, welche der Rechtsprechung durch die exorbitante
Ausdehnung des Begriffes des eventuellen Vorfalles oder besser
durch die Verwechslung von Vorfall und Fahrlässigkeit erwachsen,
sind gar nicht hoch genug zu veranschlagen. Die Ausdehnung des
„Groben Unfug-Paragrafen“, des Begriffes der Unfug, der
Anwendung des § 153 der Gewerbe-Ordnung auf Erbhöfungen
des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber etc. haben schon
ruhige Männer, die an der Spitze der Strafrechtswissenschaft
stehen, den ersten Vorwurf erheben lassen, der Grundpfeiler
des Strafrechts, der Satz: Keine Strafe ohne Gesetz, den
§ 2 des Strafgesetzbuchs in Festhaltung des von den Ver-
fassungsurteilen bereits ausgeprägten Gedankens aufgestellt
hat, sei erschüttert worden. Und ein hervorragender Politiker auf
dem Gebiete der Gefängnisfrage klagt, daß, während der erste
Grundsatz einer weisen Strafrechtspflege sein sollte, die
Leute lieber möglichst lange vom Gefängnis fernzuhalten, als
sie für die allertödtlichsten Rechtsverletzungen hinzubringen,
in Deutschland der umgekehrte Grundsatz zu gelten scheint:
möglichst viele Leute ins Gefängnis zu bringen und zwar
möglichst oft, mit möglichst kurzen Strafen, damit sie sich an
das Gefängnis gewöhnen.

Wie gering aber ist der Schaden, den die Uebertreibung
eines einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuchs anrichtet,
im Vergleich mit der Thatfache, daß ein bei allen Delikten
wiederkehrender Begriff, wie der des Vorfalles, unsicher und
scharflos wird. Die Rechtspflege kommt damit in ein
Labyrinth, aus dem nicht mehr herauszufinden ist. Der
deutsche Juristentag wird sich in seiner nächsten Versammlung
mit dem Antrage zu befassen haben:

„In betracht

- 1. der vielfach irrthümlichen Anwendung, welche der an sich
unentbehrliche Begriff des eventuellen Vorfalles in der
deutschen Rechtsprechung gefunden hat;
2. des Widerspruches innerhalb der einschlagenden Ent-
scheidungen des Reichsgerichts:
ist eine grundsätzliche Stellungnahme der vereinigten
Strafsenate des Reichsgerichts zu dieser Frage dringend
zu wünschen.“

Aber auch Aufgabe des Reichstages wird es
sein, sobald sich eine geeignete Gelegenheit findet, die Be-
handlung des Eventual-Dolus in unserer Rechtsprechung einer
gründlichen Erörterung zu unterziehen, da die nicht absolute
Ausbehalten der einzelnen Schuldsformen, von Vorfall
und Fahrlässigkeit, die stärkste Garantie der Rechtsordnung
beseitigt.

Politische Ueberflut.

Berlin, 16. Oktober.

— Mit dem Prozeß Liebknecht beschäftigt sich jetzt auch
die „Deutsche Volksw. Korresp.“. Es liegt uns fern, auf die luben-
haften Schimpfworte dieses Organs zu erwidern. Wir wollen nur
die spähhafte Auffassung des Blattes über die Wirkungen
dieses Prozesses unsern Lesern mittheilen. Die „D. V. Korresp.“
schreibt:

„Man wird aber den höchsten Werth in diesem Falle wohl
darauf zu legen haben, daß die Beurtheilung eines der ersten
Häupter der internationalen sozialrevolutionären Bewegung er-
folgt ist, daß also dem behörten Anhang der falsche
Glaube zerstört wird, die bürgerliche Gesellschaft und
sogar die Staatsorgane scheuten sich, an die „geheiligten Häupter“
der sozialrevolutionären Propheten die Hand zu legen. Ist es doch
schon zu einem Sport der sozialdemokratischen Agitationsredner
geworden, die Masse mit der Phrase zu harangurieren: Das sage ich,
und daß es wahr ist, werdet ihr daran sehen, daß man nicht
wagen wird, mich zur gerichtlichen Rechenschaft zu ziehen. Daß
Liebknecht verurtheilt ist, und weshalb er vier Monate Ge-
längnis erhielt, wird der ganzen sozialdemokratischen Gefolgschaft
bekannt werden. Obgleich sich der „Vorwärts“ bereits die
unmöglichste Mühe gegeben hat, den Sachverhalt nach Kräften zu
verunkeln, so wird doch die Thatfache dieses rechtskräftig gewordenen
Urtheils nicht ohne Wirkung bleiben und so dem Irrglauben an die
Unverletzlichkeit der „Großen“ im sozialrevolutionären Lager einen
argen Stoß versetzen.“

Wir haben uns so wenig die Absicht gegeben, den Thatbestand
zu verunkeln, daß wir vielmehr zur weitesten Verbreitung
des Wortlauts des Breslauer Urtheils nach Möglich-
keit beigetragen haben. Nicht lustig ist das Wort von dem
„falschen Glauben der behörten Menge“; die
„D. V. Korresp.“ weiß wohl nichts davon, daß jeder Tag
Verurteilungen von sozialdemokratischen „Propheten“ bringt, so
zäh, wenn die Verurteilungen den „behörten Anhang“ von seiner
Zurückheit zu heilen geeignet wären, diese Heilung schon längst
vollendet sein müßte und die Sozialdemokratie schon alle ihre An-
hänger verloren hätte. Merkwürdigerweise sind aber die Wirkungen
der Verurteilungen ganz andere als sie die „D. V. K.“
annimmt. Im Volke greift die Empfindung Platz, daß
eine Sache, für die ihre Befenner so schwere Opfer zu ertragen
gewillt sind, auch schon aus diesem Grunde eine
Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit sein müsse.
Wenn die Urtheile der Gerichte gar in solch ungeheurer Nähe dem
Rechtswußtsein des Volkes ins Gesicht schlagen, wie es im Prozeß
Liebknecht der Fall ist, so wird durch derartige Urtheile offenbar
nur Erol und Erbitterung gesät, und wäre der „Glaube
des behörten Anhangs“ ein „falscher Glaube“, wie die „D. V. K.“
meint, so würde dieser „falsche Glaube“ nur bekräftigt und die Zahl
des „behörten Anhangs“ nur vermehrt werden!

Wenn also die „D. V. K.“ gute politische Wirkungen von der
Anwendung des dolus eventualis auf den Führer der Partei, der
seine Partei gegen scharfe Angriffe der Gegner in Schutz nehmen
wollte, erwartet, so soll uns das recht sein. Wir unsererseits sind
auch mit den Wirkungen dieses Prozesses wie so vieler früherer der-
artigen Aktionen der „Staatsbehörden“ zufrieden. Die Zukunft wird
ja zeigen, wessen Erwartungen die berechtigten waren. Wie-
leicht schon nach Jahresfrist wird die „D. V. K.“ erkennen, wie
gütlich sie sich geirrt hat und wie weit sich „der falsche Glaube“
widerum verbreitet hat!

Wir wollen im Anschluß hieran noch einige besonders bemerkens-
werthe Aeußerungen der Presse zitieren. Die „Kölnische
Volkzeitung“ schließt ihre Betrachtungen wie folgt:
„Wenn es immer schwieriger gemacht wird, in der Presse und
in Versammlungen sich gegenüber Worten des Kaisers zu recht-
fertigen, so wird schließlich nichts übrig bleiben, als in den Parla-
menten mit der Uebung zu brechen, daß die Person
des Trägers der Krone nicht in die Debatte ge-
zogen wird. Denn irgendwo muß doch ein freies
Wort der Erwiderung Raum haben. Das einfache
Honoriren von Kaiserreden, weil es sich nicht um „Re-
gierungsakkte“ handelt, wird auf die Dauer nicht angehen. Dap-
man auch in den Parlamenten die Redefreiheit nicht zu Verleumdungen
mißbrauchen dürfte, verliert sich dabei von selbst.“

Selbst das nationalliberale „Leipz. Tagebl.“ spricht sich in
ähnlicher Weise aus:

„Eine andere Frage ist es, ob das Gemeinwohl nicht
schweren Schaden leiden muß, wenn für solche Redeu-
die Widerspruch herausfordern, sich derart häufen, wie es
in unseren Tagen geschieht. Es ist schon gewiß nicht heilsam für
das öffentliche Leben, wenn die Erörterung von Monarchenreden
juristisch entweder schweigende Ergebnisse oder einen
Grad von Selbstbeherrschung erfordert, den der Erörternde,
weil Angegriffener, mit der Willigkeit kaum in Einklang bringen
kann. Solche Selbstüberwindung hat sich eine Reihe von Berufs-
klassen und auch nicht geringe Anzahl von Privatpersonen auf-
erlegen müssen. Indessen dieses Gefühl der rechtlichen Benach-
teiligung von Gruppen und Einzelnen ist noch das kleinere
Uebel. Das ohne Vorwissen der verantwortlichen
Minister erfolgende Eingreifen in staatliche Dinge, die
ganz doch nur der Minister übersehen kann auf die Dauer
nicht ohne tiefstehenden Schaden für den Staat
bleiben. Um nur ein Beispiel aus dem inneren Leben an-
zuführen; es erleidet keinen Zweifel, daß die monarchische Initiative
dem höheren Schulwesen Preußens nicht zum Vortheil
gereicht hat. Manche ihr entsprechende Neuerungen mußten bereits
wieder fallen gelassen werden. Daß andere nicht dem gleichen
Schicksal verfallen sind, gereicht der großen Mehrzahl
der Fachmänner zum Bedauern...“ Weit bedenklicher
aber als in innerstaatlichen Angelegenheiten sei ein persönliches
Hervortreten in der auswärtigen Politik ohne Deckung durch
den Minister. Die Trinkprache des Kaisers in
Petersburg und Pest richteten über den Namen der vom
Auswärtigen Amt verfolgten Politik hinaus. Werden die Behörden
immer in der Lage sein, sich den Namen der kaiserlichen Rund-
gebungen anzupassen? Die Möglichkeiten einer von den verant-
wortlichen Staatsmännern nicht gewollten plötzlichen und Ent-
scheidungen fordernden Verschlebung der politischen Situation ist
nicht abzusehen und bildet die Quelle tiefster Besorgnis
selbst in den Kreisen derjenigen Gebildeten, die durch ihren Beruf
von einer grundsätzlichen Abneigung gegen nicht lediglich diplomatische
Ordnung europäischer Mißbilligungen geschützt sind.“

— Der „Bund der Landwirthe“ macht kräftig mobil
gegen das konservative Parteiregiment. Eine
Vertreterversammlung des „Bundes der Landwirthe“ in Han-
nover beschäftigte sich mit Vorbereitungen für die nächste Reichs-
tagwahl, besonders mit der Kandidatenfrage. In dem Beschluß, der
dort gefaßt wurde, heißt es:

Es dürfte darauf zu achten sein, daß nur solche Männer als Kandidaten aufgestellt werden, die bei ihrem etwaigen Eintritt in eine der zur Zeit bestehenden Fraktionen des Reichstages durch ihre ganze Persönlichkeit und im besonderen durch Unbedenklichkeit des Charakters volle Sicherheit geben, daß sie auch gegenüber dem notorischen Einfluß der Fraktionsführer und etwaiger Weltentwässerung der sogenannten Parteidisziplin ihre wirtschaftlichen Überzeugungen bei den Abstimmungen des Reichstages unbedingt zum Ausdruck bringen werden. In Rücksicht darauf, daß mit den wirtschaftspolitischen Anschauungen des Bundes der Landwirthe die derzeitige offizielle Wirtschaftspolitik der Reichsregierung — so weit eine solche augenblicklich überhaupt erkennbar ist — aufeinander nicht übereinstimmt, so würde es sich zur Zeit in unserer Provinz im allgemeinen wenig empfehlen, Beamte als Kandidaten aufzustellen, um so nicht bei etwaiger Vertretung des Programms des Bundes der Landwirthe mit der Regierung in Konflikte zu bringen.

Den Konservativen wird diese Sprache nicht Musik in den Ohren sein. Die Wähler wollen sich nicht um konservative Parteidisziplin scheeren, wollen keine Kandidaten haben, die Rücksicht auf die Regierungsanschauungen nehmen oder als Beamte nehmen müssen, die Wähler wollen aber der konservativen Partei stehen. Willen sie sich doch ein, die Partei der Zukunft zu sein.

Der häusliche Zwist zwischen der konservativen Partei und den Wählern dürfte sich bis zu den Wahlen noch recht häßlich auswirken.

Ueber die Beleidigung fremder Fürsten

Die Verurteilung eines Hamburger Redakteurs wegen Beleidigung des Königs der Belgier hat in weiten Kreisen Aufsehen erregt, nicht nur wegen des Strafmaßes, in dem der Gerichtshof noch über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinausging, sondern auch gegen die Verurteilung an sich, die ein großes Licht auf jenen Rechtszustand wirft, den man in Deutschland Frechheit zu nennen überlegen kann. Ein deutsches Blatt enthält allerlei Ausfälle gegen den belgischen König, die in heimischen und fremden Zeitungen vielfach erhoben worden sind, ohne daß eine Anklage oder auch nur eine Verurteilung erfolgt. In dem einen besonderen Falle glaubt sich die belgische Regierung genötigt, Strafentwurf zu stellen. Und das Gericht erkennt auf acht Monate Gefängnis. Wer übrigens Bößheit nicht oder gemeinen Verdruss verübt, hat einige Aussicht, billiger davonzukommen.

Dahlmann hat einmal gemeint, die Majestätsbeleidigung sei das Verbrechen der anständigen Leute, die keines anderen Vergehens fähig seien. Mindestens wird dieses Wort von der Beleidigung fremder Fürsten gelten. Wir möchten diejenige deutsche Zeitung sehen, die sich einer solchen That noch nie schuldig gemacht hat. Willen wir in die Vergangenheit zurück; wie ist nicht Napoleon III. als ebländiger Schurke nahezu zwei Jahrzehnte von deutschen Eltern behandelt worden und gerade von denen, die sich besonders Vaterlandsliebe rühmten! Wie hat man nicht die spanische Fladella, als sie noch auf dem Throne saß, mit ihrem Marjori in Wort und Bild verspottet? Die Königin von England, die Großmutter unseres Kaisers, wird in gemessenen Zwischenräumen von den Erbprinzen guter Gefinnung mit Roth beworfen; über den Battenberger und den Koburger haben auch offiziöse Zeitungen in einem Tone geredet, daß die Absicht der Beleidigung reichlich aus der Form hervorging; die einen haben im vorigen Jahre den Sultan als einen Wahnsinnigen hingestellt, die anderen den König von Griechenland als einen skandalösen Abenteurer. Wobin sollte es mit der Freiheit der Meinungsäußerung kommen, wenn wegen aller solcher Kundgebungen ein hochnotpeinliches Verfahren eingeleitet und auf etwaige Monate Gefängnis erkannt werden könnte.

Allerlei Marine-Nachrichten. Die „Berl. Pol. Nachr.“ theilt mit: Dem Vernehmen nach hat sich das Reichs-Marine-Ministerium an die Handelskammern um Ueberlassung ihrer Jahresberichte gewandt. Die Handelskammern werden die Berichte dem Amte wohl durchweg übermitteln, und so wird das letztere in noch eigener Besorgung zu den Handels- und Verkehrsverhältnissen kommen, als dies bisher schon der Fall war.

Die Herren vom Reichs-Marine-Ministerium lassen es also auch an kleinen Aufmerksamkeiten gegenüber den kaufmännischen Pfefferfäden nicht fehlen, um Stimmung für ihre Pläne zu machen.

Personalien. Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht heute in seinem amtlichen Theile die Ernennung des Direktors Gabel zum Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts und des Geheimen Regierungsraths, ständigen Mitgliedes des Reichs-Versicherungsamts Dr. Sarrazin, unter Beilegung des Ranges als Rath dritter Klasse, zum Direktor und Vorsitzenden der Abtheilung für Invalidität, und Altersversicherung im Reichs-Versicherungsamt, ferner die Ernennung des ordentlichen Professors an der Universität Marburg, Geheimen Regierungsraths Dr. Paasche, zum staatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Ueber die Veränderungen im Reichspostamt meldet eine parlamentarische Korrespondenz:

Dem bisherigen Unterstaatssekretär im Reichspostamt Dr. Fischer ist scheinbar Vernehmen nach der nachgesuchte Abschied bewilligt worden, nachdem er bis zum 1. Januar n. J. einen längeren Urlaub, den er in Italien verbricht, angetreten hat. Als sein Nachfolger wird in maßgebenden postalischen Kreisen nach wie vor der bisherige Direktor Frisch, welcher bis zum 1. Januar n. J. den Unterstaatssekretär provisorisch vertritt, angegeben. Auch das vom Direktor der zweiten Abtheilung Scheffer eingereichte Abschiedsgesuch wird ohne Zweifel genehmigt werden. An seine Stelle dürfte Geh. Ober-Postrat Spow, welcher in Vertretung die Direktorialgeschäfte vertritt, treten. Damit dürften die Personalveränderungen im Reichspostamt erledigt sein.

Die „N. W. C.“ schreibt: „In dem Disziplinar-Verfahren gegen den Kriminalkommissar v. Tausch ist der Regierungsrath beim Polizeipräsidenten v. Tausch als Untersuchungsleiter ernannt worden. Nachdem der durch Krankheit bedingte Urlaub des Kommissars v. Tausch beendet und der letztere nach Berlin zurückgekehrt ist, haben die Vernehmungen vor Herrn Dielerici nunmehr ihren Anfang genommen.“

Das Mitglied des Herrenhauses Alexander v. Dreßler, Rittergutsbesitzer auf Wilschken, ist heute in Berlin gestorben.

Vermehrung der Reichsgerichts-Senate. Da sich der Umfang der Geschäfte des Reichsgerichts mit dem Inkrafttreten des gemeinsamen bürgerlichen Rechts bedeutend vermehren dürfte, so wird dem Gedanken einer Vergrößerung des obersten deutschen Gerichtshofes durch Bildung neuer Senate schon bald näher getreten werden müssen. Während manche glauben, es dürften zwei neue Senate kaum genügen, um dem Mehr an Geschäftlast gerecht zu werden, hofft man in Regierungskreisen anscheinend noch, mit der Hinzufügung eines neuen Senats auskommen zu können.

Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, die in der letzten Reichstags-Session unvorbereitet blieb, wird trotz ihrer Dringlichkeit von den Unternehmerorganen mit einer geradezu unverständlichen Schärfe bekämpft. Heute schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“:

Dem Vernehmen nach sind von verschiedenen Regierungen bei den in betracht kommenden Gewerbetreibenden Erhebungen über die Frage veranlaßt worden, ob eine Revision der Unfallversicherungs-Gesetze für die nächste Zeit gewünscht werde. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese Erhebungen mit der Entscheidung der Zentralinstanzen über die Frage der Wiedereinbringung der vom Reichstage nicht erledigten Novelle zu den Arbeiterversicherungs-Gesetzen in der nächsten Tagung in Zusammenhang bringt. Die allgemeine Stimmung in der Industrie ist gegen die baldige Revision des Unfallversicherungs-Gesetzes, und zwar schon deshalb, weil die letztere durchaus nicht notwendig ist.

Solche Fragen werden nur von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, ob die „Industrie“ und die Großunternehmer ein Interesse

an der Aenderung der Gesetze haben. Die Arbeiter, die von diesen Gesetzen ganz anders betroffen werden als die „Industrie“, sollen wohl einfach schweigen.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe hat, nachdem nunmehr seit dem Beitritt des Schlesischen und des Xrierischen Bauernvereins alle großen Einkaufsorganisationen dem Syndikate angehören, gestern hier einen Ausschuss von zehn Mitgliedern gebildet. Zum geschäftsführenden Vorsitzenden wurde der Geheimen Regierungsrath Haas-Offenbach vom „Allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbande“ gewählt. Ferner gehören dem Ausschusse an das Mitglied des Reichstags Dr. Schultze-Wupph von der „Landwirtschafts-Gesellschaft“, Dr. Mörike vom „Bund der Landwirthe“, Knaut Rezerodt vom „Neuwieder Genossenschaftsverband“, Landesökonomierath Winkelmann vom „Westfälischen“ und Landtags-Abgeordneter Dabach vom „Xrierischen Bauernverein“. Ueber die gemeinsamen Einkaufsbedingungen pro 1897/98 und eventuelle Repressionsmaßregeln wurde volle Uebereinstimmung erzielt. Man scheint da die bei der Anwendung durch Arbeiter so sehr getadelte Boykottierung nicht verschmähen zu wollen.

Die Frage der Regelung und Erhöhung des Dienstlohnens der Geistlichen beschäftigt die preussische Regierung. Dem „Hamb. Corr.“ wird über den Stand dieser Angelegenheit geschrieben: „Dem Vernehmen nach wird jetzt erst das betreffende Kirchengesetz ausgearbeitet. Nach seiner Aufstellung werden die Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien auf Grund des vorliegenden Textes wieder aufgenommen werden. Die Festsetzung des Termins für die Einberufung der Generalsynode kann nun aber nicht länger hinausgeschoben werden. Wenn der Präsident des Oberkirchenrathes in 14 Tagen hierher zurückkehrt, wird jedenfalls seine Entscheidung darüber sofort eingeholt. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, daß das wichtigste Gesetz beim Zusammentritt der Generalsynode nicht fertig ist und in dieser Tagung vielleicht gar nicht mehr an sie gelangen kann. Darin läge eine große Benachtheiligung der betreffenden, denn die Generalsynode tagt nicht jährlich wie der Landtag.“

Die Gehälter der Beamten sind erhöht worden, die Gehälter der Geistlichen sollen erhöht werden. Von den Staatsarbeitern, von den schwer belasteten Eisenbahn-Unterscheidungsbeamten spricht niemand.

Zur Bekämpfung der Weinsälfälschungen hat das preussische Ministerium angeordnet, daß eine möglichst scharfe Kontrolle der Weine, namentlich aus solchen Gegenden kommend, stattfinden sollen, welche zu Schlenkerpreisen verkaufen oder welche des Anlaufs von Trüffeln, Mosern und ähnlichen Artikeln in größerer Menge verdächtig erscheinen. In gleicher Weise sollen alle Weinsälfässer, sowie die zur Ausfuhr bestimmten Weine beaufsichtigt werden. Durch die Polizei sollen zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit Proben den genannten Stellen entnommen werden, um dadurch festzustellen, ob die Weine den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder nicht.

Den Gesandtenwurf betr. die Ehrengerichtbarkeit für Kerze haben ferner der ärztliche Vorstand in Berlin, sowie der Geschäftsausschuss der Berliner ärztlichen Landesvereine abgelehnt.

Der übersehene Untersuchungs-Gesangene in Mainz, von dem kürzlich berichtet wurde, ist nun vor das Schöffengericht gebracht und abgeurtheilt worden. Der „Frankf. Zig.“ wird darüber berichtet: Im April d. J. wurde der seitdem unbescholtene Tagelöhner Wolf unter dem Verdacht der Unterschlagung verhaftet. Er war bei der Mainzer Aktienbrauerei als Ausläufer beschäftigt und sollte Zahlungen begleichen, wofür ihm 400 M. eingehändigt wurden. Er gab vor, daß er das Geld verloren habe und bei einer vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden auch nur 9 M. in barem Gelde vorgefunden. Der Hils-Gerichtsschreiber Franz Nisch eignete sich diesem Betrag an und ließ die Akten verschwinden. Sechs Monate sah Wolf hierauf in Untersuchungshaft, bis endlich, nachdem die Unverächlichkeit des Nisch ans Tageslicht kam, auch der Zufall wieder „entdeckt“ wurde. Man hat sich nun bemüht, ihn vor seinen Richter zu stellen. Obwohl der Angeklagte sich eines guten Bewusstseins erfreut und ein direkter Beweis nicht erbracht werden konnte, beantragte der Anwalt eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und theilweise Freilassung der sechsmonatlichen Untersuchungshaft. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten Wolf zu drei Monaten Gefängnis unter voller Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, worauf er freigelassen wurde. In juristischen Kreisen erregt auch dieses Urtheil Verwundern, und ein bekannter Rechtsanwalt soll sich erboten haben, in der Berufungsinstanz den Wolf unzulässig zu vertreten.

Vor allem wäre es Pflicht des Staates, den ohne seine Schuld so lange in Untersuchungshaft gehaltenen Mann voll zu entschädigen, denn es kann nicht angehen, alle Schuld auf den Hils-schreiber zu schieben.

Wirkentrakt und Sonntagsheligung. Die von den biesigen Geschäftsleuten energisch bekämpfte Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten, die das Verbot der Schenker an Sonn- und Festtagen während des ganzen Sonntags, nicht bloß wie früher während der Kirchensunden fordert, ist, wie nunmehr bekannt wird, die Anwendung einer neuerdings für die ganze preussische Monarchie erlassenen Ministerialverfügung. Auch sie ist charakteristisch für den Geist, der unsere amtliche Sozialpolitik beherrscht.

Begnadigt wurde der Rechtsanwalt Steiner aus Waldenburg, welcher wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt war. Steiner ist sofort aus dem schweidnitzer Gefängnis, wo er seine Strafe verbüßte, entlassen worden.

Freihändler Weis bringt auch das „Hamb. Echo“ die folgende Nachricht: „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird, anlässlich der Verurteilung Liebmuchs und unserer Kollegen Stenzel, sofort bei Beginn der Session den Antrag auf Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-Paragrafen erneuern.“

Diese Nachricht kann schon deshalb nicht richtig sein, weil die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bisher noch gar nicht in der Lage war, sich über diese Frage schlüssig zu machen.

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im bayerischen Landtage, der Regierung die Annehmung der Haberer zu empfehlen, ist dem Ministerium höchst unangenehm. Die nun zum offiziellen Organ der bayerischen Regierung herabgestufte „Allgemeine Zeitung“ nennt den Antrag das härteste Stück, das sich die Sozialdemokraten im monarchischen Staate bisher geleistet. Das „höchste, schärfste, freiste Recht der Krone“ solle angefordert, auf den Träger des Begnadigungsrechtes ein Zwang ausgeübt werden. Noch lebten wir aber in einer Monarchie, in der ein solcher Versuch mit Entrüstung zurückzuweisen sei. Der Antrag enthalte einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte, deren Unparteilichkeit angezweifelt werde. Die „Allg. Zig.“ verlangt kurze energische Afsertigung des Antrages vom Ministerium und von den beiden großen Fraktionen, sowie Nichteingehen auf sachliche Erörterungen.

Die „Frankf. Zig.“ konstatiert dem gegenüber, daß der Antrag unferer Parteigenossen durchaus innerhalb der Kompetenz der Volksvertretung bleibe, von einer Zwangsausübung gegen die Krone könne gar nicht die Rede sein. Die Responsität des Antrages der „Allg. Zig.“ erkläre sich lediglich aus dem Unbehagen, mit dem gewisse Kreise einer Erörterung der Habererverfolgung entgegensehen. Das schließe natürlich nicht aus, daß die beiden „großen Parteien“ den ihnen ertheilten Wink befolgen.

Wir glauben vorerst nicht, daß das Zentrum es wagen kann, die debattelose Ablehnung des Antrages anzustreben. Doch wie es auch kommen mag, ob die gerichtliche Verfolgung der Haberer und die derselben vorangegangenen Vorfälle und die Behandlung der Verurtheilten im Gefängnis im Landtage besprochen wird oder ob die Verhandlung des Antrages verhandelt wird, die Regierung und die beiden großen Fraktionen werden nur den Schaden haben.

Dresden, 16. Oktober. (Sig. Ber.) Die sächsische Regierung, welche den Schadenersatz gegenüber den Wasserschadenkräften, soweit er Grundstücke und Gebäude anlangt, zu leisten hat, wird, wie man jetzt erfährt, dabei in der Weise verfahren, daß den sehr Bedürftigen 75 pCt. den Bedürftigen 50 pCt. und den weniger Bedürftigen 25 pCt. des taxirten Schadens vergütet werden soll. Ein Offiziosus unternimmt es jetzt, die Regierung im „Dresdener Anzeiger“ — das regierungsmittliche „Journal“ — scheint man mit einer gewissen Ablicht zu diesen Auslassungen nicht beunruhigt zu haben — für ihr Verhalten in der Wasserschadenfrage zu rechtfertigen. Vor allem soll der Vorwurf der sozialdemokratischen Presse, daß das Hilfswerk zu langsam funktioniert habe, zurückgewiesen werden. Die Feststellung des Schadens und des Grades der Hilfsbedürftigkeit sei eine ungewöhnliche Arbeit gewesen, die nicht rascher als in zehn Wochen erledigt werden konnte. Daß aber selbst in den „oberen“ Kreisen einige Zweifel an der Nützlichkeit des Verfahrens der Regierung plagierten, beweist folgende Aeußerung: „Ob die von der Regierung angenommenen Procentsätze gerade das Richtige treffen, darüber läßt sich streiten, und das wird wohl auch im Landtage, der ja nun schon in drei Wochen zusammentritt, den Gegenstand der Verhandlungen bilden.“ Vor dem Landtage — soll heißen vor der sozialdemokratischen Kritik — scheint man doch einige Bange zu haben. Wenn der Herr Offiziosus ferner die Regierung deshalb in Schutz nimmt, weil in einem gleichen Falle, der vor einigen Jahren die Lausitz betraf, in derselben Weise wie heute verfahren sei, unter Zustimmung des Landtages, so verschweigt er nur dabei, daß es damals eben auch, wie heute, die sozialdemokratischen Abgeordneten waren, welche für eine energischere Hilfsleistung eintraten. Durch solche Spiegelreflexionen sucht man aber das Volk zu täuschen und „Stimmung“ zu machen. Die Amtsblätter der Provinz werden schon dazu noch das ihre beitragen.

Eine Anzahl einflußreicher Personen beschlossen unter Vorsth des Oberbürgermeisters Beutler, daß im Jahre 1899 in Dresden eine große nationale Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe stattfinden soll.

Strasburg i. G., Mitte Oktober. (Sig. Ber.) Nach den Bestimmungen des § 48 unserer Gemeinde-Ordnung vom 6. Juni 1896 sind die Sitzungen der Gemeinderäthe sämmtlicher reichsständigen Gemeinden nichtöffentliche, insofern weder das große Publikum noch die Vertreter der Presse Zutritt zu denselben haben. Dieser Grundsatz der Nichtöffentlichkeit, welcher aus der staatsrechtlichen Gemeindegesetzgebung mit herübergenommen worden ist, schließt jedoch keineswegs die Pflicht der Amtseuschwiegenheit für die Mitglieder des Gemeinderaths in sich, so daß die öffentlichen Blätter durch Vermittelung von Angehörigen des Kollegiums jederzeit in der Lage sind, eingehende Berichte über die Sitzungen zu veröffentlichen. Dadurch wird also das Prinzip der Geheimhaltung der Verhandlungen thatsächlich durchbrochen; und es ist nicht anzusehen, welche Gründe den Landesauschuss bei Verabreichung der in Frage stehenden Gesetzesvorlage bestimmt haben, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung geforderte Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen zu beschließen, wie sie auch für die bürgerlichen Kollegien der übrigen Reichsgebiete besteht. Diese Stellungnahme des Landesauschusses erscheint uns weniger verständlich, als auch in Mitteleuropa für die Gemeinde-Körperschaften die gesetzliche Möglichkeit vorhanden ist, in Fällen, wo die vorläufige Geheimhaltung bestimmter Verhandlungen geboten erscheint, die Oeffentlichkeit von den Verhandlungen auszuschließen und die Mitglieder zur Amtseuschwiegenheit zu verpflichten. In letzter Zeit sind von Seiten der Opposition in mehreren größeren Gemeinden der Reichslande, so in Strasburg, Mühlhausen u. a., mehrfach Vorstöße gegen die genannte reaktionäre Bestimmung gemacht worden, natürlich ohne positiven Erfolg. In der Regel sind es nur die Sozialisten, welche sich bedingungslos für die angeführte Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Verhandlungen erklären. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien hängen aus Gründen verschiedenster Art an dem Ausschluß der Oeffentlichkeit, nicht zum wenigsten deshalb, weil durch Befreiung desselben in so manchen Fällen die Stempellosigkeit grell beleuchtet würde, mit welcher einzelne Vertreter der Bürgerschaft das Gewicht ihres Ehrenamtes zu Gunsten persönlicher Vortheile in die Waagschale zu werfen verhegen. Die Tagesblätter oppositioneller Richtung benutzen den gegenwärtigen Augenblick, um daran zu erinnern, daß es in diesen Tagen genau 50 Jahre sind, seitdem für Berlin die Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen genehmigt wurde. Dies geschah also noch in der vorwärtigen Zeit, ehe Preußen ein Parlament besaß und in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrat. Gleichwohl hat nun schon fast zwei Jahrhunderte ein Parlament. Aber dasselbe enthielt dem Lande die Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen vor, welche die absolute Monarchie in Preußen schon vor einem halben Jahrhundert zugelassen. Dieser Vergleich zeigt, wie herrlich weit wir es in den Reichslanden in der Area der Nationalität und des Notabelnthums gebracht haben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer des Oeffener Landgerichts verurtheilte den Sattler B. Wagner aus Klingen wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte sich öffentlich wie patriotisch freis munterhaft betrogen hat.

Oesterreich. Wien, 15. Oktober. In der heutigen Abend-session des Budgetausschusses wurden die den Notstand betreffenden Dringlichkeitsanträge, sowie die Regierungsvorlage betrachtet. Der Budgetausschuss beschloß, einen Unterausschuss einzusetzen, in welchem jedes Kronland vertreten ist. Daraus konstituirte sich der Unterausschuss.

Schweiz. Zürich, Mitte Oktober. (Sig. Ber.) Seit Jahren steht die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Staat zur öffentlichen Diskussion, und namentlich ist es die Lehrerschaft, welche vorwärts drängt. Im Jahre 1896 arbeitete der damalige Bundesrath Schenk einen bezüglichen Gesetzentwurf aus, der die Summe von 1 200 000 Fr. jährlicher Bundessubvention vorsah, allein bald danach starb Schenk und seine vom Bundesrath bereits genehmigte Vorlage ist seitdem unberührt geblieben. Aber obwohl die Lehrer wie die kantonalen Erziehungsdirektoren (Unterrichtsdirektoren) waren seitdem nicht müßig. Letztere hielten bereits mehrere Konferenzen ab, in denen festgesetzt wurde, daß im Schulwesen weitere Fortschritte notwendig wären, jedoch wegen Mangel an Mitteln noch unterbleiben müßten. Es kommen hierbei hauptsächlich in betracht der Bau neuer Schulhäuser, Errichtung neuer Lehrstühle, bezügliche Trennung zu großer Klassen, Verschaffung von Anschauungsmitteln, unentgeltliche Abgabe von Schreibmaterialien und Lehrmitteln, Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder, Versorgung und Erziehung schwachsinziger, geistlich, gefährdeter oder vernachlässigter Kinder, Förderung des Fortbildungsschulwesens, Ausbildung von Lehrern, Verbesserung ungenügender Lehrerbildungen. Das ist ein ganzes Schulprogramm und für seine Förderung hat die Konferenz der Erziehungsdirektoren einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Bundesrath vorgelegt werden soll. Am 9. Oktober hielt der schweizerische Lehrerverein, dem von 10 274 Lehrern und Lehrerinnen 4225 als Mitglieder angehören, in Frauenfeld eine Delegirten-Versammlung ab, in der die Frage der Bundessubvention der Volksschule den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete. Dabei drehte sich die Diskussion darum, ob für Erhaltung der Subvention sofort die Initiative ergriffen werden, oder ob dies später geschehen soll. Beschlossen wurde sodann mit 45 gegen 21 Stimmen, an der Forderung der Unterstützung der Volksschule durch den Bund festzuhalten, vor Einleitung weiterer Schritte das Ergebnis der Verhandlung der kantonalen Erziehungsdirektoren abzuwarten und für den Fall, daß dieselben resultatlos wären, oder daß die Bundesbehörden den Beschlüssen keine Folge geben würden,

die Vorbereitungen für das Initiativbegehren einzuleiten. Es sollen darüber erst die Lehrer in einer Urabstimmung sich ausdrücken und ferner soll eine Versammlung von Vertretern der politischen und wirtschaftlichen Vereine einberufen werden. Die Lehrerschaft hat in diesem ihrem Bestreben alle fortschrittlich gesinnten und volksfreundlichen Kreise, insbesondere auch die Arbeiterschaft auf ihrer Seite. —

Frankreich.

Paris, 15. Oktober. (Sig. Ver.) Das Unternehmertum greift immer offener als früher in den politischen Kampf ein. Vor einiger Zeit tauchte der Plan einer aus Großindustriellen und Großhändlern zusammengesetzten Wohlfahrtsorganisation auf. Dann kam am 31. August, bei der Rückkehr des Herrn Faure aus Petersburg, die vom Pariser „Handel und Industrie“ unter patriotischer Flagge veranstaltete Kundgebung für das großbürgerliche Ministerium Meline. Auf dem geistigen Bankett in der Handelsbörse trat der patriotische Vorwand ganz in den Hintergrund. Offiziell galt das Festessen ebenfalls der Ehrung des Herrn Faure's für die bereits sieben Wochen alten Allianz-Verträge von Kronstadt. Man war gezwungen, diesen Vorwand wieder vorzuschützen, weil der Präsident der Republik der konstitutionellen Fiktion gemäß über den Parteien stehen soll. Aber die gehaltenen Reden verarbeiteten das Ganze in eine offene Kundgebung für das Kabinett Meline. Der Vorsitzende des Pariser Handelsgerichts beglückwünschte im Namen von „Handel und Industrie“ den Präsidenten und die anwesenden Minister nicht nur zum Abschluss der franco-russischen Allianz, sondern auch zu der „neuen Ära des Vertrauens und der Ehrlichkeit, die sich für uns eröffnet, dank der Politik und der langen Dauer“ des reaktionären Kabinetts. Und Faure selber betonte mit einem Mindestmaß von Vorsicht die „Verantwortlichkeiten des Landes“ angesichts der Allianz, die eben nur „durch die große Weisheit und den politischen Geist“ (dies: durch eine reaktionäre Politik im Innern) unserer Demokratie herbeigeführt worden sei.

Wenige Tage vor dem Wiedereintritt des Parlaments veranlaßt, ist die großbürgerliche Kundgebung namentlich darauf berechnet, etwaige Oppositionsgelüste des linken Flügels der Regierungsmehrheit zum Schweigen zu bringen.

Um den Schein zu wahren, hatte man auch einige radikale Notabilitäten, darunter die ehemaligen radikalen Minister Lockroy und Mesureur, zum Festessen eingeladen. Nun sind die guten Leute höchlich entrüstet über den parteipolitischen Charakter der Kundgebung. Die großbürgerliche Einladung abzulehnen, dazu hatte der Wuth dieser „regierungsfähig“ bleiben wollenden Demokraten nicht ausgereicht.

Die erste Sitzung der wieder zusammengetretenen parlamentarischen Panama-Untersuchungskommission hat wieder einmal Klagen der einzelnen Berichterstatter gebracht über die Hindernisse, die von der Regierung der Untersuchungsarbeit bereitet werden. Der Minister des Inneren weigert sich, die Dokumente des gerichtlichen Panama-Liquidators Joubert anzuliefern ohne einen ausdrücklichen Kammerbeschluss. Unter jenen Dokumenten befindet sich unter anderem Belastungsmaterial gegen Crispi; daher die Aufbewahrung derselben im Ministerium des Innern. Der Justizminister „kann“ noch immer nicht die Briefe des ehemaligen Staatsanwalts Quésnay de Beaurepaire an den panamaischen und panamitenretterischen Justizminister von damals, Senator Thevenet, ausrufen. Quésnay de Beaurepaire hat sich nämlich auf diese Briefe berufen, um seine eigene Panamitenretterei zu rechtfertigen. — Wie verlautet, werde die Kommission in den ersten Sitzungen der Session die Sache in der Kammer zur Sprache bringen.

Belgien.

— In der Kammer kamen am Donnerstag bei der Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Verleihung der Korporationsrechte an die Berufsvereine neben einem bürgerlichen wiederum zwei sozialistische Abgeordnete zum Wort. Genosse Verlioz vertritt sich über den intellektuellen und moralischen Wert der Arbeiterorganisationen. Vanderselde hielt eine groß angelegte, mehrstündige Rede. Die Regierung und die herrschenden Klassen haben Furcht vor den Arbeitersyndikaten, deshalb wollen sie ihnen die Rechte nicht einräumen, die jede Arbeitsgesellschaft, jede Unternehmungsgruppe für sich habe. Für die Arbeiter und die Unternehmungen der Metalle werden diese gern die Korporationsrechte in Anspruch nehmen, wenn sie dann nicht gleichfalls auch den Arbeitern zu gute kämen. „Wir haben keine Furcht vor den Schöpfungen der Metalle; gründen Sie so viel geistliche Anstalten, Wohltätigkeitsanstalten u. s. w., wie Sie wollen; geben Sie nur auch uns die Freiheit, uns entsalten zu können, und wir werden mit Ihnen fertig.“ Der Redner trat dafür ein, daß auch den Beamten und den Bauern dieselben Rechte gewährt werden.

Die Debatten vom Freitag über das gleiche Thema brachten nichts Bemerkenswerthes. — Die Sozialisten kündigten eine Interpellation über die Ausweisung der Louise Michel an.

England.

Berwick (Northumberland), 15. Oktober. In der heute hier abgehaltenen Versammlung des Nord-Verbandes konservativer Vereine als Verbandsvorsitzender, da er mit dem radikalen Einflusse des Ministers Chamberlain auf die innere Politik des Kabinetts, namentlich im Zusammenhang mit dem Arbeitersyndikatsgesetz, Gesetze, nicht einverstanden sei. Die Versammlung gab ihrer Zustimmung zu dem Standpunkte Lord Londonderrys' Ausdruck, worauf derselbe seine Demission zurückzog.

Damit ist der Anfang zur Zerbröckelung der großen konservativen Mehrheit, über die ein englisches Ministerium in diesem Jahrhundert verfügt hat, gemacht. Freilich die Liberalen sind heute auch unweigerlich dem ja. Auch in dem Lande mit dem festesten Parlamentarismus und mit den ältesten Parteien läßt sich eben auf die Dauer eine Umbildung des Parteiwesens nicht umgehen. Und wie anderwärts so ist auch in England Ursache und Wirkung zu den neuen Parteibildungen die durch die Verhältnisse erwungene klare Stellung zu den sozialen Problemen, zu den Forderungen der um ihre soziale Gleichstellung kämpfenden Arbeiterklasse. —

— Zur Verteidigung der Goldwährung. Eine von hervorragenden Kennern der City Londons unterzeichnete Denkschrift, welche sich dringend für die Aufrechterhaltung des Goldstandards ausspricht, ist dem Lord-Schatzkanzler überreicht worden. Auch kanadische Banken haben ein ähnliches Memorandum übersandt, in welchem sie Einspruch dagegen erheben, daß die Bank von England einen Teil ihrer Reserve in Silber halte. —

Dänemark.

— Die Humanität der Regierung. Der dänische Justizminister hat beim dänischen Parlament einen Veränderungsauftrag des Gesetzes über Bußzahlungen eingebracht, der die Bestimmungen über Gefängnisabstrafe von Geldstrafen anders ordnen will. Früher konnte — wenn für die Geldstrafe Gefängnis unter 24 Tagen daraus stand, statt dessen eine zweiwöchige strenge Kerkerhaft bei Wasser und Brot gewählt werden. Jetzt ist dies dahin geändert, daß nicht zwei Tage strenge Kerker, sondern vier Tage strenge Kerker das Mindestmaß sind. Diese Bestimmung steht harmlos aus, aber sie ist wieder eine, die nur die Allerärmsten trifft. Denn wer anders wählt Gefängnisstrafe statt der Geldstrafe als diejenigen, die eben die Geldstrafe nicht bezahlen können. Früher konnten dieselben eine längere Gefängnisstrafe durch zwei Hungertage loswerden, jetzt aber sind es deren vier. Das ist schon schwerer zu ertragen! Mit recht erinnern „Sozialdemokraten“ an einen Fall; eine Frau hatte in ihrer Wohnung gegen ein paar Hafenarbeiter den Ausdruck „Schraubenbrecher“ gebraucht. Dieselben zeigten die Frau an und sie wurde zu 60 Kronen Buße verurteilt. Damals konnte die Frau mit zwei Tagen strengen Kerkers davonkommen, nach dem neuen Gesetze müßte sie vier Tage sitzen. Ob das eine kranke, abgearbeitete, alle

Frau aushalten könnte? Es geht aber nicht über die Menschenliebe der Staatsregierungen. —

Norwegen.

Christiania, 16. Oktober. Bei den Wahlmänner-Wahlen in der Stadt Christiania siegte die Linke mit 8208 Stimmen; die Rechte erhielt 7985 Stimmen, auf die Sozialdemokraten entfielen 658 Stimmen.

Ueber die künftige Taktik unserer Parteigenossen bei den noch ausstehenden Wahlen, die darüber zu entscheiden haben, ob die Linke die zur Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erhält, wird uns geschrieben:

Angesichts der glänzenden Wahlerfolge der Linken in Norwegen wird die Sozialdemokratie an einzelnen großen Plätzen wahrscheinlich von der Aufstellung von Kandidaten absehen und die Linke unterstützen, um ihr noch wenigstens drei Sitze erobern zu helfen, weil dann die Linke über die 2/3-Mehrheit verfügt, die für Verfassungsänderungen notwendig ist, so daß die Linke dann ihr Versprechen der Einführung des allgemeinen Stimmrechts einlösen kann. Die Sozialdemokratie sagt sich, daß sie lieber für eine Legislaturperiode zurücktritt, um dann nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts um so energischer aufzutreten. Die definitive Entscheidung über diese Frage steht in den nächsten Tagen bevor. —

Italien.

Rom, 15. Oktober. Bisher beträgt die Zahl der anlässlich der letzten Unruhen Verhafteten ungefähr 70; es sind zumeist Sozialisten. Alle werden wegen Unbeständigkeit und Aufruhr verfolgt. Die Regierung beschloß, wie der „Magdeb. Zig.“ gemeldet wird, strenge Maßregeln gegen die Geisteslosigkeit, die die Bewegung schürt.

Die Regierung scheint alle ihr unangenehme Geister aus diesem Anlasse verfolgen zu wollen. Die Geistlichkeit und die Sozialisten zusammenschließen, das erinnert mehr an einen dummen Spahwacker, als an einen ernsthaften Politiker, für den Herr Audini doch gehalten werden möchte. —

Spanien.

Madrid, 13. Oktober. (Sig. Ver.) Die Sozialisten werden im ganzen Lande eine energische Agitation entfalten zu gunsten der allgemeinen Wahlen, damit nicht mehr nur die Söhne der Armen unter den Gräueln des Krieges zu leiden haben. Das letzte von den großen Unruhen kommende Schiff mit kranken Soldaten baute unterwegs 64 Leichen in das Meer werfen müssen. Die Zahl der auf Kuba vom Feinde Getödteten, Verschwundenen, dem Fieber und anderen Krankheiten Erlegenen schätzt man insgesamt auf 70 000.

Um das Organ der Sozialisten von Bilbao am Erscheinen zu verhindern, hat der dortige Präfect die drei Redakteure dieses Blattes in Haft nehmen lassen. Die dortigen Parteigenossen haben jedoch beschlossen, das Blatt, das gegenwärtig 8000 Abonnenten hat, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. —

Madrid, 16. Oktober. Der „Correo“ bestätigt das Gerücht, daß auf den Philippinen Verhandlungen zwischen dem General Primo de Rivera und dem Führer der Aufständischen Aguinaldo stattfinden. Letztere verlangen eine weitgehende Amnestie und Straffreiheit für alle vergangenen Ereignisse.

Weit weniger entgegenkommend lautet die Antwort der kubanischen Aufständischen auf das Autonomie-Angebot der spanischen Regierung. Dasselbe liegt jetzt im Wortlaut vor. Darin erklären die Generale der Aufständischen Maximo Gomez und Garcia in Uebereinstimmung mit der provisorischen Regierung der Republik Kuba, daß sie keine wie immer geartete Autonomie seitens Spaniens annehmen, auch auf jede Amnestie verzichten und den Kampf bis zur vollständigen Unabhängigkeit von Spanien fortzusetzen entschlossen sind. —

Ein Aufruf der philippinischen Insurgenten, unterzeichnet Emilio Aguinaldo und datirt aus dem Juli d. J., ist uns zugefickt worden. Er enthält das schwere Sündenregister der spanischen Regierung, hat aber, da Aguinaldo mit dem neuen spanischen Ministerium in Verhandlungen steht, augenblicklich nur noch ein historisches Interesse. Bemerkenswert sei bloß noch, daß der Aufruf gerichtet ist: An meine Nation und an alle Freunde der Freiheit in der ganzen Welt. —

Rußland.

— Mit der Verschönerung der nicht durch Kommerzerhalten u. dergl. künstlichen Polen scheint die Regierung keinen Ernst machen zu wollen, sonst ließe sie es nicht zu, daß in Wilna die Spitzen der Behörden der feierlichen Grundsteinlegung für ein Denkmal beizubehalten, das dem Heiter von Polen, Grafen Mura wje w, errichtet wird! —

Griechenland.

— Unter den Friedensbedingungen wird in Athen neben der Kriegenschiedung und Finanzkontrolle besonders die Grenzregulierung schwer empfunden. Diese Grenzregulierung giebt der Türkei zwar keine größere Gebietsvermehrung, aber das abzutretende Stück ist strategisch von höchster Wichtigkeit. Von sachmännischer Seite wird hierüber folgendes bemerkt: Die durch den Friedensschluß von Konstantinopel festgesetzte neue Grenze Nord-Thessaliens, zu deren Bestimmung im Detail Kommissare der betreffenden Regierungen zur Zeit entsandt sind, besitz, da es der Türkei nicht gelang, Thessalien oder wenigstens Nord-Thessalien in sie einzuschließen, einen ausschließlich strategischen Charakter, und involviret für das osmanische Reich nur einen ganz unbedeutenden Gebiets- und Bevölkerungszuwachs. Das wichtigste Kriterium der neuen Grenze besteht darin, daß sie den scharfen Bogen des Salaworia wehlich Karissa überschreitet, und damit durch Einschließung des Salaworia-Bezirks mit dem Paß von Kalamaki, das wichtige, durch anhaltende blutige Kämpfe bekannte Defilee von Neveni in den unbehinderten strategischen Besitz der Pforte bringt. Eine Wiederholung von Kämpfen, wie sie im griechisch-türkischen Kriege um die Zugänge Nord-Thessaliens stattfanden, wird mit dem Besitz der Haupteisbahnportale in diese Provinz, die des Neveni- und Kalamaki-Passes, lästigt unmöglich, die gesamte Verteidigung der in übrigen Griechenland noch verbleibenden Salaworia-Linie durchbrochen, und die besetzte Position von Larissa umgangen. Hiermit aber, sowie mit Einschließung der übrigen wichtigen Pässe Nord-Thessaliens in die neue Grenzlinie ist ganz Thessalien künftig dem sofortigen, nicht mehr ernstlich zu hindernden Einmarsch eines türkischen Heeres ausgesetzt, das Salaworia-Bezirk soll alsdann mit einem Schlage den Türken in die Hände, und erst auf den Höhen der Karadagh-Kette bei Bellesino, Arvanthi, Telle und Orphanos Sarayana ist fortan ein erster ernstlicher Widerstand der Griechen denkbar; es sei denn, dieselben gestalteten die aus den jüngsten Kämpfen bekannte starke Position, Velosino-Velo, zu einer besetzten Plattenstellung. Allein auch diese würde, falls den Türken die angebotene Reorganisation ihrer Flotte gelingt, an Werth verlieren. —

— Ueber die Nothlage auf Kreta wird der „Intern. Korresp.“ aus Athen berichtet: In den griechischen Grenzungsstreifen werden die Zustände auf Kreta als das höchste Hindernis für eine Wiedereröffnung der Lage in Griechenland selbst bezeichnet. Die in Griechenland befindlichen kretensischen Flüchtlinge sind ausschließlich früherer Bewohner der Küststädte, woselbst ihre Häuser von den Mohamedanern besetzt sind. Im Laufe der letzten Wochen waren nun auf Betreiben der griechischen Regierung viele dieser Flüchtlinge nach Kreta zurückgeführt; doch konnten sie trotz der Bemühungen europäischer Konsuln nicht in den Besitz ihrer Häuser wiedergelangen, sodas sie nach Griechenland zurückkehren mußten. Allerdings verheißt man hier nicht, daß auch die Lage der Mohamedaner auf der Insel eine wenig angenehme ist, da diese ja in den Städten von jeder Inzucht aus dem Lande abgeschnitten und dort ihre Wohnungen in den Händen der Aufständischen sind. Die letzteren aber befinden sich sicherlich in einer noch viel schlimmeren

Lage. Die Behauptung, die Christen hätten sich der gesamten Erntevorräthe aus den Ländereien der Mohamedaner bemächtigt, ist schon um deswillen eine ganz haltlose, weil der gesamte diesjährige Erntertrag der Insel noch nicht den vierten Teil der unter normalen Verhältnissen zu erzielenden Ernte betragen hat. Infolge des zweijährigen Kampfes liegen augenblicklich fast zwei Drittel des Ackerlandes brach und der Viehstand der Insel ist gänzlich vernichtet. In dem kommenden Winter wird daher, wenn der gegenwärtige Zustand der gegenseitigen Abspernung anhält, im Innern der Insel zweifellos eine Hungersnoth ausbrechen, die sich übrigens schon jetzt ankündigt. Die Mohamedaner der Küststädte erhalten zum größten Theil täglich unentgeltlich Lebensmittel seitens der türkischen Behörden geliefert, während die Christen im Innern kaum noch Brod haben. Gerade diese Noth ist die Ursache der neuerdings auftretenden Zwistigkeiten der Christen untereinander. Da mit dem Abzug der griechischen Truppen von Kreta auch die von Oberst Vassos eingeführten Verwaltungsbehörden aufhören, so ist es selbstverständlich, daß ein so lange andauernder Zustand der Anarchie jede gesellschaftliche Ordnung beseitigen mußte. Die selbstgewählten Führer der Aufständischen besitzen naturgemäß nur eine Autorität in militärischen Dingen, und der Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung kann nicht über die ganze Insel hin eine politische Gewalt ausüben. Wenn daher die Mächte nicht bald die Einsetzung der verprochenen autonomen Verwaltung auf Kreta wirklich durchzuführen, so ist eine Beruhigung der öffentlichen Meinung in Griechenland unmöglich, und die Regierung wird an die Inangriffnahme der so nöthigen inneren Staatdreorganisation nicht herankommen können.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Kandia: Die Lage wird immer verwickelter, die herrschende Erregung wird immer größer. Angesichts des wachsenden Glucks sendet Stambul die doppelte Quantität Getreide zur Vertheilung an die nothleidenden Türken, die mit großer Sorge dem Winter entgegensehen. Auch die Aufständischen im Innern der Insel haben große Sorge; sie bereiten eine Denkschrift an die Großmächte vor, worin sie erklären, jeden Beschluß anzunehmen. Gerüchweise verlautet von der Abtretung Kreta's an eine der Großmächte, die allen Schwierigkeiten ausweichen soll. —

Afrika.

— Ueber den englisch-französischen Konflikt im Hinterland der Goldküste liegt folgende telegraphische Nachricht aus Lagos vor: Die britischen Streitkräfte, welche von hier nach dem Hinterland entsandt sind, haben verschiedene Posten an der Nordwest-Grenze besetzt. Die Franzosen haben sich anscheinend nach Bussa zurückgezogen. —

Amerika.

— Die Vereinigten Staaten befürchten, wie es scheint, einen Handstreich Japans gegen Hawaii. Die Washingtoner Regierung hat sich nämlich infolge der Nachrichten über die Landung verkappter japanischer Truppen auf Hawaii veranlaßt gesehen, das Kanonenboot „Beeling“ sofort nach Honolulu zur Unterstützung der im dortigen Hafen liegenden amerikanischen Schiffe zu entsenden. Auch eine Reihe weiterer Kriegsschiffe werden bereit gehalten, um sofort nach Hawaii zu dampfen. Der Kampf um die Vormacht im Großen Ozean beginnt; Asien, Europa, Amerika sind daran betheilt. —

— Kanada hat sozialpolitisch einen großen Schritt zum engeren Anschluß an das Mutterland gethan. Seit dem 29. Juni gilt in dieser wichtigsten amerikanischen Kolonie Englands ein neuer Zolltarif, der von den englischen Waaren für das Jahr 1898 bloß 2/3 und für 1899 und die folgenden Jahre bloß noch 1/2, der auf Grund des allgemeinen Zolltarifs zu zahlenden Höhe forsetzt. Dadurch erhält England vor Deutschland, den Vereinigten Staaten und den sonst in betracht kommenden Einfuhrländern einen sehr großen Vorsprung. —

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Das Protokoll des Hamburger Parteitages gelangt am Dienstag zur Ausgabe. Der Umfang wird um ca. 8 Bogen stärker werden als der des vorjährigen Protokolls, weil die für die Parteigenossen höchst wichtigen Debatten über die Aenderung der bisherigen Taktik in der Frage der Landtagswahl-Vetheiligung, die Diskussion über die Reichstagswahlen, die Militärcredite u. s. w. ausführlich wiedergegeben sind. Der Preis beträgt 35 Pf. Die Buchhandlung Vorwärts bittet Bestellungen möglichst umgehend an sie aufzugeben, damit bei der voraussichtlich großen Auflage die Verschönerung möglichst rasch in der Reichsfolge des Eingangs erfolgen kann.

In Magdeburg nahm am Donnerstag eine Parteiverammlung, die von etwa 2000 Personen besucht war, zur Frage der Reichstagskandidatur endgiltige Stellung. Der jetzige Abgeordnete, Genosse Reitz, der auch Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums ist und der Partei während seiner langjährigen Thätigkeit sehr beachtenswerthe Dienste geleistet hat, erklärte infolge der von einem Theile der Parteigenossen wider ihn gerichteten persönlichen Angriffe, daß er niemals wieder weder zum Reichstage noch zur Stadtverordneten-Versammlung kandidiren werde. An seiner Stelle wurde Genosse Pfannkuch aus Hamburg als Kandidat für den Reichstag aufgestellt.

Aus Ungarn wird berichtet, daß der Minister des Innern allen angemeldeten sozialistischen Vereinen der Provinz die Genehmigung verweigert habe.

Die Parteigenossen in Lausanne in der Schweiz haben zu den im November vorzunehmenden Gemeindevahlen ein Programm aufgestellt, worin u. a. die Errichtung von Arbeiterwohnungen und die Bevorzugung der einheimischen Arbeitskräfte bei der Ausführung von Gemeinde-Arbeiten gefordert wird.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Der Parteigenosse Mannigel in Halle a. S. früherer verantwortlicher Redakteur des „Volksblatts für Halle“, hat am 14. Oktober das Gefängnis verlassen, wo er sich seit 2. Januar befand. Er hat die Haft verhältnismäßig gut überstanden. Leider muß er bald wieder in den Kerker wandern, um die einjährige Gefängnisstrafe zu verbüßen, die ihm wegen Verleibung der Direktion der Hölzberger Mühle auferlegt ist.

— Groben Unzufriedenheit erregt Genosse Reutrich in Breslau als verantwortlicher Redakteur der „Volkswacht“ dadurch verübt haben, daß er von einem Gericht in Hülfsgerichtsbezirk Nothz nahm, wonach dort am 25. August verurtheilte Spinner- und Arbeiter-Gebauer nicht todt, sondern nur scheinbar todt gewesen sei. Von der Behörde war in dem Artikel verlangt worden, daß sie zur Verhütung der Verdüsterung die nöthige Aufklärung gebe, besonders über die eigenthümlichen Vorgänge bei der Verurteilung, die das Gericht, G. sei scheinbar todt, verurtheilt hat. Das Schöffengericht erkannte am 16. Oktober auf Freisprechung; einmal, so hieß es in der Begründung, sei die Allgemeinheit durch den Artikel überhaupt nicht beunruhigt worden, weiter thimo auch der der Behörde gemachte Vorwurf, daß sie nicht für Aufklärung sorgte, nicht als grober Unfug erachtet werden.

— Die Kreisbauernschaft Dresden hat abermals entschieden, daß die Polizei kein Recht hat, den Schluß von Versammlungen um 12 Uhr nachts zu verlangen. In der betreffenden Beschwerde hatten Parteigenossen aus der Stadt Dresden beantragt, die Kreisbauernschaft möge die unteren Verwaltungsbehörden durch eine allgemeine Verordnung entsprechend instruiren. Auf diesen Punkt ist den Beschwerdeführern aber keine Antwort erteilt worden. Durch ihr Schweigen will die Kreisbauernschaft wahrscheinlich ausdrücken, daß der Erlass einer allgemeinen Instruktion an die unteren Behörden selbstverständlich sei, nachdem immer und immer wieder, gerade als ob es gar keine Kreisbauernschaft gäbe, den Arbeitern das Versammlungsrecht in der in Rede stehenden Weise geschmälert wird.

Pastoren im Kampfe mit der Wahrheit.

Vor einiger Zeit hatten wir die Lüge aus Nr. 74 der von den Herren Gabel und v. Polabowsky erlaubterweise empfohlenen Hülleschen Flugblatt-Fabrik niedriger gehängt, daß die Sozialdemokratie gegen die Buchergesetze eingetreten sei. Die Redaktion des „Reichboten“, bekanntlich geführt von einem evangelischen Pastor, entblödet sich nicht, unter der Stichmarke: „Patriotische Flugblätter“ mit folgenden Worten als Zeuge für den Hülleschen Schwundel einzutreten:

„Der „Vorwärts“ entrüftet sich besonders über diejenige Stelle des Flugblattes des Vaterlands-Vereins, welche den Nachweis liefert, daß die extreme wucherfeindliche Haltung der in Rede stehenden sozialdemokratischen Agitationschrift dem tatsächlichen Verhalten der Partei im Reichstage widerspricht, und leistet sich dabei die Unverschämtheit, zu behaupten, die Sozialdemokraten seien stets gegen den Wucher in jeder Form aufgetreten und hätten auch für das Buchergesetz vom 19. Juni 1893 gestimmt. Bestimmend für die prinzipielle Haltung der Sozialdemokratie gegenüber dem Wucher, wie allen ähnlichen Auswüchsen des modernen Wirtschaftslebens ist jedenfalls von jeher die Meinung Bebel's auf dem Brüsseler Parteitage von 1891 gewesen. Man müsse die Wunden am Gesellschaftskörper offen halten. Demgemäß haben die Sozialdemokraten gegen das Buchergesetz von 1880 und gegen das Buchergesetz von 1893 gestimmt. Die Abstimmung der Sozialdemokraten bei Gelegenheit des Buchergesetzes von 1880 bleibt unbestritten, auch gegen das Buchergesetz vom 19. Juni 1893 haben die Sozialdemokraten in zweiter Lesung bei der namentlichen Abstimmung gestimmt; bei der dritten Lesung fand eine namentliche Abstimmung nicht statt, so daß sich die Abstimmung der Sozialdemokraten unserer Kenntnis entzieht. Aber in dem von den Mitgliedern der national-liberalen Partei herausgegebenen „Politischen Handbuch für national-liberale Wähler“ heißt es auf Seite 388 und 391, daß die Sozialdemokraten gegen beide Buchergesetze gestimmt haben. Das hundert freilich die „National-Zeitung“ nicht, die Behauptung des „Vorwärts“ zu unterstützen, daß die Sozialdemokratie für das Buchergesetz gestimmt habe und die Behauptung des Flugblattes des Vaterlandsvereins als eine falsche hinzustellen. Wir halten es für wichtig, die Behauptung in dem Flugblatt des Vaterlandsvereins, daß die Sozialdemokratie gegen alle Buchergesetze gestimmt und sich stets als Freundin des Wuchers bewiesen habe, kurz und bündig der Behauptung des „Vorwärts“ entgegenzustellen, daß die Sozialdemokraten für das Buchergesetz vom 19. Juni 1893 gestimmt haben.“

Selbst in der niedrigsten Revolverpresse ist uns eine derartige Unverschämtheit zu lägen und zum Lügen anzuhalten noch nicht aufgestanden. Die Stellung der Sozialdemokratie ist selbstverständlich die, daß sie in schärfer Weise den Wucher und die Ausbeutung in jeder Form verurtheilt hat. Demgemäß hat sie die Buchergesetze zwar als durchaus unzulänglich bezeichnen müssen aber dennoch für dieselben gestimmt. Aus den stenographischen Berichten rufen wir dem edlen Pastoren-Blatt folgende Vorgänge ins Gedächtnis. In dem durchaus unzulänglichen Buchergesetz von 1880 nahm von sozialdemokratischer Seite nur der Abgeordnete Kayser das Wort. Er erklärte in der Sitzung des Reichstages vom 20. April 1880 wörtlich:

„Wenn ich zum Schluß komme, so gelange ich zu dem Resultat, daß, so sehr ich überzeugt bin, daß in der heutigen Gesellschaft die Thätigkeit, die Notlage des Nebenmenschen anzubedenken, sonst ringsum bestehen bleibt, ich doch trotz aller meiner Bedenken mich mit der Vorlage befremde. Ich wiederhole, ich habe große Bedenken gegen die Rechtsprechung, weil der Richter das richtige Verhältniß für das was Bücher ist, nicht hat. Aber trotz aller Bedenken erkläre ich, daß ich hier, wo mir die rasche und absehbare Form der Ausbeutung entgegensteht, zur Befestigung dieser Form beitragen zu wollen. Ich halte das Gesetz für ein solches, das den Armen vor dem Reichen so viel als möglich schützen soll und welches eine Rücksichtnahme zu sein scheint auf die öffentliche Meinung, die wir in den vergangenen Jahren durch unsere Agitation, indem wir ja fortwährend auf das Unrecht der Ausbeutung des nichtlebenden Menschen aufmerksam machen, hervorgerufen haben. 2. Wir werden also für das Gesetz stimmen.“ Demgemäß stimmten die Sozialdemokraten nicht gegen das Buchergesetz von 1880, Herr Pastor Engel.

Die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zum Buchergesetz- Novelle von 1893 kennzeichneten im Plenum des Reichstages Frohme (stenographische Berichte S. 655, 1842), Kunert (Stenogr. Berichte S. 2059) und Stadthagen (Stenogr. Berichte S. 1842, 1846, 1941, 1943, 2058, 2065, 2069), in der Kommission Frohme und Stadthagen. Sie erklärten, daß das Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers und der Ausbeutung in jeder Form durchaus nicht genüge und nicht genügen könne, die heutige Gesellschaftsordnung sei nicht im Stande, den Wucher zu beseitigen, da sie auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufgebaut ist. Wenn aber auch der Wucher erst aufgehört könne in dem Augenblick, wo die Ausbeutung durch Verfestigung der Arbeitsmittel in sozialdemokratischem Sinne unmöglich wird, so könne doch auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung viel mehr zur Befestigung des vererblichen, verwerflichen und verächtlichen Wuchers geschehen, als der Gesetzesentwurf vorschlägt. Es sei möglich und erforderlich, auch den nicht gewohnheits- und gewerkschaftlichen Wucher, auch den Arbeitsvertragswucher, wie er sich in der Ausbeutung des Arbeiters durch besonders niedrige Löhne, durch Koalitionsverletzungen u. s. w. zeige, ferner den Mißbrauch, den Agenten- und Vermittler-, den Grund- und Boden-, den Pfandleih-, den Zoll- und Steuerwucher zu treffen und durch Richter, die aus dem Volk genommen und durch dasselbe gewählt sind, den gegen die arbeitende Klasse gerichteten Wucher zu treffen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten stellten nach dieser Richtung hin in der Kommission und im Plenum Anträge. Wiewohl die meisten derselben abgelehnt wurden, stimmten die Sozialdemokraten für das Gesetz, das wenigstens den Anfang dazu mache, den Wucher als etwas Unmoralisches zu kennzeichnen. Die Kühnheit des Pastoren-Blattes, das Gegenheil zu behaupten, ist um so erschauerlicher, als seine Unwahrheit sich nicht nur durch die Reden unserer Abgeordneten und durch die Zeitungsberichte über die Abstimmungen, sondern auch durch die Reden anderer Abgeordneter und durch die stenographischen Berichte über die Abstimmung nachweisen läßt. So äußerte sich Abgeordneter v. Vnol-Berenberg auf eine Meinung der Abgeordneten v. War, der gegen das Gesetz eintrat, dahin: „Der Herr Vorredner hat neu vorgebracht, das wir uns zu hüten hätten, Gesetze zu machen, die eine Verstärkung des sozialistischen Gedankens seien und daß uns schon der Umstand stuhig machen müßte, daß die Sozialdemokraten sich für diesen Gesetzesentwurf so sehr ins Zeug werfen. Ich muß gestehen, das schreit mich nicht ab. Ich prüfe und entscheide objektiv...; indem wir den berechtigten Kern der Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen suchen und ihre Forderungen, soweit sie berechtigt sind, befriedigen, stützen und fördern wir nicht sondern bekämpfen wir den sozialistischen Gedanken am wirksamsten. Wenn der Herr Vorredner aber daran noch die Bemerkung geknüpft hat, man müßte noch einen Schritt weiter gehen und dem Antrag Stadthagen beistimmen, daß der Wucher durch Volksgerichte abgeurteilt werde, so erkläre ich jetzt schon, daß ich auch ohne diese Bemerkung auf diesen Punkt zu kommen gedachte und zwar zustimmend. Ich hätte gar nichts dagegen, sondern im Gegenteil, ich würde es sogar für zweckmäßig halten.“ Das steht auf Seite 1851 des stenographischen Berichtes. Lesen Sie nach, Herr Pastor Engel! Von den Abstimmungen waren 2 in zweiter Lesung namentlich, nämlich die Abstimmung über den Hauptparagrafen des Gesetzes § 302a und über Artikel 4. Die Abstimmung über § 302a befindet sich Seite 1907 der stenographischen Berichte über die Sitzung vom 18. April 1893. Sämtliche sozialdemokratische Abgeordneten stimmten mit ja. Lesen Sie nach, Herr Pastor Engel. In der Abstimmung über Artikel 4 stimmten die Sozialdemokraten gegen

Artikel 4, weil dessen Fassung unannehmbar war. Das haben die Antragsteller selbst ein, darauf wurde zwischen zweiter und dritter Lesung eine andere Fassung für Artikel 4 in einer freien, von allen Parteien besuchten Kommission vereinbart. Diese Fassung unterschrieben auch die Sozialdemokraten und stimmten für dieselbe. Lesen Sie Nr. 191 der amtlichen, Ihnen ja zugänglichen Druckfachen des Reichstages nach, Herr Pastor Engel. Die altentworfene Darstellung dieser jedem politisch weisen Menschen übrigens wohlbekannten Thatsachen hielten wir nicht für überflüssig. Es ist hin und wieder gut, die Wahrheitliebe des Pastoren-Blattes in die gebührende Beleuchtung zu setzen. Ein englisches Wort sagt: if a lie could have chooked, him than would have done it (wenn er an einer Lüge ersticken könnte, so müßte er jetzt erstickt sein). Der „Reichbote“ wird nicht an seiner Lüge, auch nicht an der Aufforderung, seine Lüge zu verbreiten, ersticken — es muß eben auch Pastoren-Blätter geben, die ohne Lügen nicht leben können. Unseres Mitleids ist er gewiß. Herzhaft gegreht hat uns, daß er seine Wiederholung und Empfehlung der Hülleschen Zeitungsfabrik-Bügel betitelt hat: „Patriotische Flugblätter“. Warum nicht fromme Flugblätter?

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Metallarbeiter! Die fortgesetzten Streiks und Lohnbewegungen in der Metallindustrie erheischen erhebliche Mittel zur Unterstützung. In Berlin sind noch über 100 Former zu unterstützen; seit 14 Tagen befinden sich hundert Arbeiter der Zehrbahn- und Nähmaschinenfabrik vormals Stömer in Stettin im Ausstand, welche sowohl die moralische als auch materielle Unterstützung der Berliner Kollegen erwarten. Zu unterstützen sind dafelbst noch 388 Personen, darunter 361 Arbeiter mit 666 Kindern.

Sodann aber sind wir es unseren im Kampfe für den Achtstundentag stehenden englischen Kollegen, 70 000 an der Zahl, schuldig, sie nach besten Kräften zu unterstützen. In den nächsten Tagen werden die Vertrauensleute sich schlüssig werden, denselben aus dem zur Verfügung stehenden Mitteln einen größeren Beitrag zu überweisen. Demgegenüber ist es die Pflicht der gesamten Kollegen, die Sammlungen zum Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter nach wie vor fortzusetzen. Sammelstellen und Marken sind bei den bekannten Vertrauensleuten erhältlich.

Ferner werden sämtliche Kollegen der Bronze-, Eisen- und Kronenbranche vor Zugung nach Wien gewarnt, da dortselbst 600 Kollegen für den 9. Stundentag streiken.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Raether, N. Kallmeyerstr. 44.

Die Kanalarbeiter haben für den heutigen Sonntag abends 7 Uhr eine Versammlung nach dem Lokal von Straße, Grenadierstr. 33, einberufen. Es soll dort eine Aussprache über die Berufsverhältnisse und deren eventuelle Verbesserung stattfinden. Unseres Wissens besteht für diese Arbeiterkategorie bisher noch keine Organisation; hoffentlich wird dies von den betreffenden als die erste Nothwendigkeit empfunden.

Die Korbmacher in Spandau haben die Lohnhöhen mit der Firma Barwalde beilegt. Zugun ist jedoch noch fernzuhalten, da zur Zeit noch nicht abzusehen ist, ob die Einigung von Dauer sein wird. Der Vertrauensmann.

In Spandau hat sich vor kurzem eine Organisation der Barbier- und Friseurgeschillen gebildet. Diese hat sich dieser Tage an die dortigen Barbierherren mit der Anfrage gewandt, ob dieselben geneigt sind, ihre Geschäfte fortan um 9 Uhr abends zu schließen. Bis auf vier haben dies alle bejahet, so daß der Neunhr-Ladenschluß gesichert erscheint.

Deutsches Reich.

Achtung, Steinbrücker! Wegen Lohnhöhen stehen die englischen Kollegen in Edinburg und Glasgow im Streik. Die Fabrikanten drohen damit, daß sie sich Steinbrücker vom Festland holen werden. Die englischen Kollegen eruchen ihre deutschen Berufsgenossen, vorläufig keine Stellung nach England anzunehmen. Der Vertrauensmann.

Für Korbmacher ist der Zugung nach Hamburg fernzuhalten, da Lohnhöhen ausgebrochen.

Die Metallbrücker in der Photographenapparat-Fabrik von Härtig und Sohn in Dresden legen heute die Arbeit nieder, da man ihnen erhebliche Lohnhöhen bis zu 25 pCt. machen wollte. Die Metallbrücker wollen Zugun fernhalten!

Ein Urtheil von prinzipieller Wichtigkeit fällt das Münchener Schöffengericht. Der Vorsitzende des dortigen Gewerkschaftsvereins, Genosse Kraßsch, sowie Fabrikarbeiter und Schneider Wasserer wurden wegen Vergehens gegen § 133 der Gewerbe-Ordnung im Mandatswege zu je 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Es wurde ihnen zur Last gelegt, in einer Versammlung durch Ehrverletzung die feinerzeit nichtwirkenden Posnergeschillen zur Theilnahme an dem angebrochenen Hahnstreik zu veranlassen versucht zu haben. Gegen das Urtheil hatten die Angeklagten Berufung eingelegt. Rechtsanwalt L. Zippel wies in seinem Plädoyer darauf hin, daß vor allen Dingen der Anklage eine Unterlage, welche der § 133 der Gewerbe-Ordnung voraussetzt, nämlich die Tendenz, die Nichtstehenden zur Theilnahme am Streik veranlassen zu wollen, fehle. Die Ehrverletzung allein ist nach dem § 133 nicht strafbar. Nach dem Grundfah in dubio pro reo muß vom Gericht jedes andere Motiv vorgekommener Ehrverletzungen geglaubt werden, solange dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden kann, daß die Tendenz des § 133 sie leitete, insbesondere da Ehrverletzungen in öffentlichen Versammlungen das ungewöhnliche Mittel sein dürften, sogenannte Streikbrecher anzustimmen. Tatsächlich ergab die Vertheidigung wiederholt Freisprüche in Fällen, wo noch gröblichere Ehrverletzungen und sogar Körperverletzungen Streikender gegen Streikbrecher zur Verhandlung standen. Ein genügendes Motiv, auf die Streikbrecher erbittert zu sein, war für die Angeklagten vorhanden. Die Nichtstehenden haben feinerzeit ihr Wort gegeben, im Streik auszuhalten. Bei der ersten besten Gelegenheit setzten sie um und löseten dadurch ihren streikenden Kollegen große Opfer an Zeit und Geld. Nichtsdestoweniger nahmen sie jetzt an den schließlichen Folgen des Lohnkampfes theil. Diese Erfolge zu erzielen ist nur durch Solidarität möglich und nach dem Ehrentode der Arbeiter der Mangel an Solidarität ein Unrecht.

Der Gerichtshof, welcher anfangs den Angeklagten wenig günstig gefinnt schien, entsprach dem Antrage des Vertheidigers und sprach die Angeklagten unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei.

Ausland.

Der Lohnbewegung der Bergarbeiter Westböhmens haben sich nunmehr auch die des Bilsener Kohlenbeckens angeschlossen. Wie die Falkenauer, so fordern auch sie eine 10prozentige Lohnerhöhung und strikte Durchführung der Zehnstundenschicht.

Zum Kampfe der englischen Maschinenbauer. Die Kesselmacher der Londoner Schiffsreparatur-Werksstätten haben in einem Donnerstag Nacht abgehaltenen Meeting das Abkommen, welches am Tage vorher das Exekutivkomitee der Unionisten mit den Arbeitgebern der Schiffsreparatur-Werksstätten abgeschlossen hatten, verworfen. Infolge dessen sind am nächsten Tage die Maschinenbauer und Kesselmacher verschiedener Londoner Firmen in den Ausstand getreten. Chamberlain hat ein Einmischen in den Streit in der Maschinenbauer-Branche feinerseits abgelehnt, da eine nicht ungelegte Vermittelung nur schädlich wirken könnte.

Der Kongreß der „freien Arbeiter“ Englands beschloß in seiner letzten Sitzung noch, auf die Abänderung der „Complot“-Akte von 1875 hinzuwirken zu wollen, weil eine seiner Bestimmungen irrtümlich als eine Rechtfertigung der zwangsweisen Abhaltung von der Arbeit ausgelegt werde. Im Laufe der Verhandlung über diesen Punkt theilte der Schriftführer mit, die Vereinigung habe die polizeilichen Oberbehörden der wichtigsten Industrieorte benachrichtigt, daß, falls die arbeitswilligen Nichtgewerkschaftler keinen genügenden Schutz

finden, die Vereinigung bewaffnete Männer hinsenden würde. Ferner wurde gefordert, die „fogenannten Arbeiter“, die sich als „Führer“ aufspielen, seien für ihr Auftreten streng und persönlich verantwortlich zu machen, wenn sie sich in Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern mischen; desgleichen soll die Möglichkeit eröffnet werden, gegen Gewerksvereine als Körperschaften gerichtliche Vorzüge gehen. Endlich wird verlangt, daß ein Vertreter des Grundfahes der Arbeitsfreiheit dem Handelsamt beigegeben werde. Die Angabe, daß die Vereinigung 160 000 Mitglieder zähle, glaubt in England kein Mensch, denn sie hat bis jetzt noch niemals eine öffentliche Abrechnung gelegt.

Unternehmer-Verbände.

Der Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Bau- und Gewerksmeister hat sich unter Vorsitz des Landtags-Abgeordneten Fetisch mit der Bekämpfung der Ausstände im Baugewerbe beschäftigt. Es wurde beschlossen, eine vom Verbands-Ehrenmitglied, Kreisgerichtsrath Dr. Hille, verfaßte Eingabe an das Reichs-Justizamt und die obersten Justizbehörden der deutschen Bundesstaaten zu richten, welche zum Zwecke der Verminderung und Eindämmung von Streiks die schärfere Handhabung der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung empfiehlt. Die Eingabe zielt in dem Antrage, im Aufsichtsbewege Anordnungen zu treffen, durch welche die Verwaltungs- und Polizeibehörden angewiesen werden, innerhalb der gesetzlichen Grenzen arbeitswilligen und friedliebenden Arbeitern nachhaltigen Schutz gegen Vergewaltigungen durch ruhestörende, arbeitsfeindliche Personen zu verschaffen. Ferner sollen die Anklagebehörden die Befugnis erhalten, gegen alle die ruhige Arbeiter störenden oder aufwiegenden Elemente, insbesondere gegen die sogenannten „Leiter der Streikbewegung“, die Mitglieder der Streik-, Lohn- oder Kontrollkommissionen, als Anrufer dazu, die öffentliche Anklage zu erheben.

Somit genügt also der Bauwerksinnung die gegenwärtige Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung seitens der Gerichte und Polizeibehörden noch nicht; für sie ist erst dann allen Klagen genügt, wenn sich Polizei und Richter ganz in den Dienste der Unternehmerinteressen stellen würden. Diese Art, die Rücksichtslosigkeit so weit zu treiben, daß man den schon ökonomisch so abhängigen Arbeiter gänzlich wehrlos den Lagen und der Prostitution der Baupfandkassen überliefern will, kennzeichnet am besten die Gesinnung dieser Kreise. Es giebt kein Geschäft, in dem so wüste Spekulation getrieben wird, in dem so viele Emporkömmlinge mit den raffiniertesten Mitteln zu „angesehenen“ Gaunern geworden sind und sich die Halbwelt so zahlreich ihr Verderben giebt, als im Baugewerbe. Und diesen Elementen, die jährlich die Arbeiter um Tausende betrogen, indem sie den Arbeitern ihren rechtmäßig verdienten Lohn nicht zahlen, die Krankenkasse und Unfallversicherungs-Gemeinschaft um Tausende pressen, — diesen Induzierern der schlimmsten Art soll ein noch größerer Schutz gewährt werden gegen die berechtigten Ansprüche und die Abwehr der Arbeiter. Wahrscheinlich unsere Meinung über das heutige Regierungssystem ist nicht allzu hoch gestimmt, aber daß man sich ganz in den Dienst dieser Gesellschaft stellen könnte, halten wir doch für nahezu unmöglich.

Der Verein der Münchener Schweinefleischhändler beschloß vom 1. November ab für Würstwaren eine Preiserhöhung von 20 pCt. eintreten zu lassen.

Soziales.

Arbeiter-Mißth. Aus Kattowich in Oberschlesien wird telegraphirt, daß durch Einzug einer Verbindungs-Wand auf dem Neubau des Hauses des Bankier Schalscha ein Arbeiter getödtet und sechs tödtlich verletzt worden sind.

Ueber den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit in Breslau veröffentlicht vor kurzem der Breslauer Städtische Reife in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ eine längere Arbeit. Als Kriterium der Wohlhabenheit wurde die Höhe der Wohnungsverhältnisse betrachtet, die von den ärztlichen Todtenbeschauern auf den Todtenbestimmungszetteln notirt wurde. Da dies nicht allgemein geschehen konnte, wurden auch nicht alle Verstorbenen rubricirt; von 9241 mußten 3610 gleich 39 pCt. unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der Berechnung ist nun folgendes: Es starben im Jahre 1896 von je 1000 Lebenden, die eine Wohnungsmiete bis zu 800 Mark zahlten, 20,7, bei einer Wohnungsmiete von 801 bis 750 Mark 11,2, bei einer Miete von 751 bis 1500 Mark gar nur 6,5, im Durchschnitt 17,6 Personen. Ist schon nach diesen Zahlen die Sterblichkeit der armen Breslauer Bevölkerung dreimal so groß wie die der reichen, so ist sie in Wahrheit doch noch größer, weil die nicht mit eingerechneten Verstorbenen (Dienstboten, Gewerbegehilfen, Spitalverlebene etc.) wohl ausschließlich in die erste Reichthumsklasse gehören. Die größte Sterblichkeits-Differenz wiesen natürlich die Säuglinge auf; mehr als die Hälfte der Lebendgeborenen starben bei der armen Bevölkerung im Säuglingsalter, weniger als ein Sechstel bei der reichen Bevölkerung.

Nachfrage für Rheinschiffer. Die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. schreibt: Euthlich, nach jahrelangen Anstrengungen unserer Genossen im hessischen Landtage, scheint wenigstens in diesem Bundesstaat etwas für die geplagten Rheinschiffer gethan werden zu sollen. Das hessische Ministerium hat die Mainzer Handelskammer ersucht, sich wegen Einführung einer gesetzlichen Nachtritte für das Personal der Rheinschiffe mit den hiesigen Vertretern der Groß-Saiffahrt in Verbindung zu setzen. Das ist ja wenig genug; aber in Preußen ist noch nicht einmal solch ein kleiner Schritt zu verdeinen.

Zur Niederreife von Häusergruppen, die ausschließlich oder vorwiegend von Arbeitern bewohnt werden, wird in den Städten Englands einem Gesetz zufolge nur dann gestattet, wenn mit dem Gesuch um Niederlegung von Häusern zugleich ein Plan zur Errichtung von Ersatzhäusern vorgelegt worden ist. Während der letzten zwei Jahre ist die Erlaubnis zum Niederreife von 8500 Häusern nur unter dieser Bedingung gestattet worden.

Dezessen und letzte Nachrichten.

Budapest, 16. Oktober. (B. S.) Der Grundbesitzer Szilagy in Nagynye erschlug nach seinem 80jährigen Vater, weil dieser den für ein verkauft Grundstück vereinnahmten Betrag nicht hergeben wollte. Vermerkswerth ist, daß der Ermordete vor Jahren ebenfalls seinen Vater und einen seiner Brüder erschlagen hatte, wofür er eine lange Kerkerstrafe abbüßen mußte.

Budapest, 16. Oktober. (B. S.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses nahm die Gesetzentwürfe über das Ausgleichs-provisorium, über das provisorische Budget und über die Verlängerung des finanziellen Uebereinkommens mit Kroalien an.

Basel, 16. Oktober. Namens der Bevölkerung Basels sandte der Regierungsrath an Arnold Bödlin zu dessen hundertem Geburtstag ein Glückwunsch-Telegramm und wandelte den Namen der bisherigen Sündgauerstraße in Arnold Bödlinstraße um.

Büding, 16. Oktober. Der Universitätsprofessor und Direktor der staatlichen Irrenanstalt, Dr. Forel, hat infolge von Angriffen seitens der Presse seine Resignation niedergelegt.

Warschau, 16. Oktober. (B. S.) Der wegen revolutionärer Umtriebe seit 1 1/2 Jahren in der hiesigen Zitadelle in Strafbast befindliche österreichische Unterthan Jaroslaw Rozwoda ist freigelassen, gleichzeitig aber ausgewiesen worden.

London, 16. Oktober. (B. S.) Die heutigen Blätter verbreiten einen allgemeinen Aufruf zur Errichtung eines internationalen Wohltätigkeitsbundes zur Unterstützung der ottomanischen Verwundeten. 60 Pfd. Sterl. sind bereits gezeichnet.

London, 16. Oktober. (B. S.) Wie verlanet, hat der Ministerrath die Frage der Wiedereröffnung der indischen Münzen für die Silberprägung beraten. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen worden; aber die Angelegenheit werde in kurzer Zeit der Gegenstand weiterer Erörterungen zwischen dem Schatzkanzler und den amerikanischen Silber-Delegirten bilden.

Der Allemanisten-Kongress.

Paris, Anfang Oktober.

Vom 26. September bis 5. Oktober tagte in Paris der 15. Jahreskongress der „sozialistisch-revolutionären Arbeiterpartei“ (Allemanisten). Die ungewöhnlich lange Tagung erklärt sich daraus, daß die Delegierten des allemanistischen Nationalkongresses — vielleicht mit ein paar Ausnahmen — gute Pariser sind, die zugleich im Besitz von Mandaten einzelner provinzieller Organisationen sind.

Der diesjährige Kongress zeigte eine noch schwächere Vertretung als der vorjährige. Es waren vertreten 110 Organisationen (gegenüber 127 im Vorjahre), darunter 66 gewerkschaftliche und 44 Partei-Organisationen (gegenüber 55 Partei-Organisationen im Vorjahre), unter den letzteren 18 fast sämtlich unbedeutende Gruppen aus der Provinz. Zuweisen die Gewerkschaften, die nur an den allgemeinen, nicht parteipolitischen Verhandlungen teilnehmen, wirklich auf allemanistischem Boden stehen, ergibt sich aus folgendem offenherzigen Geständnis des allemanistischen Wochenblattes. Es heißt da über die gewerkschaftlichen Delegierten: „Das gemäßigtere Element einiger Gewerkschaften sitzt Schulter an Schulter mit organisationsfreundlichen Anarchisten, und auch Individuenlisten (d. h. Anarchisten, die gegen jede Organisation sind) vertheidigen mit Wärme und Ueberzeugung ihre Theorien...“

Wie immer, stand an der Spitze der Tagesordnung der Generalkongress. Aus dem Berichte des im Vorjahre gewählten Generalkongress-Komitees geht hervor, daß selbst der winzige Teil der französischen Arbeiter, der hinter den Allemanisten steht, dem Generalkongress gegenüber sich äußerst gleichgültig zeigt. Das Komitee hat gar nichts genützt. Diefelben Gewerkschaften, in deren Reihen man alljährlich den fünfprozentigen Abzug von den gewöhnlichen Streikunterstützungen für die „Generalkongressklasse“ beschließt, schicken tatsächlich keinen Decker ein, auch diejenigen Gewerkschaften nicht, die wirklich eine generalkongressgläubige Mehrheit aufweisen, so daß Allemanen vor der Abstimmung über den Generalkongress die Delegierten energisch um „Aufrichtigkeit“ bat: lieber sollten sie offen den Generalkongress verwerfen, als sich systematisch über die gelassenen Beschlüsse hinwegsetzen... Der fünfprozentige Abzug ist für Propagandazwecke bestimmt. Soweit sind nämlich die Allemanisten — mit wenigen Ausnahmen — schließlich zur Einsicht gekommen, um die Hoffnung auf die Ansammlung eines Fonds für das generalkongressfreie Proletariat aufzugeben. Des weitern wurde beschlossen, dem nungewählten Generalkongress-Komitee noch diverse Subkomitees in der Provinz zur Seite zu stellen: ein wunderbarer Glaube an die Komitè-Spieler! Von der gleichen Wirksamkeit ist der Beschluss, auch von der Presse, die Streikgelder sammelt, den fünfprozentigen Abzug zu verlangen. Schließlich soll jeder Kandidat für eine Wahlfunktion zur Propaganda für den Generalkongress verpflichtet und im Weigerungsfalle „schonungslos belästigt“ werden. Dieser Beschluss lehnt sich, insoweit der allemanistische Einfluß reicht, direkt gegen alle sozialistischen Gegner des Generalkongresses.

Der einzige praktische Punkt der allgemeinen Tagesordnung betrifft die sozialpolitische Gesetzgebung. Man beschloß Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf alle Kategorien der Lohnarbeiter; Abschaffung des Koalitionsgesetzes von 1884, d. h. volle Koalitionsfreiheit; strikte Anwendung des regelmäßig überschrittenen Dekrets der provisorischen Regierung von 1848 betr. das Verbot des Zwischenunternehmens; Unfallversicherung und Altersklassen ausschließlich auf Kosten der Unternehmer; Erhöhung der Altersgrenze für die Fabrikarbeit von 13 bzw. 12 Jahren auf 16 Jahre und strenge Durchführung der Arbeiterschutzesetze. — Aber der sektiererische Geist verhallhornte auch diese an sich verständigen Beschlüsse, indem denselben eine allgemeine Erklärung angehängt wurde, wonach auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft keine Reformen zu Gunsten des Proletariats zu erwarten seien... Ferner beschloß der Kongress die Abschaffung der bestehenden gerichtlichen Organisation und ersetzte dieselbe durch eine demokratische und verallgemeinerte Organisation der Geschworenengerichte.

Zur Frage der „Kapitalistischen Konzentration“ wurde eine weitreichende Resolution angenommen, worin die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen aufgefordert werden, schrittweise und mit ausgeprägter Aufmerksamkeit die verschiedenen Phasen der Konzentration der Reichthümer in immer weniger Händen zu verfolgen... Diese beharrliche Beobachtungsbearbeit kann dem Proletariat zeigen oder ihm wenigstens das Vorgefühl geben, daß die Stunde gekommen ist, auf den Kampfplatz zu treten, um mit der ganzen Macht seiner intelligenten Energie zum Verschwinden der letzten Spuren der uralten Barbarei beizutragen, damit die Menschheit, nachdem das Martyrologium des Proletariats ein Ende genommen hat, die Morgenröthe der Solidarität zwischen allen denkenden Wesen anbrechen sehe, welche abdann durch die Gemeinsamkeit der Interessen und die gleiche Liebe zur Wahrheit wiederverböhnt sein werden.“ Diese von Allemanen verfaßte Resolution liefert beiläufig ein Muster der Phrasologie des Führers der Fraktion.

Die Frage der „Zukunftsgesellschaft“, die bereits unglückliche Male aufs gründlichste debattirt worden war, ist durch Beschluß des vorjährigen Kongresses zu einem ständigen Thema aller allemanistischen Kongresse erhoben worden. Die betreffende Resolution konstatiert zunächst, daß man auf Grund der immer mehr fortschreitenden kapitalistischen Konzentration behaupten könne, „ohne in eine Utopie zu verfallen, daß die Bergesellschaftlichung allen Reichthums und der Sieg des Kommunismus das notwendige (fatal) Ergebnis der gegenwärtigen Gesellschaft ist.“ Andererseits aber seien die „Assoziationen der Arbeiter aller Kategorien, vereinigt am folgenden Tage nach der Revolution in einer allgemeinen sozialen Assoziation, einzig berufen, die Arbeit, den Austausch, die Produktion und die Verteilung der Produkte neu zu organisieren. Diese Aufgabe kann in keinem Falle irgend welchen politischen Gewalten anvertraut werden.“ Nichtsdestoweniger empfiehlt der Kongress allen Arbeiterorganisationen, und zwar in allen Ländern, ihre Zeit zu verwenden mit dem „Studium der Organisation der Zukunftsgesellschaft“.

Die parteipolitischen Fragen werden, wie immer in geschlossenen Sitzungen verhandelt. Nur die betreffenden Beschlüsse sind im offiziellen Organ veröffentlicht. Der harte sektiererische Charakter der Richtung hat sich gehalten auch vor der von Grund aus veränderten politischen Situation. Trotzdem in den kommenden Kammerwahlen die Reaktionen aller Schattierungen zum ersten Mal auf der ganzen Linie in geschlossener Front kämpfen werden, haben die Allemanisten ihre alte Wahltaktik beibehalten. Der Kongress verwarf „jedes Bündnis, jede Einigung oder Verständigung mit allen außerhalb der sozialistisch-revolutionären Arbeiterpartei stehenden politischen Organisationen und Personen“, das heißt, wohl-gemeint, auch mit allen nicht zur gehörenden sozialistischen Organisationen. Und selbst in den Stichwahlen, an denen der allemanistische Kandidat sich nicht betheiligt, soll das Wahlkomitee keinen der Kandidaten empfehlen, und mag ein proletarischer Sozialist im Kampfe gegen einen wackeren Bourgeois stehen! Glücklicherweise reicht der allemanistische Einfluß nicht über einige Wahlkreise von Paris und Umgebung hinaus.

Eine Abweichung von dem Dogma der „schwie-ligen Faust“ bedeutet der Beschluß, daß auch Nicht-Lohnarbeiter als Kandidaten aufgestellt werden dürfen. Die Allemanisten haben endlich eingesehen, daß „der Fortschritt der sozialistisch-revolutionären Ideen keineswegs auf die Kreise des industriellen und ländlichen Proletariats beschränkt ist und daß man aller zur Partei kommenden Intelligenz und Energie bedarf, ohne Rücksicht auf die in der bestehenden Ordnung wurzelnden Unterschiede in der sozialen Lage der Parteianhänger.“

Schließlich sei erwähnt die wieder einmal formulierte Auffassung von der Wahlaktion, wonach diese von der Eroberung der politischen Macht „formell zu unterscheiden“ ist, da die beiden Dinge nicht nothwendig zusammenhängen“. Die Allemanisten ersehen ja die Eroberung der politischen Macht in allen Formen durch den Generalkongress. Die Wahlaktion sei aber nämlich, um für das Parteiprogramm Propaganda zu machen, um in den gewählten Körperschaften eigene Parteirepräsentanten zu haben, welche dort die Grundzüge der Partei proklamiren und die Arbeiterinteressen vertheidigen und außerdem in der Provinz als Propagandisten wirken können... Es fragt sich nur, ob die Allemanisten mit ihrem sektiererisch-feindlichen Verhalten gegenüber den anderen sozialistischen Richtungen auch nur ihre bisherigen, in der Kammer von fünf auf drei, im Pariser Gemeinderath von vier auf einen zusammengeschmolzenen Vertreter behalten werden. —

Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

Sind und ferner die folgenden Beiträge zugegangen: Freunde, trotz allem 10.—, Ueberrich vom Gesangsverein „Jaget nicht“, Steglitz 3.45. Durch die Expedition der „Mauzer Volkszeitung“, Mainz 12.80. Summa 20.25. Bereits quittirt 3424.10 M. Gesamtsumme 3450.85. Weitere Beiträge nimmt unsere Expedition entgegen.

Lokales.

Am Dienstag finden für sämtliche sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise Versammlungen statt, in welchen über die Verhandlungen des Hamburger Parteitages Bericht erstattet wird. Auch sind in diesen Versammlungen die Vertrauenspersonen, sowie die Mitglieder zur Lokal- und Prekominmission neu zu wählen. Jeder Parteigenosse, jede Genossin, wird von der Wichtigkeit dieser Versammlungen überzeugt sein. Indem wir noch auf die näheren Angaben im Inseratentheil verweisen, erwarten wir, daß überall für regen Besuch dieser Versammlungen agitiert werde.

Freie Volksschule. Heute, den 17. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater für die II. Abtheilung die zweite Aufführung der „Hexe“, von H. Pitler, Trauerspiel in 5 Akten, unter Mitwirkung folgender Gänge statt: Thalia: Seraphine Detsch; Almut: Emma Thourer; Laver: Richard Oeser vom Deutschen Theater.

Die Vorstellung der III. Abtheilung ist auf den 24. Oktober, die der IV. Abtheilung auf den 31. Oktober festgesetzt.

Die drei ersten Abtheilungen sind geschlossen und können Mitglieder nur noch für die IV. Abtheilung aufgenommen werden. Die außerordentlich günstige Aufnahme des letzten Stückes hat den Andrang derart gesteigert, daß der Vorstand beschloß, eine Vorstellung für die IV. Abtheilung zu arrangiren. Es ist daher eine Pflicht aller Mitglieder, für die schnelle Fällung der IV. Abtheilung Sorge zu tragen. Die Generalversammlung findet am 25. Oktober, 8 1/2 Uhr, in Keller's Gasthale statt. Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Der Antrag, betreffend die Anfertigung von Kunstwerken im Auslande, der kürzlich von unseren Parteigenossen in der Stadtverordneten-Versammlung gestellt worden ist, hat weite Kreise gezogen. Vor einigen Tagen brachten verschiedene bürgerliche Blätter eine Notiz, wonach ein in Berlin ansässiger italienischer Bildhauer, Herr Casal, dem Mitarbeiter der Mailänder Zeitung „Corriere della sera“ allerbald Kunstgeheimnisse angedrungen hat, deren Kern in Kürze ist, daß die Berliner Bildhauer überhaupt gar nicht fähig sind, ordentliche Marmorarbeiten zu liefern. Weiter theilte der Herr mit, daß er verschiedene Statuen für die Siegesallee anzuführen erhalten habe.

Warum Herr Casal diese Arbeiten erhalten, geht aus einer Mittheilung der „Bildhauer-Zeitung“ hervor, die sich des Falles gründlich annimmt. Das Fachblatt schreibt: „Für jedes einzelne der anzuführenden Denkmäler in der Siegesallee halten diese deutsche Bildhauer 25 000 M. verlangt, was für so fertigen gewesen wären die Statuen, zwei Fünftel (von bekannten Zeitgenossen des betreffenden Herrschers aus dem Hohenzollernhause) und eine mit Ornamenten versehene Bank. Herr Casal verpflichtet sich, all das für 17—18 000 M. anzuführen. Also er blieb der Gephlogtheit seiner kapitalistischen Landbesitzer in Italien treu und trübt in ganz ungehöriger Weise auf die Preise.“

Der erste italienische Bildhauermesser Berlins, wie er sich in bürgerlichen Blättern nennen läßt, hat erst seit ca. 4 Jahren ein eigenes Atelier. Er beschäftigte mit Vorliebe italienische Kollegen bei einer durchschnittlich neunstündigen Arbeitszeit. Man beachte das ganz besonders, da die Steinbildhauer Berlins im allgemeinen die 7stündige Arbeitszeit eingeführt haben. Er bezahlte für Steinbildhauer 6 M. st. Einen heillosen Schreden hatte er vor organisierten Arbeitern und suchte seine Landbesitzer, die bei ihm arbeitenden Gehilfen, vor jeder engeren Verbindung mit jenen möglichst zu schämen.“

Was er über die Leistungsfähigkeit der deutschen Steinbildhauer erzählt hat, ist eitel Flunkerei. Es ist eine Nüchternheit sondersgleichen, zu behaupten, daß die deutschen Steinbildhauer durchaus nichts von Marmor verstehen bzw. sich nicht an dieses Material gewöhnen können, während doch die größte Anzahl der deutschen Kunstwerke in Marmor von Deutschen gefertigt worden ist. Nicht verkannt soll werden, daß die Italiener in einer geradezu verblüffenden Art mit dem Bohrer zu arbeiten verstehen, wodurch nur allein die Tiefen und die Durchführungen in den Details möglich werden, sodas einen das Gefühl überkommt, sie zerbrechen beim Anschauen. Eine derartige Behandlung hat aber mit Kunst nichts mehr zu thun, das ist Handwerk, rein technische Fertigkeit.“

So die „Bildhauer-Zeitung“, die am Schluß ihrer Ausführungen noch eine Erklärung italienischer Bildhauer veröffentlicht, in der es heißt:

„Bezugnehmend auf die Veröffentlichung der Mailänder Zeitung „Corriere della sera“ vom 3. d. M. unter dem Titel „Il dono dell' Imperatore“ (Das Geschenk des Kaisers), worin der Bildhauer Casal in Charlottenburg bei Berlin die Pflichten ganz außer acht läßt, die ihm die deutsche Gastfreundschaft auferlegen sollte, und worin er die deutschen Marmorbildhauer und Steinmetzen in ihrer Gesamtheit in einer höchst unpassenden Weise angegreift, indem er behauptet, daß sie die Marmorarbeit nicht beherrschen und in diesem Material nichts leisten können, protestiren die in Berlin beschäftigten italienischen Bildhauer und Steinmetzen energisch gegen die von Herrn Casal dem Korrespondenten der „Corriere della sera“ gemachten Behauptungen. Sie zollen den deutschen Kollegen die höchste Achtung und verwahren sich entschieden dagegen, mit Herrn Casal einer Meinung zu sein.“

Wir sind gespannt, ob die bürgerlichen Blätter, die bei jedem Anlaß der Sozialdemokratie gegenüber darauf pochen, daß sie den Patriotismus in Ehrpacht haben, jetzt anständig genug sein werden, um in diesem Dilemma zwischen internationaler Prostitution und nationaler Kunst wenigstens von den Erklärungen der von dem Italiener Casal angegriffenen Bildhauer Notiz zu nehmen.

Für das städtische Bibliothekswesen Berlins hat das Jahr 1896/97, über das jetzt der Bericht der Verwaltungskommission vorliegt, einen bemerkenswerthen Aufschwung gebracht. In den 27 Bibliotheken waren am 1. April 1897 (bzw. 1896) 98 526 (95 788) Bände vorhanden. Verliehen wurden im Jahre 1896/97 (bzw. 1895/96) 543 580 (462 748) Bände. 1896/97 wurden 80 882 Bände mehr als 1895/96, 204 888 Bände mehr als 1896/91 verliehen. Der Bericht führt die Zunahme der Benutzung, die namentlich im letzten Jahre sehr bedeutend war, zurück auf die vor fünf Jahren begonnene, durch außerordentliche Bewilligung größerer Geldmittel ermöglichte Ausmerzungen unbrauchbarer Bücher, Neuanschaffung der Bibliotheken und Neudruck der Kataloge, auf die Erleichterung der Benutzung der Bibliotheken und die Verbilligung der Kataloge, auf das Offenhalten mehrerer Bibliotheken in den Abendstunden (dreimal in der Woche, im ganzen sechs Stunden). Die absolute und relativ weitläufigste Zunahme der Benutzung (von 11 628 Bänden im Vorjahre auf 82 605 im Berichtsjahre, also um 21 077 gleich 183 pCt.) hatte die I. Bibliothek (Mohrenstraße). Hier läßt der Bericht die Steigerung der Benutzungsziffer auch auf die im 19. Oktober 1896 erfolgte Eröffnung der mit dieser Bibliothek verbundenen I. Lesehalle zurück. Seitdem wird die Bibliothek, wie die Lesehalle, an allen Wochentagen abends von 6—9 und an Sonntagen mittags von 11—2 offen gehalten. Von den hier verliehenen 82 605 Bänden kamen auf die 164 Tage vom 19. Oktober 1896 bis 31. März 1897 allein 23 089, die von 9552 Männern und 2578 Frauen, zusammen 12 525 Personen (pro Tag durchschnittlich 76) entliehen wurden. Die Lesehalle wurde an 164 Tagen von 12 087 Männern und 792 Frauen, zusammen 12 879 Personen (pro Tag durchschnittlich 78) besucht. Die Lesehalle hat nur 42 Sitzplätze; sie ist im Winter jeden Abend von Eröffnung bis Schluß voll besetzt gewesen, und nach Angabe des Berichts haben viele hundert Personen wegen Raum-mangel abgewiesen werden müssen. Auffällig ist, daß das weibliche Geschlecht so spärlich unter den Besuchern vertreten war, — eine Erscheinung, die übrigens auch in der Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ beobachtet worden ist. Der Bericht der Verwaltungskommission erhebt eine noch größere Zunahme der Bibliotheksfrequenz von weiteren Verbesserungen, die in Aussicht genommen sind: von der Einschränkung des Abendbetriebes in immer mehr Bibliotheken, von der Ausdehnung des Betriebes möglichst auf alle Tage der Woche, von der Errichtung anderer Lesehallen. Ohne entsprechende Erhöhung der Etatsmittel sei die Ausdehnung des Betriebes allerdings nicht möglich, aber wir hoffen (sagt der Bericht) auf das verständnißvolle und wohlwollende Entgegenkommen der Gemeindeglieder.“ Man darf hier vielleicht den Wunsch hinzufügen, daß schließlich auch mit der oben erwähnten Ausmerzungen der nach Inhalt und Form verholten Material der Volksbibliothek hat sich gegen früher unlegbar verbessert, aber es ist doch noch himmelsweit von dem entfernt, was in einer Stadt, in der die Mehrzahl der Bevölkerung auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, von einer wirklichen Volksbibliothek verlangt werden muß. Daß die Bibliotheken endlich einmal auch in diesem Sinne neu ausgestattet werden, darauf darf freilich vorläufig immer noch nicht gerechnet werden. Eine solche Reform des städtischen Bibliothekswesens findet weder beim Magistrat, noch bei der Mehrheit der Stadtverordneten, noch auch bei den meisten Mitgliedern der Bibliothekskommission ein „verständnißvolles und wohlwollendes Entgegenkommen“.

Ein Mann, der die Militärmißhandlungen späßig findet, ist der Herausgeber der „Reichsgerichts-Korrespondenz“, Herr Karl Lenke in Leipzig. Dieser ordnungstreue Bürger der großen Stadt bedachte gestern über einen traurigen Fall von Militärmißhandlung, von dem wir unter der heutigen „Reichsgerichts-Korrespondenz“ entnehmen. Wenn unsere Leser den besterzählenden Bericht lesen, so werden sie finden, daß die Qualereien, die dem armen Rekruten Lupinski von seinem Vorgesetzten bereitet worden sind, recht roher Art waren; andererseits wären sie bei den derben Anschauungen, die in der Arme über Rekrutenziehung herrschen, ganz gewiß nicht in der Weise, wie geschehen, bestraft worden. Der Herausgeber der „Reichsgerichts-Korrespondenz“ nun bringt es fertig, an den Mißhandlungen eine — heitere Seite zu entdecken. Er leitet den Bericht mit einer Darstellung der begangenen Rohheitsdelikte ein, die, wenn nicht als Verherrlichung, so doch zum mindesten als Entschuldigung der begangenen Unthatsachen anzusehen sind. Man lese die folgenden, wörtlich aus der Korrespondenz abgedruckten Zeilen:

Lupinski wurde einmal, als er Stubendienst hatte, von dem revidirenden Gefreiten Gebhardt korrigirt, indem ihm dieser mit dem Feseln aus Aute Rupte. (3) Derartige Zurechtweisungen waren nun zwar früher auch üblich, wurden aber nicht so förmlich empfunden, wie von unseren papierenen Geschlechtern, das in seiner hochgradigen Nervosität derartige Erziehungsmittel als Soldatenmißhandlungen bezeichnet. Wenige Tage darauf hatte Müstler Lupinski beim Anreten seinen Helm unternehmend auf die eine Seite gestellt. Das sieht man bei der Infanterie nicht gern, deshalb trat der Rekruten-Untersoffizier Sergeant Thiel an ihn heran und setzte ihm den Helm gerade. Seit es Helme und Rekruten-Untersoffiziere in der deutschen Arme gibt, werden bekanntlich Helme dertart ausgefetzt, daß sie erst etwas von dem Haupte, das sie bedecken sollen, emporgehoben und dann mit steigender Geschwindigkeit auf dasselbe niedergebückt werden. Auch an diesem frommen, durch das Alter gewählten Brauche wird jetzt gerüttelt und es giebt Leute, die das Helmaussetzen auch für eine Soldatenmißhandlung halten.“

In solchen rohen Mißhandlungen, deren sich das strupelose Reptil schämen würde, ergeht sich der Bericht weiter, so daß am Ende eigentlich der Mißhandelte statt seiner Peiniger als der Schuldige erscheint. Eine derartige Rohheit ist eigentlich noch schlimmer einzuschätzen, als die von dem Vorgesetzten des Soldaten begangenen Delikte, und zur Strafe gerügt es sich von Rechts wegen, daß der Herausgeber der „Reichsgerichts-Korrespondenz“ einmal ganz geistig mit dem Feseln „geknippt“ würde.

Im Reichs-Versicherungsamte werden jetzt infolge der Ernennung des Direktors Sabel zum Präsidenten verschiedene Veränderungen nothwendig. Das Institut hatte unter Wöbder drei Abtheilungen. Geheimrath Dr. Sarrazin dirigierte die Unfallabtheilung und war darin, wie allgemein anerkannt wird, im durchaus arbeiterfreundlichen Sinne thätig. Wie nun jetzt verlautet, soll er Direktor der Alters- und Invaliditätsabtheilung werden, der bisher Sabel vorkam. Das wäre im Interesse der Arbeiter sehr zu bedauern, wauelte doch er von allen Vätern des Reichs-Versicherungsamtes am meisten in den Fußstapfen des früheren Präsidenten Dr. Wöbder. Direktor Sfarazius von der Verwaltungsabtheilung soll die Unfallabtheilung in Zukunft noch mit dirigiren. Ueber die Veretzung des Herrn Sarrazin herrscht jetzt schon in beruhsigenoffenschaftlichen Kreisen große Freude.

Die Leprosenkonferenz ist gestern geschlossen worden, nachdem folgende Resolution Annahme gefunden hatte: 1. In allen Ländern, in denen die Lepra herdweise oder in größerer Verbreitung auftritt, ist die Isolation das beste Mittel, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern. 2. Das System der obligatorischen Anmeldung, der Ueberwachung und der Isolation, wie es in Norwegen durchgeführt ist, ist allen Nationen mit autonomen Gemeinden und hinlänglicher Zahl der Kräfte zu empfehlen. 3. Es muß den gesetzlichen Behörden überlassen werden, nach Anhörung der sanitären Autoritäten die näheren Vorschriften, die den speziellen sozialen Verhältnissen angepaßt werden müssen, festzustellen.

mittag zu halben Preisen: „Unsere Reichspost“ zur Ausführung; abends 7½ Uhr wird „Die Weltzeitung“ zum ersten Male wiederholt. — Im Szenepark wird zur Zeit die Berliner Post von Ely Gine wilde Sache“ aufgeführt.

Soziale Rechtspflege.

Das Aussehen der Arbeit und die Kündigungskasse. Die Mitarbeiter verlangte von dem Schneidermeister Karos eine Lohnschädigung und führte zur Begründung vor der Kammer I des Gewerbegerichts folgendes aus: Sie sei damit einverstanden gewesen, einige Zeit anzusehen. Nach ein paar Wochen habe sie dann mehrmals vergeblich bei K. um Arbeit nachgefragt, stets sei sie verdrückt worden. Das letzte Mal habe der Besetzte geantwortet, sie könne noch weiter warten, ehe Arbeit vorhanden sei. Als sie ihn nun auf die 14tägige Kündigungskasse verwies, habe sie erwidert, dass sie sich nicht verlassen lassen könne. Der Besetzte behauptete dagegen u. a. beim letzten Mal der Klägerin gesagt zu haben, in drei bis vier Tagen werde er neue Ausräge erhalten. Der Gerichtshof verurteilte den Besetzten zur Zahlung von 88 M. und führte aus: „Selbst angenommen, die unbewiesene Behauptung des Besetzten wäre richtig, so hätte die Verurteilung doch erfolgen müssen. Solange der Arbeiter mit dem Aussehen einverstanden sei, könne er daraus keinen Anspruch herleiten. Jeden Augenblick sei er jedoch berechtigt, zu beanspruchen, dass er entweder für die Dauer der Kündigungsfrist weiter beschäftigt werde oder, wenn dies abgelehnt werde, eine Entschädigung erhalte. Einen solchen Anspruch habe die Klägerin erhoben, als ihr das Aussehen zu lange dauerte, und trotzdem habe der Besetzte ihr keine Arbeit gegeben und sie auch nicht zu sich gebeten, als er Beschäftigung für sie hätte. Ihre Forderung sei deshalb berechtigt.“

Nach ein Entlassungsgrund. Herr Gläser von der Firma Gläser u. Groß traf seinen Mechaniker K. eines Tages beim Biertrinken an. Aergersch darüber, daß sich der Arbeiter während der Arbeitszeit eine Erquidung gönnte, untersagte er es ihm, im Fabrikraum Bier zu trinken. K. antwortete hierauf, er sei doch nicht im Zuchthaus. Nach einer halben Stunde war er seine Stellung los. Er klagte gegen Gläser u. Groß beim Gewerbegericht auf eine Lohnschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Herr Groß machte dagegen vor der Kammer V geltend, Klager sei zu recht entlassen worden; mit der Kauerberung, er sei doch nicht im Zuchthaus, habe er den § 4 der Fabrikordnung verstoßen. Der Paragraf enthält die Bestimmung, den Anordnungen des Arbeitgebers und der Vorgesetzten sei pünktlich und gewissenhaft Folge zu leisten. Der Gerichtshof verurteilte jedoch die Firma, dem Klager 42 M. zu zahlen. Die Arbeitsordnung verbiete das Biertrinken in der Fabrik nicht, es sei deshalb darin keine grobe Pflichtverletzung zu sehen. Nur sei ja die Kauerberung: „Ich bin doch im Zuchthaus!“ allerdings eine Ungehörigkeit, indessen berechtige sie noch nicht zur sofortigen Entlassung.

Gewerbegericht.

Ein Musterpatriot ist der Gastwirt H. König aus der Schönhauser Allee. Er hatte sich gestern wegen Verleumdung seines Hauswirts vor dem Schöffengericht zu verantworten. König hatte als „alter Soldat“ am 1. Septembertage in einer Brauerei in Bönne geschmeißelt und kam in kriegerischer Stimmung vor sein Haus an. Dort sah er seinen Hauswirth Grege vor der Thür stehen und zu Ehren des Tages Illuminationsstreichhölzer verbrennen. Das ärgerte Herrn König. Sein Hauswirth war zwar lange Zeit sein Freund und Dugbruder gewesen, er hatte sich diese Ehre aber durch zwei gewichtige Umstände verschert: zunächst hatte er dem Angeklagten das Lokal aufgekündigt und dann hatte er wenigstens behauptet es der Angeklagte — in einer feierlichen Stunde versprochen, „keine Sozialdemokraten“ und „keine Juden“ in sein Haus zu nehmen und diesem Versprechen soll er untreu geworden sein. Kurzum: der patriotische Sinn des Herrn König machte einige Kapriolen, als er den Hauswirth sah, und er goß über denselben eine ganze Schüssel von patriotischen Schimpfereien. „Er solle nur nicht denken, daß er ein Patriot sei, wenn er Illuminationsstreichhölzer anzünde, dazu gehöre doch mehr; er sei der ärgste Sozialdemokrat etc.“ Daran reichte sich dann eine Fülle schwer beleidigender Ausdrücke, die Herr Grege nicht auf sich sitzen lassen mochte. Er erstattete die Strafanzeige gegen König. Der Gerichtshof erkannte auf 50 M. Geldstrafe.

Eine knifflige Rechtsfrage wurde in einem Strafverfahren wegen Chebruchs in der Revisioninstanz aufgeworfen. Ein Künstler im Reiche der Kunst war zu einer Sängerin in höhere Beziehungen getreten. Die Folgen waren ein Ehescheidungsprozess und ein Strafverfahren wegen Chebruchs. Der Künstler wurde von seiner Frau gerichtlich geschieden, und zwar auf Grund des § 678 II. 1 des Allgemeinen Landrechts, wonach die Ehe getrennt werden kann, wenn ein Umgang erfolgt sei, der die dringende Vermuthung einer Beziehung der ehelichen Treue begründet. Später wurden die beiden Verliebten zu Gefängnisstrafen verurtheilt. Das Urtheil wurde auf den § 172 des Strafgesetzbuches gestützt, der auf Chebruch Strafe setzt. In ihrer Revision machten die Angeklagten geltend,

sie hätten nicht wegen Chebruchs bestraft werden können, da die Ehe des Mannes ja nicht wegen Chebruchs (schlechthin) auf Grund des § 670 II. 1 des Allgemeinen Landrechts geschieden worden sei, sondern auf Grund des oben zitierten § 678 II. 1. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber in seiner letzten Sitzung die Revision als unbegründet zurück. Der Umstand, daß die Trennung der Ehe auf Grund des § 678 erfolgte, stehe der Beurteilung wegen Chebruchs nicht entgegen. Allerdings sei erforderlich, daß die Strafkammer nicht nur eine dringende Vermuthung des Chebruchs feststelle, sondern die wirkliche Begehung eines solchen. Sei das Urtheil aus dem Scheidungsprozess von der Strafkammer berücksichtigt worden, dann komme es an auf die Uebereinstimmung des unerlaubten Umganges im Sinne des § 678 mit dem von der Strafkammer ermittelten Chebruch. Beide Voraussetzungen seien aber hier erfüllt.

Ein Puttkamer in der Klemme. Gegen den Landrath von Puttkamer in Ohlau (Schlesien) eröffnete das zuständige Amtsgericht das Hauptverfahren, weil er hinreichend verdächtig sei, den Gutbesitzer Virude grob beleidigt zu haben. Der Sachverhalt war kurz folgender: Der Landrath hatte angeordnet, daß in Sigmundsdorf ein Mühlgraben am 29. und 30. Juni v. J. geräumt werde. Die Räumungsarbeiten wurden jedoch erst am 1. Juli unter Aufsicht des Ortsvorstehers Virude begonnen. Puttkamer erschien deshalb im Orte und machte Virude darüber in Gegenwart verschiedener Leute Vorhaltungen. Die Virude in seiner Privatklage gegen ihn behauptet, hat ihn der Herr Landrath dabei mit den Worten angefahren: „Stechen Sie die Nase in's Buch; so einen dummen Schulzen kann ich nicht gebrauchen. Auch rief Puttkamer ihm, die Neuwahl zum Schulzen nicht anzunehmen; er würde dafür sorgen, daß er nicht wieder befestigt werde.“ Die Regierung erhob zu Gunsten des Puttkamer den Konflikt. Sie stütze sich auf seine Angaben und führte unter anderem aus, der Ortsvorsteher habe seine Pflichten vernachlässigt und sei infolge geringer Geisteskraft thätfächlich nicht gewachsen. Der Landrath als die zuständige Aufsichtsbehörde habe keine Ueberbürdung und sein Unverständnis rügen dürfen. Es könne nicht davon die Rede sein, daß der Landrath seine Befugnisse überschreite habe. Die gebrauchte Form sei nicht unangemessen. Puttkamer habe in dem „deutlichen Tone“ gesprochen, mit dem der Vorgesetzte eine grobe Ungehörigkeit seines Untergebenen rügt. Auch habe v. P. nur gesagt, wenn v. S. so dumme sei, dann könne er ihn nicht als Schulzen gebrauchen, und nicht: eines solchen dummen Schulzen etc. Die Reueherung über die Neuwahl sei lediglich ein wohlwollender Rath gewesen. Der Konflikt beschäftigte am 15. Oktober den ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes. In einem Schriftsatz bestritt der Privatklager Virude die von der Regierung übernommenen Angaben des Landraths und machte geltend, v. P. Puttkamer habe fünfmal den Vorwurf der Unmündigkeit d. v. S. wiederholt, daß v. S. über eine Entfernung von 50 bis 60 Schritt die Worte gehört hätten. Virude wurde in der öffentlichen Verhandlung durch den Justizrath Albert Träger vertreten. Dieser hob hervor, daß die von der Regierung vertretenen Anschauung geradezu bedenklich sei. Wollte man das Betragen des Landraths gutheißen, so würde das mehr als alles andere geeignet sein, die Autorität der Behörden zu erschüttern. Schäle man den Kern aus der Phrase von dem „deutlichen Tone“ heraus, dann bleibe nur übrig, daß der Landrath lächlich gesprochen habe. Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte gleichförmig alle gutachtlichen Gutachten der Justizbehörden den Konflikt für unbegründet. Dem Fortgange des Verleumdungsprozesses gegen den Ehlen v. Puttkamer steht jetzt also nichts mehr im Wege. Aus den Gründen des Urtheils ist hervorzubeben: Die Landraths seien auf Grund des § 139 der Landgemeinde-Ordnung berechtigt, den Ortsvorstehern Vorhaltungen zu machen und pflichtwidriges Verhalten derselben zu rügen. Auch habe es hier an einem Anlasse dazu nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Landraths nicht gefehlt. Allein der Angeklagte von Puttkamer sei denn doch über die Grenzen des den Aufsichtsbehörden zustehenden Rechts hinausgegangen; selbst dann wäre er es, wenn man seine Angaben dem Urtheil zu Grunde legte. Auch die Worte: „Wenn Sie so dumme sind“, enthielten einen Zweifel an der Intelligenz des Virude. Er hätte diesen der Pflichtvergessenheit oder Nachlässigkeit zeichnen, nicht aber an einen Mangel an Geisteskraft hinderten dürfen. Had in dem Rathe, die neue Wahl zum Ortschulzen nicht anzunehmen, sei mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände ebenfalls eine Ueberschreitung zu sehen.

Ein Bild vom Kasernenhofe. Der Hauptmann a. D. Otto Stubeauch wurde am 21. Mai 1897 von der Strafkammer beim Amtsgericht Weidenburg wegen Vergehens gegen die § 118 und 147 des Militär-Strafgesetzbuches zu 6 Wochen Gefängnis und zu 3 Tagen Haft verurtheilt, das heißt, die eine Strafe, weil er ein Vergehen seiner Untergebenen zu gelinde, die andere Strafe, weil er sie damit zugleich zu hart bestraft habe. Unter ihm diente der Musikant Dupinski, der von seinen nächsten Vorgesetzten mehrere Mißhandlungen auszuhalten hatte. Einmal „stupfte“ ihn der Gefreite Gebhard beim Stubendienst mit einem Besen schmerzhaft an das Knie; ein andermal legte ihm der Leutnant-Unteroffizier Sergeant Thiel den Helm mit solcher Behemung auf den Kopf, daß dem Unglücklichen vor Schmerz die Thränen in die Augen traten. Der mit der Rekrutenausbildung betraute Offizier, Leutnant Livonius, sah zu

fällig diese Folge der Mißhandlung und fragte den Bequäkten nach der Ursache seines Kummer. Der Rekrut theilte pflichtgemäß mit, was in seinem Falle zu melden war; der Leutnant machte dem Hauptmann Stubeauch davon Mittheilung, und dieser tröstete ihn auch darüber; hat ihn auch noch, nichts davon nach Hause zu schreiben, während er ihm die Bestrafung der Thiel kraste er damit, daß er ihm die Rekruten abnahm und vier Wochen Kasernenarrest zubüßte, während er den Gefreiten Gebhard den Wehrnachurlaub entzog. Nun trat ein auffälliger Fall ein, der Musikant Dupinski entfernte sich von seinem Truppentheile und meldete sich dann beim Regimente zu Deutsch-Culau, wo er ergrübelte, wie es ihm gegangen sei. Das Regiment leitete eine Untersuchung ein, auf Grund deren gegen den Sergeant und den Gefreiten mit Arreststrafen vorgegangen würde; gegen Hauptmann Stubeauch wurde seitens der Militärbehörde kein Strafverfahren eingeleitet, da er schon seinen Abschied genommen hatte. Wohl aber ging das Zivilgericht gegen ihn vor, da nach der Verordnung vom Jahre 1890 die verabschiedeten Offiziere nicht mehr dem Militär-Strafverfahren unterliegen. Zu dem Verhalten des Angeklagten wurde einerseits eine Unterdrückung der Meldung erblüht, die nach § 118 mit Arrest oder Gefängnis zu bestrafen ist; andererseits wurde auf Grund der Bestimmung, daß dem Hauptmann nur das Recht zusteht, als Disziplinarstrafe höchstens acht Tage Kasernenarrest zu verhängen, ein Ueberschreiten der ihm zustehenden Strafbefugnis angenommen, die nach § 147 mit drei Tagen Haft gefühnt wurde. Die königl. Staatsanwaltschaft legte im Interesse des Angeklagten gegen das Urtheil Revision ein und rügte zur Rechtfertigung derselben Verletzung des § 232 St.-P.-O., welcher bestimmt, daß ein Angeklagter vom persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden werden kann, wenn er nicht mehr als sechs Wochen Gefängnis zu erwarten hat. Im vorliegenden Falle war nun der Angeklagte vom Erscheinen entbunden und erhielt gleichwohl mehr als sechs Wochen. Es wurde als eine prinzipielle Frage bezeichnet, ob bei Realoffizieren das Gericht den vom Erscheinen in der Hauptverhandlung Entbundenen bestrafen kann, wenn die Einzelstrafen zusammengenommen mehr als sechs Wochen betragen. Außerdem sei die Mindeststrafe irrtümlich mit 6 Wochen angenommen, während doch die niedrigste Gefängnisstrafe nur 1 Tag betrage. Der Reichsanwalt hielt die Revision für unbegründet und meinte, nur die Einzelstrafe dürfe nach § 232 St.-P.-O. nicht über 6 Wochen betragen. Nach dem Militär-Strafgesetzbuch sind Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen mit Arrest über 6 Wochen oder mit Gefängnis oder Festung abzumachen. Wird also Gefängnis verhängt, so ist mindestens auf 6 Wochen und einen Tag zu erkennen. Das Reichsgericht hob jedoch das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Die wegen der Höhe des Strafmaßes eingelegte Revision ist unbegründet, da schon zu Gunsten des Angeklagten auf einen Tag zu wenig erkannt ist, aber die Klage wegen Verletzung des § 232 St.-P.-O. greift durch. Sobald eine Freiheitsstrafe über 6 Wochen als Ergebnis der Hauptverhandlung zu erwarten ist, muß der Angeklagte gegenwärtig sein; ob es sich dabei nur um eine oder um mehrere Thaten handelt, ist gleichgültig.

Briefkasten der Expedition.

6. 9. Die Donnerstags-Beilage erhalten Sie Freitag früh. Red. Berlin. Wie bitten um Angabe Ihrer Wohnung, wir werden Ihnen dann die gewünschten Zeitungen zuwenden.

Witterungsübericht vom 16. Oktober 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm rebarometrisch d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (50° F.).
Swinemünde.	762	SW	3	wolklos	9
Stettin.	759	SW	3	halb bedekt	8
Breslau.	762	SO	2	wolklos	9
Wiesbaden.	760	NO	2	wolkig	8
München.	763	SO	2	wolklos	7
Wien.	765	SO	2	wolklos	12
Düsseldorf.	763	SW	2	bedekt	1
Frankfurt.	765	SW	1	bedekt	5
Hannover.	746	SW	5	halb bedekt	10
Köln.	744	SO	4	bedekt	11
Paris.	757	SW	2	wolkig	15

Wetter-Prognose für Sonntag, den 17. Oktober 1897. Bewölkung heiter und am Tage warm bei mäßigen südlichen Winden, keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Vater, der Tischler und Pianoforte-Arbeiter **Julius Pfell** im 61. Lebensjahre nach längerer Krankheit am Freitag, den 15. Oktober, sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 18. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Raunynstr. 87, aus statt.

Todes-Anzeige. **Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.** (Verwaltung Berlin II.) Am Donnerstag, den 14. Oktober, verschied unser Mitglied **Adolf Schüler** im Alter von 43 Jahren am Herzschlag. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, vom Trauerhause Schleißerstraße 38 aus statt. Um rege Theilnahme ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Anna Krüger** gebl. Weibner, am Donnerstag, den 14. Oktober plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet heute Nachmittag 4 Uhr im Wilmersdorfer Markt 1280b) statt. Der trauernde Gatte: **Fritz Krüger, Wilmersdorfer.**

Den Mitgliedern des Verbandes aller in Handel- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeitern die traurige Nachricht, daß unser Mitglied **Ludwig Eichen** plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgenkirchhofes im Wilmersdorfer Markt 1280b) statt. Der Vorstand:

O. Hoffmann, Bismarckstr. 14.

Am 16. d. M. starb hier, nach 17-jährigem Aufenthalt in Buenos-Aires, nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Tischler **Hermann Kreusehner** im 44. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. September, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus am Urban nach dem St. Eusebius-Kirchhofe statt. **Die Hinterbliebenen.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband. (Verwaltungsstelle Berlin.) **Todes-Anzeige.** Am 14. Oktober 1897 starb unter Mitglid, der Schlosser **Paul Berg.** **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Wilmersdorfer Markt 3, aus statt. Um rege Theilnahme ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Anna Krüger** gebl. Weibner, am Donnerstag, den 14. Oktober plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet heute Nachmittag 4 Uhr im Wilmersdorfer Markt 1280b) statt. Der trauernde Gatte: **Fritz Krüger, Wilmersdorfer.**

Den Mitgliedern des Verbandes aller in Handel- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeitern die traurige Nachricht, daß unser Mitglied **Ludwig Eichen** plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgenkirchhofes im Wilmersdorfer Markt 1280b) statt. Der Vorstand:

O. Hoffmann, Bismarckstr. 14.

Reine, Maskenball im **Bühnenklub** am 22. Januar. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Wilmersdorfer Markt 3, aus statt. Um rege Theilnahme ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Brockhaus' Meyer's **Leinwand, Draht's Thiererei, Klassier, Reißgeräthe und andere Werke jeder Wissenschaft bereithält und liefert** Quartier Roßstraße 56. 2/2

Industrie-Erwerb. Einfache lohnende Fabrikation leicht verkäuflicher tagl. Verbrauchsartikel, auch mit geringen Mitteln ohne Fachkenntnis möglich. **Zahlreiche Anerkennungen.** Katalog gratis durch den Verlag **„Der Erwerb“**, Altona a. Elbe. **W. Jentzsch, Bismarckstr. 56.**

Strickmaschinen aus der Dresdener Strickmaschinenfabrik sind die besten und ein leichter Erwerb. **W. Jentzsch, Bismarckstr. 56.**

Weissbier-Brauerei **63. Budrossstraße Nr. 63.** 50 Hl. à ca. 1/2 Liter 3.— M. 100 — 5.50 — 200 — 10.— **Begr. 1888. T. VII. 5366. [33902]**

Carl Becker **Cigarren, Cigarretten u. Tabake** **Vindoverstr. 25 an der Müllerstr.**

Strickwollen-Kauf **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Tabak, Pfeffer, Cigarren **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Tafel-Käse **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Bruch-Preisklausen **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Gobelins mit Werkzeug **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Bruch-Preisklausen **Meine in Sehgar und Kottwolle zu Fabrik. Dolandstr. 60, S. 1. 2r.**

Freundl. Schlafst. f. Herrn u. dem. **Johannstr. 13. S. III. l. 5. Schran.**

Kascholl **Freundl. Schlafst. f. Herrn u. dem.** **Johannstr. 13. S. III. l. 5. Schran.**

Sechs Partei-Versammlungen

Dienstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr

in folgenden Lokalen:

- 1. Wahlkreis:**
Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
- 2. Wahlkreis:**
Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
- 3. Wahlkreis:**
Brochnow's Salon, Sebastianstraße Nr. 39.
- 4. Wahlkreis:**
Urania, Brangelstraße 9-10.
- 5. Wahlkreis:**
Schweizer Garten, Am Königsthor.
- 6. Wahlkreis:**
Kösliner Hof, Köslinerstraße.

Tages-Ordnung:

Bericht und Neuwahl der Vertrauenspersonen. Wahl von Mitgliedern zur Lokal- und Pressekommission. Berichterstattung der Delegierten vom Parteitage. Diskussion.

Die Vertrauenspersonen.

Bildungsverein „Mehr Licht“

Zonntag, den 17. Oktober, nachmittags präzis 2 Uhr:
Besuch des Museums für Völkertunde Königsplatz und Bring
Treffpunkt vor dem Museum. Herr Dr. Joël hat die Führung inne.
Abends 6 1/2 Uhr, Versammlung.
Vorabend des Herrn Dr. Joël über: Die Stellung der Menschheit im
Tierreich! - Diskussion. - Gäste sind stets willkommen.
Entree 10 Pf. - Garderobe 10 Pf. 57/10

Achtung! Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen, Berlin.

Mittwoch, den 20. Oktober 1897, abends 8 Uhr,
im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Unsere bevorstehenden Delegiertenwahlen. 207/10
2. Verschiedenes.
NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Die Zeichner-Kommission.
Z. A.: W. Kunath, Feldzeugmeisterstr. 4.

Verein deutscher Schuhmacher.

Versammlungen
am Montag, den 18. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr.
Zahlstube I bei Feind, Weinstraße 11: Vortrag d. Koll. Rangov.
Zahlstube II bei Lange, Dragonenstr. 16: Vortrag des Genossen
H. Hoffmann über: Moderne Ehen.
Zahlstube III bei Müller, Johannisstr. 20.
Sonntag, den 17. d. Mts.: Gemüthliches Beisammensein bei
Cohn, Reuthstraße 20. Anfang abends 7 Uhr. 286/0
Zahlstube IV bei Koll, Adalberstr. 21: Vortrag.
Zahlstube V (Schäfer) d. Schiller, Rosenstraße 57. Vortrag.
Zahlstube Friedrichsberg bei Pachs, Kraussurter Allee 40
Zahlstube Schöneberg bei Obst, Grunewaldstr. 110.
In sämtlichen Versammlungen findet die Abrechnung pro III. Quartal
1897 statt.
Um zahlreichen Besuch bitten Die Bevollmächtigten.

Achtung! Bilderrahmenmacher. Achtung!

Montag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr,
in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstraße 20:
Grosse öffentliche Versammlung
aller in der Bilderrahmen-Industrie beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung: 12330
1. Vortrag des Gen. Th. Messer über: „Der Werth der Organisation“.
2. Die Einführung der Arbeitlosen-Unterstützung.
Das Erscheinen aller ist unbedingt erforderlich. Der Einberufer.

Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker

Berlin und Umgegend.
Ordentliche Mitgliederversammlung
Dienstag, den 19. Oktober, vorm. 11 Uhr, bei Gude, Grenadierstr. 33.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenbericht für das 3. Quartal.
3. Bericht und Neuwahl des Arbeitsnachweis-Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Mitgliedsbuch und Karte legitimirt. Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. 00/5

Achtung! Karton-Branche! Achtung!

Sonntag, den 17. Oktober 1897, abends 6 Uhr:
Große Versammlung
aller in der
Karton-Branche beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlin
im „Englischen Hof“, Neue Ross-Str. 3.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag: Die Freiheit der Kunst. Referent wird in der Ver-
sammlung bekannt gemacht. 29/11
2. Verschiedenes.
Nachdem: Gemüthliches Beisammensein, verbunden mit Tanz.
Entree 10 Pf.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vertrauensmann.

Deutscher Schneider- u. Schneiderinnen-Verein.

Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:
Im grossen Saale der „Armin-Hallen“:
Versammlung.

Tages-Ordnung:
Die Gestaltung der Innungs-Organisation nach der neuen Gewerbe-Ordnung.
Referent: Reichstags-Abgeordneter Robert Schmidt.
2. Ständehelfer in der Kostümbrauerei, Schuhmacherei und anderes in der Naht- und Stickerei- und
unserer Stellungnahme hierzu. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 162/14
Besonders eingeladen sind die Kollegen von G. Hoffmann, J. Baum, Westend-Clothing, Aera
u. Fischer, Versandhaus Germania, G. Gerion, T. Herz und der Wollwäckermeister Winter.
Um zahlreiches Erscheinen eruchen Die Bevollmächtigten.

Zentralverein der Bildhauer.

Verwaltungsstelle Berlin.
Dienstag, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Spandauerstr. 62:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vierteljahrsbericht. 3. Wahl eines
Schlichters. 4. Verschiedenes. 39/7
Der Vorstand.

Verband der Graveure, Ciseleure etc.

Filiale Berlin.
Dienstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Oranienstraße Nr. 51:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliches. 2. Vierteljahrsberichte. 3. Erledigung von Anträgen
bezüglich Abänderung der Geschäftsordnung. 4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen erwartet zahlreiches Erscheinen
296/10
Der Vorstand.

Achtung! Rixdorf!

Dienstag, den 19. d. M., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn
Kunze, Rixdorferstr. 53:
**General-Versammlung
des Holzarbeiter-Verbandes**
(Filiale Rixdorf)
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Erik Hansen über: Das moderne Innungs-
wesen. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 3. Quartal. 4. Verbands-
angelegenheiten und Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimirt. Wegen der
wichtigen Tagesordnung ersucht um regen Besuch
200/11
Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbe- Kasse der Dachdecker

Deutschlands: „Einigkeit.“
(Eingetragene Hilfskassen No. 98.)
Sitz Berlin.
Am Sonntag, den 17. Oktober,
nachmittags 2 Uhr,
im Lokale: Weinstr. II,
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vorstandswahl.
2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Ber-
schiebendes in Kassenangelegenheiten u.
Kerzefrage. 54/11
C. Barentzin, Vorsitzender.

Verband d. Korbmacher

Berlin u. Umgegend.
Montag, d. 18. Oktober cr.,
abends 8 1/2 Uhr,
Oranienstr. 51,
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom
3. Quartal 1897. 2. Die Lohnver-
hältnisse in d. Ruffelkorbbrauerei. 3. Ber-
schiebendes. 283/14
Um zahlreichen Besuch bitten
Der Vorstand.

H. Zimmermann,

Uhrmacher u. Juweller,
206. Oranien-Str. 206.
Regulatore, 14 Tage gehend
u. schlagend, in Nussb. M. 12,50.
Reparaturen an Uhren u. Gold-
sachen billigst unter Garantie.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstube Berlin.
(Moabit). Bezirks-Versammlung
am Montag, den 18. d. M., abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Fischer, Reussstr. Nr. 9.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Hierzu werden die Kollegen ganz besonders eingeladen.
Montag, den 17. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr,
bei Zubell, Lindenstr. 106:

Branchen-Versammlung der Parkettbodenleger.

Tages-Ordnung: Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission und Er-
gänzungswahl zu derselben; Verschiedenes. 200/13
Die Kommissionsmitglieder werden ersucht, um 8 Uhr zu erscheinen.

Achtung! Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken u. auf Holzplätzen besch. Arbeiter Deutschlands.

(Filiale Berlin N. Norden.)
Dienstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Bergstraße Nr. 12:
Verbands-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal und vom Stiftungsfest. 2. Gewerkschaftliches.
3. Verschiedenes.
In dieser Versammlung sind die Arbeiter der Werkstätte von Gebr.
Schnaar, Chausseestr. 39, eingeladen. - Die Mitglieder werden an ihre
Pflichten erinnert. 294/4
Der Vorstand.

Zentralverband der Konditoren

n. verw. Berufsgen. (Mitgliedschaft Berlin).
Sonntag, den 17. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn
Stabernack, Juchstr. 10:
Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann: Glaube und Vernunft.
Nachdem: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.
Gäste willkommen. 51/4
Der Vorstand.

Allgem. Sterbekasse für Männer und Frauen,

ehemals:
Sterbekasse der Maschinenbau-Arbeiter,
jetzt Arndtstraße 10,
geben wir bekannt, daß laut Statut vom 1. Oktober cr. die Beiträge durch
Boten abgeholt werden. Um nun die Kassengehälter zu erleichtern, bitten
wir, möglichst das Zahlen im Kassenlokal zu meiden.
Der Vorstand.

Allgemeiner Arbeiter- u. Arbeiterinnen-Verein

Berlin und Umgegend.
Am Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Anselstraße 10:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht vom 3. Quartal. 2. Antrag betr. Kenderung des § 3
unseres Statuts und die obligatorische Einführung der Zeitung „Die
Einigkeit“. 3. Vereinsangelegenheiten. - Wir eruchen dringend Sammelnde Mit-
glieder, zu dieser wichtigen Sache in der Versammlung zu erscheinen. Mit-
gliedsbuch legitimirt. Mitglieder, welche noch über 3 Monate mit Beiträgen
rückwärts, werden auf ihre Verpflichtungen aufmerksam gemacht.
18/10
Der Vorstand.

Achtung! Stuckateure. Achtung!

Montag, den 18. Oktober, abends präzis 8 Uhr,
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Hillarg über: „Das Unfallgesetz“. 2. Ab-
rechnung vom 1. Quartal. 3. Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission und
des Vergütungs-Komitees. 270/12
Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Stuckateure. Achtung!

Montag, den 18. Oktober, abends präzis 8 Uhr,
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Hillarg über: „Das Unfallgesetz“. 2. Ab-
rechnung vom 1. Quartal. 3. Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission und
des Vergütungs-Komitees. 270/12
Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Stuckateure. Achtung!

Montag, den 18. Oktober, abends präzis 8 Uhr,
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Hillarg über: „Das Unfallgesetz“. 2. Ab-
rechnung vom 1. Quartal. 3. Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission und
des Vergütungs-Komitees. 270/12
Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen. Der Vorstand.

Betten

Vorziehen, Gardinen,
Puster, Remontoirerben,
Regulatoren, Kleidungsst., Overgl.,
Reisefloster (poth. Wand), Neanderstr. 6.
Möbel-Einrichtung,
muhbaum, neue besch. Arbeit, bill.
verl. Admiraistr. 6, vorn I. linst.

Versammlung des 2. Reichstags-Wahlkreises

am Sonntag, den 17. Oktober, abends 6 1/2 Uhr,
bei Zubell, Lindenstr. 106.
Vortrag des Genossen M. Grempe (Jugeneiter) über: „Neue Er-
findungen zur Verhütung von Eisenbahnunfällen“.
Nachher: Gemüthliches Beisammensein.
211/19
Die Vertrauensperson.

Pankow. Nieder-Schönhausen.

Dienstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
Körner, Pantow, Mühlenstraße 21:
Große öffentl. Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über den Hamburger Parteitag. 2. Bericht und Abrechnung
des Vertrauensmannes. 3. Neuwahl des Vertrauensmannes. 4. Bericht
und Neuwahl der Lokalkommission.
Die Genossen obiger Ortslokale werden ersucht, der wichtigen Tages-
ordnung halber, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
294/4
Der Einberufer.

Achtung! Achtung!

Konzerthaus Saussouei, Kottbuserstrasse 4a.
Sonntag, den 21. Oktober 1897:
Wohlthätigkeits-Matinée
der beliebten Hoffmann'schen Quartett-Sänger
und Humorist u. aus dem Konzerthaus Leipzigerstrasse 18, Herren
Hoffmann, Lehmann, Wolff, Walde, Gork, Panther, Küster,
Arbeiter in ihren Klängen, arrangirt vom
Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter
zum besten hilfsbedürftiger Kollegen. Zum Schluss:
Eingezogen, oder: Reservisten-Freuden.
Ensemble-Scene von Wilhelm Wolff.
Anfang präzis 12 Uhr.
Billets à 30 Pf. sind bei Pirnitzer, Markstr. 51; Gottkamp,
Reinholdstr. 4; Lohse, Oranienstr. 62; Reinholdt, Gorners-
straße 63; Becker, Dresdenstr. 18; und Feistel, Waldemarstraße 17,
sowie beim genannten Vorstände und an der Kasse zu haben. 72/17

Möbel

verleihen gezeichnete und neue, stannend
billig, Theilzahlung gestattet.
Beamten ohne Anzahlung. 2917/2
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.

Paletot-

Stoffe, Kammgarn, Cheviots,
Reise, sportlich im Auslage,
Hoher Steinweg 4 bei
Engel.

Arbeitsmarkt.

Nährliche Agenten für Feuer-Ver-
sicherung werden für Berlin und
Vororte reich gesucht. Es wird außer-
gewöhnlich hohe Gewerksprov. gewährt.
Offerten sub „Nebenverdienst“
an das Postamt 44 postlagernd.
Tamenwaße-Röhren, ge-
schl. 12-14 Zoll Durchmesser, ver-
langt Raudsch-Str. 3, IV. l. 12326

Zuschneider

auf Krügen, Oberbenden, Mousen-
benden finden Kraft & Jacobi,
Wartenburgerstr. 9.

Verfilberer

u. Radfahrer verlangt H. Giffert,
Markstr. 44 II. 12826

Mamjels auf Arimmertragen

in und außer dem Hause verl. 12886
Borchardt, Alexanderstr. 23, 4 Tr.
Wandrahmen, Bergelder u. berl.
Kottbuser Ufer 32. 12729

Licht. Instrumentenmacher

wird gesucht. Berethroffener bevorzugt.
Keine vierter Klasse wird vergütet.
H. V. Karwath, Breslau,
Gr. Feldstraße Nr. 30.

Arbeitsrecht.

Mit der Heranziehung der Arbeiter zu der Rechtsprechung in den Angelegenheiten der deutschen Arbeitervereins-Gesetze und mit ihrer gleichberechtigten Teilnahme an der Rechtsprechung der Gewerbegerichte wurde in Deutschland zum ersten Male das Prinzip durchbrochen, daß nur Angehörige der „höheren Stände“ in dergleichen Ehrenämtern berufen werden können.

Ueberraschen kann es natürlich nicht, daß die, wenn auch nur in beschränktem Umfang erfolgten Zugeständnisse an dies Prinzip — insonderheit, weil es sich um Zugeständnisse an die Arbeiterklasse handelt — gar vielen Leuten ein Dorn im Auge sind und daß sie alles ostentativ hervorkehren, was eventuell als Mißstand der unter Teilnehmern von Arbeitern vollzogenen Rechtsprechung erscheinen könnte.

Das ähnliche Urtheile vielleicht in ganz vereinzelten Fällen vorkommen, mag möglich sein. Es fragt sich nur, ob diese Vorlesung überhaupt eine spezifische Erscheinung solcher Gerichte sind, in deren Richterkollegium Arbeiter sitzen. In einer längeren Abhandlung, die Dr. J. Jastrow in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ über die Erfahrungen in den deutschen Gewerbegerichten veröffentlicht, kommt er auch auf dies Gebiet zu sprechen und verneint, auf vieles Beweismaterial gestützt, ganz entschieden die Frage, ob die Arbeiter entgegen den Gesetzen der Arbeitervereins-Gesetze zu Gunsten ihrer Klassenoffenen urtheilen. Er ist der Meinung, daß die gelehrten Gerichte in weit höherem Maße als die Laiengerichte mit Teilnahme von Arbeitern ihre Rechtsprechungsbefugnisse zur Verfertigung ihrer politischen Ansichten und zur Stärkung der Machtsphäre der herrschenden Klassen mißbrauchen. Herr Dr. Jastrow schreibt:

„Wenn man die heutige Judikatur in Strafsachen, insbesondere auch die Judikatur des Reichsgerichts, in welchem weder Arbeiter noch überhaupt Laien sitzen, nach den psychologischen Elementen analysirt, welche für die Urtheilsbildung maßgebend gewesen sind, so bleibt nach Ausschaltung aller juristischen Ausdruckswörter ein ganz nicht geringer Bodenrest, rein politischer Vorstellungen übrig, welche im wesentlichen auf die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit größerer Kostfälle der Regierungspflege hinauskäufen. Die Strafschlichtung des Reichsgerichts ist beherrscht von dem Gedanken, daß die Einigungen der neueren Strafschlichtung verwerflich, daß es notwendig sei, die Staatsgewalt durch eine weitere Ausdehnung des Strafrechts zu stärken, und daß Reichsgericht hat seine Vorläufer und Nebenläufer an anderen ebenfalls rein juristisch bestellten Gerichten.“

In dem preussischen Strafgesetzbuch von 1851 war dem Staatsoberhaupt gegenüber jede „Ehrensüchtverletzung“ strafbar. Das heutige Strafgesetzbuch hat dies abgeschafft und die Strafbarkeit wiederbetrügerischer Verurtheilungen über das Staatsoberhaupt ganz ausschließlich auf beleidigende Verurtheilungen eingegrenzt. Trotzdem wird heute auch die bloße Ehrensüchtverletzung wiederum bestraft, indem man sie thatsächlich unter den Begriff der Majestätsbeleidigung bringt.

Um die Freiheit der Kritik zu schützen, hat das Strafgesetzbuch angeordnet, daß Verurtheilungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen niemals als Beleidigung bestraft werden können (es sei denn, daß aus der Form der Verurtheilung die Beleidigung hervorgehe). Das Gesetz hat hier dem Richter die möglichst weite Interpretation zur Pflicht gemacht, indem es mit einer, in der Gesetzespraxis nicht häufigen Ausdrucksweise hinzusetzt, daß auch „ähnliche“ Fälle genau ebenso zu behandeln seien. Trotzdem wird die Kritik wieder strafgefährlich gemacht, indem die Wahrnehmung berechtigter Interessen bestritten wird, wo sie vorhanden ist, und über den Zusatz „ähnliche Fälle“ ganz geschwiegen wird.

Es ist juristisch feststehend, daß, wo das Gesetz nichts anderes vorschreibt, zur Strafbarkeit der strafbare Verstoß, der „dolus“, erforderlich ist. Trotzdem hat das Reichsgericht entschieden, es könne auch gestraft werden, wo dieser Verstoß nicht vorhanden sei, aber konstruirt werden könne; was diese Judikatur in ihrem grenzüberschreitenden Latein einen „dolus eventualis“ nennt.

Wie weit die Strafbarkeit des bloßen Verstoßes gehen soll, ist de lege ferenda freitrag. Ob man einen Menschen, der mit ungeladener Gewehr schießen wollte, der in der Abenddämmerung in der Meinung seinen Feind vor sich zu haben, auf einen Baumstamm anlegte u. dergleichen, wegen versuchten Mordes bestrafen soll, ist unter den Juristen von jeher kontrovers gewesen. Das Strafgesetzbuch hat die Kontroverse wenigstens insoweit entschieden, daß Handlungen vorliegen müssen, welche den Anfang der „Ausführung“ des Verbrechens enthalten. Es hat damit erklärt, daß solche Handlungen, welche gar nicht einmal den Anfang einer

Ausführung enthalten, nicht genügen, um eine Verurtheilung wegen Verstoßes zu begründen. Trotzdem hat das Reichsgericht entschieden, daß auch in solchen Fällen Verurtheilungen wegen Verstoßes eintreten können. Ein verführtes Mädchen wendet sich verzweifelt an einen Arzt mit der Bitte um ein Mittel zur Kinderabtreibung. Der Arzt, auf ihren seelischen Zustand Rücksicht nehmend und um sie zunächst für den Augenblick zu beruhigen, verschreibt ihr Aqua destillata, und sie nimmt es ein. Nachträglich stellt sich heraus, daß das Mädchen gar nicht einmal schwanger gewesen ist. Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung eines Verbrechens darstellen, liegen nicht vor. Trotzdem wird das Mädchen wegen Verstoßes der Kinderabtreibung verurtheilt.

Juristisch steht der Satz „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz) vollkommen fest. Trotzdem hat die herrschende Judikatur auch gestraft, wo eine Handlung im Gesetz nicht mit Strafe bedroht ist, indem sie dies unter „groben Unfug“ brachte. Es ging dies soweit, daß selbst dem preussischen Justizminister angetragene und bange wurde, und er in einer eigenen Zirkularverfügung seine Staatsanwälte darauf aufmerksam machte, daß doch der Grobe Unfug-Paragraf nicht dazu gebraucht werden dürfe, um jede Handlung, die man vom Strafgesetzbuch übergangen glaube, strafbar zu machen.

Die Kreisung neuer Delikte nimmt übrigens trotz jener Ministerialverfügung ihren ruhigen Fortgang. Durch die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind alle älteren Strafgesetze gegen Arbeiterkoalitionen abgeschafft und bei Ausbreitung der Koalition nur 4 Mittel für strafbar erklärt: körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Verurtheilung. Trotzdem hat gerade gegenwärtig (Juli 1897) das Landgericht Eignitz das bloße Ausstellen eines Streikpostens für strafbar erklärt, weil es groben Unfug darstelle.

Um einen Schutz gegen ungerechtfertigte Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft zu gewähren, schreibt die Strafprozessordnung vor, daß die Anklage allein kein genügender Grund sei, um ein Hauptverfahren zu eröffnen, daß vielmehr das Gericht die Ergebnisse des vorbereitenden Verfahrens selbst prüfen müsse, und daß Hauptverfahren nur dann eröffnen dürfe, wenn nach Ueberzeugung des Gerichts der Angeklagte in der That hinreichend verdächtig erscheine. Trotz des klaren Wortlautes dieses Gesetzes wird dennoch (von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen) das Hauptverfahren bloß daraufhin eröffnet, daß die Staatsanwaltschaft eine Anklage eingereicht hat, und dieser Mißbrauch ist ebenfalls anständig in einer Ministerialverfügung konstatiert.

Hängt eine ausgedehnte Handhabung der Strafschlichtung ganz direkt mit den allgemeinen politischen Anschauungen über straffes oder loses Regiment zusammen, so fehlt es übrigens innerhalb des Zivilprozesses nicht ganz an solchen Versuchen, und auch hier sind die Gerichte dieser Versuchung erlegen. Der Eisenbahnstaus hat Eisenbahnbillets mit dem Vermerk „giltig für alle Züge“ verkauft und trotzdem bei Einführung der sogenannten D-Züge die Gültigkeit der Billets nicht anerkennen wollen, wenn man nicht noch dem Tarif entsprechend eine Platzgebühr hinzuzahlte. Wenn es hier Gerichte gegeben hat, die sich auf Seite des Eisenbahnstaus stellten, so ist dies psychologisch gar nicht anders zu erklären, als daß die allgemeine Anschauung, die Staatsverwaltung könne in ihrem Recht, Anordnungen zu treffen, mit einem gewöhnlichen Privaten nicht auf eine Stufe gestellt werden, hier mitgewirkt hat. Und doch ist es juristisch ganz zweifellos, daß der Eisenbahnstaus in diesem Falle nicht anders stand, als wie der Besitzer eines Omnibus, der Billets verkauft, wenn es aber zur Benutzung kommt, noch eine Platzgebühr erheben wollte, weil für den 3-Uhr-Wagen es in seinem Tarif so steht. Eine ganze Blüthenlese von dergleichen Urtheilen zeigt die Handhabung der Stempelgesetze.

Für die Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, macht es ferner keinen Unterschied, ob die jurisdiktionellen Befugnisse sich in den Händen von Juristen oder von juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten befinden. Die Ministerialbeamten, welche dem Hofstaatskanzler eine höhere Einnahme verschaffen wollten, daß sie von einer Sendung Sardinen behaupteten, es seien „Blechwaren in Verbindung mit Früchten“, sowie der Minister, welcher eine Nachwahl sechs Monate lang unangekündigt ließ und dann behauptete, er befände sich durchaus nicht im Widerspruch zum Wahlreglement, welches eben keine bestimmte Frist nennt, sondern nur verlange, daß die Behörde „sofort“ eine neue Wahl veranlasse, sie und viele andere, die so der Verurtheilung erliegen sind, dem zu Liebe, was sie politisch für wünschenswerth oder nothwendig halten, sich über das Gesetz hinwegzusetzen, sie sind alleammt weder Arbeiter noch überhaupt Laien, sondern studirte Juristen gewesen.“

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, die am 14. Oktober im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c, tagte, nahm Stellung zur Delegirtenwahl zur allgemeinen Crisis-Krankenkasse, indem sie 15 gewerkschaftlich Organisirte, in der betreffenden Kasse Versicherungspflichtige, als Kandidaten nominirte. Verpflichtet wurden

dieselben, für freie Kreiswahl einzutreten, soweit dieses ohne die Gefahr der Kasse zu gefährden nur irgend geschehen könne. Eingangs fanden in einer ausgedehnten Diskussion einige von den Kassen-Vorstandmitgliedern Härten und Sojta vorgebrachte Beschwerden gegen Zinipel und Rasch (ehemalige Delegirte der betreffenden Kasse) ihre Entledigung. Sodann wurden Wieland, Sauerzapf und Kumpf zu Revisoren für den Vertrauensmann Piehl ernannt. Einstimmig beschloß man danach, den am den nächsten Sonntag kämpfenden englischen Maschinenbauern 200 M. zu senden. Zum Schluss erfolgte Beantwortung der aufgeworfenen Frage, ob die Berufsgenossenschaft berechtigt sei, einen Verletzten reklamiren zu können, auch ohne Willen des Vorstandes der Krankenkasse, dahin, daß die Berufsgenossenschaft wohl berechtigt dazu sei, und zwar reklamirt sie den Verletzten vom dritten Tage des kritischen Unfalls an resp. inhibirt bei der Krankenkasse die Auszahlung des Krankengeldes.

Eine Händlerversammlung, die am Freitag im Englischen Garten tagte, beschäftigte sich mit der Besprechung von Mißständen hygienischer Natur, die angeblich in der Zentral-Markthalle herrschen und darin bestehen, daß die Großhändler verdorbenes Obst in den Gängen der Halle hinschütten, wo es dann von armen Leuten aufgefischt und verzehrt wird. Es wurden Einrichtungen getroffen werden, die eine gänzliche Beseitigung verdorbener Waaren ermöglichen. Ferner wurde die zur Zeit bestehende Insultation von Sachverständigen zur Begutachtung der von Kleinhändlern eingelaufenen Waaren kritisiert und als Beispiel der Unzulänglichkeit dieser Einrichtung folgender Fall berichtet: Ein Kleinhändler hatte in der Zentral-Markthalle drei Zentner Pfäfen als tabellose Waare eingelaufen. Als er dieselben in Niddorf verkaufen wollte, wurde er durch Gedarmen sistirt und der Polizeiarzt erklärte die Pfäfen als gesundheitsgefährlich, falls sie im rohen Zustande genossen würden. Der Großhändler, von dem die Pfäfen gekauft waren, nahm dieselben jedoch nicht wieder zurück, weil die Sachverständigen der Markthalle trotz des ihnen vorgelegten Attestes des Niddorfer Polizeiarztes die Pfäfen für verkaufsfähige Primaware erklärten. Als der Händler nun zum zweiten Mal versuchte, seine Waare in Niddorf abzusetzen, wurde sie durch die Polizei konfisziert und für 30 Pf. an einen Mann verkauft, der dieselbe zum Einkochen verwenden wollte. Die Händler fordern Aufstellung von Sachverständigen, die zur Begutachtung der Waaren in gesundheitlicher Beziehung geeigneter sind, wie die Großhändler, welche gegenwärtig als Sachverständige fungiren, eventuell eine aus Groß- und Kleinhändlern bestehende Kommission. Nach kurzer Diskussion wurde eine im Sinne der vorstehenden Ausführungen gehaltene Resolution angenommen. Derauf erstattete Schulz den Bericht der Agitationskommission. Dieselbe hat sechs Versammlungen abgehalten, eine Einnahme von 100,40 M. und eine Ausgabe von 107,16 M. gehabt. Die neugewählte Agitationskommission besteht aus den Händlern Trunsch und Gottfeld. Als Revisoren wurden Rathge, Luther und Leo bestimmt.

Das Spandauer Gewerkschaftskartell ernannte in seiner letzten Sitzung eine fünfgliedrige Kommission, welche Material über die hiesigen Crisis-Krankenkassen zwecks Beteiligung an den Delegirtenwahlen beschaffen soll. Nieger wurde beauftragt, bei dem Gewerbe-Inspektor anzufordern, ob derselbe geneigt ist, sich vorkommendenfalls mit dem Kartell in Verbindung zu setzen. Zu provisorischen Revisoren wurden Trompler und Schuppa bestimmt. Ferner wurden Hartmann, Nieger und Nagle mit der Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung beauftragt. Schließlich wurde davon Kenntniß genommen, daß der Korbmacherstreik am Orte bereits beendet ist und daß sich drei weitere Gewerkschaften dem Kartell angeschlossen haben. Ohne Entschuldigung fehlten die Vertreter der Kutscher, Porzellanarbeiter und Löffler; entschuldigt war der Delegirte der Tabakarbeiter.

- Malchewerierverein 10. Montag, abends 8 1/2 Uhr, Sandbergerstr. 106: Vortrag des Herrn Rogler über: Was ist Sozialismus?
Geselliger Klub Neptun, Neue Poststraße 3. Heute, Gesellschaftsabend, Anfang 8 Uhr.
Fund der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Sonntag, den 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in den Kaminhallen, Kommandantenstraße 20: Generalversammlung. Nach der Versammlung: Gefelliges Zusammensein.
Samaritaner-Verein für Arbeiter und Arbeiterinnen. Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Neumann, Brunnenstr. 183: Vortrag des Herrn Dr. Bräuer über: Zwei und Zwei des Samaritaner-Kartells.
Geselliger Verein Heliotrop. Heute, nachmittags 8 1/2 Uhr, im Restaurant Möwe, Borsdorfstr. 8: Sitzung.
Arbeiter-Gesellschaft von Schöneberg und Umgebung. Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Otho, Grunewaldstr. 110. Vortrag des Herrn Dr. Bräuer über: Die Emancipation der Frau.
Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagnerhauer (G. u. S. G. G. G.). Berlin Bezirk 1. Versammlung am Mittwoch, 20. Oktober, abends 8 Uhr, bei Scherr, Wilmersdorf 38.
Centralverband der Handwerker. (Mittelschicht Berlin.) Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Stadtnach, Jussifstraße 10. Vortrag über: Glaube und Bermannt. Referent: Genosse Adolf Hoffmann. — Nachdem: Gefelliges Zusammensein.
Verein deutscher Schuhmacher. Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Jubiläum I bei Herrn Wehrh. II. Jubiläum II bei Gange, Tragenstr. 16. Jubiläum III bei Müller, Jodamstraße 20. Jubiläum IV bei Wolf, Wilmersdorfstr. 21. Jubiläum V (Schülertranche) bei Schiller, Wilmersdorfstr. 67. Jubiläum Friedrichstraße bei Fuchs, Franzfurter Allee 49. Jubiläum Schöneberg bei Otho, Grunewaldstr. 110.
Gildengemeinschaft „Mehr Licht“. Heute nachmittags: Besuch des Museums für Völkerkunde unter Führung des Herrn Dr. Joet. Zerstört vor dem Museum, Freitag, Abend- und Sonntagvormittags. Abends 8 1/2 Uhr. Referent: Dr. Joet.
Verein deutscher Eisenarbeiter „Eisba“. Montag, den 18. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung und Probe im Restaurant Roma, Wilmersdorfstr. 4.

Cohn's Festsäle Beuthstrasse 20. Meine eleganten neu renovirten Festsäle mit Bühne, bis 1000 Personen fassend, sind noch an einigen Sonnabenden und Sonntagen zu vergeben. 3248L*

Etablissement Süd-Ost, Waldemarstr. 75. Jeden Sonntag: Grosser Ball. — Anfang 8 Uhr. — Ende 2 Uhr. Einige Sonnabende sind noch im Oktober und November zu vergeben. 2989L* Hermann Brüder.

Schmargendorf, Restaurant „Sanssouci“ Ruhlaerstr. 20-22. Sonntags: Großer Ball mit Ueberraschung, Polonaise. In den geheizten Winterzimmern Familien-Kaffeeochen. So ladet freundlich ein 2985L* G. Fähse.

Max Kliem's Volks-Garten Gasenbaude 14-15. 1481L* In den Prochfällen (Parquet und neu decorirt, 1010 Personen fassend): Jeden Sonntag Grosser Ball. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Empfehle mein Lokal Vereinen und Gesellschaften. Es sind noch einige Sonnabende sowie der Tobtensonntag zu vergeben. Max Kliem.

„Märkischer Hof“, Sonntags im prachtvollen Spiegelssaal: Gr. Festball. Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. Gr. Horn- und Streichmusik. Beide Säle zu Hochzeiten, Vereinsfestlichkeiten u. Versammlungen v. verg. Die Restaurationsräume freien Sonntags den geehrten Familien zur Verfügung. Große und kleine Vereinszimmer sind noch frei. Einige Sonnabende im November an Vereine zu vergeben.

Reinhold Streit, Raumnstraße 86 empfiehlt sein renovirtes Angenehmer 3361L* Weiß- und Bairischbier-Lokal. Familien-Anstalt. Mehrere Vereinszimmer stehen zur Verfügung.

Brochnow's Fest-Säle, Sebastianstr. 39. Jeden Sonntag, Montag, Donnerstag, Sonnabend: Volks-Ball. Einige Sonnabende sind noch frei

Mundt's Saal. Inh.: Ernst Gründer. Spindlerstraße 100. Fernsprecher Amt VII 39. Täglich: Grosser Ball. Entrée } Herren 50 Pf. Tanz } Damen 25 Pf. Garderobe }

Feuerstein's Festsäle Alte Jakobstrasse 75. Inh. Martin Herzberg. Große und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. konstanten Bedingungen.

Anhaltische Ressource, Mökernstr. 114, empfiehlt ihr schönen Säle zu Balls, Kränzchen, Hochzeiten, Versammlungen u. zu konstanten Bedingungen. 592b Vereinszimmer u. Kegelbahn sind noch einige Tage frei. A. Schaffranek, Mökernstr. 114.

Gesellschaftshaus Zwinnendörferstr. 42 (alte Nr. 35) jeden Sonntag: Ball u. Theater-Vorstellung. Empfehle meine Säle (250 u. 700 Personen fassend) sowie Vereinszimmer zu Festlichkeiten und Versammlungen. 2981L* Häbner.

Wedding-Park Müllerstraße Nr. 178. Empfehle meinen Saal mit Bühne, 500 Personen fassend, zu Versammlungen, Hochzeiten und and. Festlichkeiten. — Jeden Sonntag: Konzert u. Ball. Donnerstags: Tanz-Unterricht. 7 Regelmäßigen. Wils. Trapp.

Etablissement Feldschlößchen. Inh. Fritz Nagel Müllerstr. 142. Im größten und schönsten Garten des Nordens (8000 Personen fassend) jeden Sonntag: Gr. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. 3160L* Im Volksgarten täglich: Frei-Konzert. 4 Sommer- und Winter-Regelbahnen. Restaurant Marienbad Gesundbrunnen, 35/36 Badstrasse 35/36. Jeden Sonntag 3194L* von nachmittags 4 Uhr ab: Gr. Ball. Entrée frei. Max Meckelburg, ehem. Küchenchef renommirter Häuser.

Auf auf zum zweiten Brunewald Uferstraße Nr. 7 zwischen Gesundbrunnen und Wedding. ca. 50 000 Personen fassend. Neu! à la Dresdener Vogelwiese. Neu! Eröffnung am 16. Oktober 1897. Sonntag, den 17. Oktober: Großes Gigerl-Volksfest. Neu! Die drei größten Karoufells der Welt. Neu! von Karl Petsch. Die vier größten Schaulken der Jetztzeit. Auf Wunsch des Publikums: Aufführen des Luftballons „Noptun“. Entree frei. Da dem Publikum durch diese angebotenen Kunstwerke Gelegenheit geboten wird, bei freiem Entree dieselben zu besichtigen, so bitten wir dankreichen Zuspruch. Max Körner, Gastwirth. Restaurant und Festsäle von Julius Wernau, N., Schwedterstr. 23/24. Den verehrten Vereinen, Klubs, Gesellschaften u. empfehle ich meine auf das eleganteste eingerichteten großen und kleinen Säle, von 80, 100, 200 bis 500 Personen fassend, zu Versammlungen, Hochzeiten und Festlichkeiten jeder Art. 2 verdeckte Regelbahnen. Tel. 5. Kmt III Nr. 2440.

Schuhwaarenhaus Carl Stiller

Gegründet 1867.

Jerusalemstr. 40, am Dönhoffplatz.

Gegründet 1867.

Hervorragend billige Spezialitäten meines Hauses unter Garantie der Haltbarkeit. Nicht in „billig“, welches mit „schlecht“ fast immer identisch ist, liegt die Leistungsfähigkeit eines Verkaufs, sondern in „gut und preiswürdig“. Für jedes einzelne Paar der bei mir gekauften Schuhwaaren übernehme ich volle Garantie und verpflichte ich mich, jedes Paar zurückzunehmen oder gratis zu reparieren, welches im Tragen unvorhergesehene Mängel zeigen sollte. Jede etwaige Reklamation findet also in der kulantesten Weise Berücksichtigung.

Herren-Rindleder-Zugstiefel vorzügliche Strapazierstiefel Mk. 5,50.	Herren-Rossleder-Zugstiefel dauerhafte, elegante Strassenstiefel Mk. 7,00.	Herren-Rindleder-Zugstiefel zweckmäßige Strapazierstiefel Mk. 8,00.	Herren-Spiegelross-Zugstiefel vorzügliche Oberleder-Qualität Mk. 8,00.	Herren-Rossleder-Zugschuhe derbe Strassenschuhe Mk. 5,00.
Herren-Zug- und Schnürstiefel, mit Besatz und Zierkappen, in allen modernen Façons. Grossartige Auswahl. Mk. 8,00.	Täglich Eingang von Winter-Schuhwaaren in allen möglichen Ausführungen, Filz, Tuch und Leder mit verschiedenartigem neuen Futter für den Haus- und Strassengebrauch für Damen, Herren, Kinder. Filz-Pantoffel Mk. 1,00 und Mk. 1,25 Filz-Schuhe Mk. 1,50 und Mk. 2,00.			Herren-Zug- und Schnürstiefel, mit Besatz und Zierkappen in hocheleganten Ausführungen und Façons. Grossartige Auswahl. Mk. 10,50.
Damen-Zugstiefel in verschiedenen Ausführungen Mk. 5,00 u. 6,00	Damen-Knöpfstiefel in geschmackvollen Dessins Mk. 7,00 u. 8,50	Damen-Knöpfstiefel in allerfeinstem Kalbleder Mk. 8,50 bis 10,50	Damen-Gamsschuhe eleg. Haus- und Gesellschaftsschuhe Mk. 3,00	Damen-Hausschuhe in Stoff und Leder mit Absatz Mk. 2,50

Kinder-Schuhwaaren in denkbar grösster Auswahl zu äusserst billigen Preisen.

Grösste Sauberkeit. Neu renovirt. Neue Wäsche und Decken.

Leh-Jannin-Bad
Pankstr. 32 (Inhaber: B. Schneider)
heilt sicher und radikal Gicht, Rheuma, Haut-, Blut- und Frauenkrankheiten, Nieren- u. Blasenleiden, Infuenza u. s. w. Probad 1 Mark, 12 Bäder 12 Mark. Täglich für Damen und Herren. Pension für schwerkranken und auswärtige Patienten. 139207.

Lehbäder für Krankenkassen.

Herren-Knaben- Stoff-Reste zu Anzügen von 6 M. an. Stoff-Reste für jedes Alter von 1 M. an. Herrenhosenreste von 2 M. an. Haltbarkeit der Stoffe unter Garantie! 105/14

Hausen! zugeschnitten. Engel, Mühlstr. 20, part. Wer Stoff hat, fertige Anzüge, feine Futterjacken. W. 18. - - - - - W. 20. - - - - -

Hohenzollern-Mäntel, Joppen, Winterhoen, vorjährige, nach Wunsch bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Rohpreis. Winter-Valerios fertige W. 18. - - - - - farbesten Sommerfr., wolkens Futter. - Für hart Bewohlene mache vordrecht unter Garantie.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik.
Berlin, Andreasstr. 23, vis-à-vis dem Andreadplatz.
II. Geschl.: Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldt.
III. Geschl.: Neussstr. 67 (Rohbitz).
IV. Geschl.: Leipzigerstr. (Spittel-Platz-Sumaden).
Kinderwagen, größtes Lager Vertriebs. 1000 Mark. 209821

Musik-Instrumenten-Fabrik
The Lowenthal Star Works
L. Löwenthal, Reichenbergerstr. 121.
Sensationeller Erfolg.
Größtes Lager der Residenz, von den geringsten bis zu den allerbesten Qualitäten.
Meine Preise verblüffen 3303L.

jeden Käufer, selbst bei den höchsten Ansprüchen.

Flöten von 2,25	Koncert-Flöten von 2,25
(auch für Kinder alle Größen.)	Piccolos, D. Es, F. 1,-
Violas 6,-	für Knaben 0,25
Violoncellas, voll. Ton 16,-	Clarinets, 13 Kl. 19,-
Contra-Bässe 34,-	Concert in B 19,50
Violin-Rohren, Pian. gef. 2,25	Record-Fithern, 3 Man. 5,-
Cello-Rohren 19,-	Violin-Darm-Saiten 0,10
Fithern-Rohren 4,-	Cello-Darm-Saiten 0,25
Violin-Bogen 0,45	Bass-Saiten 0,00, 1,10, 1,50
Cello-Bogen 1,50	Ocarinas 2,-
Bass-Bogen 1,75	Rund-Harmonikas 0,10
Ranbolenen, Reapl. Krei 6,75	Rech-Darmonikas 2,-
Guitarren mit Resonanz 5,-	Engl. Concertinas 1,75
Piano-Fithern 6,00	in acht Polliander 10,15
Koncert-Fithern 8,75	in acht Polliander 12,75
Clarinets-Fithern 10,00	in acht Polliander 13,50
Koncert-Fithern mit Darckenkopf 12,50	in acht Polliander 15,75
Streich-Fithern 6,50	in acht Polliander 9,50
Violon-Roncert-Fithern, 30sait. 25,00	in acht Polliander 31,50
Violon-Roncert-Fithern, 30sait. 21,50	in acht Polliander 30,75
Stimmgabeln, A, C, G 15 Pf. 4 theilig 53	Fithern-Saiten, Seide, 8, 9, 10 Pf. 8
Stimmgabeln 20	Fithern-Saiten, Stahl, 6, 7, 8 1,95

Bumbäse für Restaurants fertigt die Bäse, ericht (volles Orchester, W. 15,-
Meine Preise sind unantastbar fest, aber billig.
Geltliche Bahnen passen meine Fabrik.

15 Stündige Rohreiß-Berglitzung. - Time is money.

Konzessionäre
Kur- und Bade-Anstalt Gr. Hamburgerstr. 20 (Bahnhof-Bäder).
Spezialität: Patent-Gelethrodenent 1312*
(Kaiserbäder und Inhalatorium)

Wannenbäder, sämtliche Wasseranwendungen (Kneipp'sche Güsse), Strenge Kuren nach ärztlicher Vorschrift bei Gicht, Rheumatismus, Gelenksleiden, Nerven-, Unterleibs-, Haut-Verden.
Dr. Hirschfeld, Sprechstunden: tägl. 6-8 ab., Sonntag. 11-12 um. 139117

Arkonabad
34, Anflamerstr. 34 (Schrägüber der Douskirchstraße)
Wannen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisches und vorzügliche Kohlendampf-Bäder mit Einpadung, Massage u. s. w. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Jannings-, Fabrik- und freien Bäder. Krankenkassen Berlin und Umgebung. 139117

Kur-Bade-Anstalt und Massage veraltete Leiden
für Rheuma-, Gicht- und Nervenranke
von H. Mania, Brunnenstr. No. 16. 130960*

Leh-, Dampf- und Heissluft-Knoten-Bäder, Kohlen- und andere medizinische, sowie Wannenbäder. Lieferant u. Massour sämtlicher Ortskranken- u. Freier Hilfskassen. Die Filiale nur für Massage ist Thurmstr. 46 (4-5* Uhr.)
Langjähriger, nicht in einigen Tagen ausgebildeter Anstalts-Masseur.
NB. Bitte meine Anstalt nicht mit der Brunnenstr. 2 zu verwechseln.

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garant. schmerzlos, Gabelschmerz befeit, schmerzlos, jedes Zahnziehen. Theilzahl. Goldbleich. Oranienstr. 123.
sämmtliche Gastwirths-Artikel
Billard-Bälle Ferd. Diedrich, Treppenstr. 109.

Sonnabend: Rest-Verkauf!
Anzug-, Valetot-, Josen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
Alte Jakobstr. No. 57-59

Mk. 12,50 **Reiz-Regulatore** 14 Tage gehen, schlagend, 1 Meter lang. Reparaturen schnell und billig.
Uhrmacher H. Zimmermann, Juwelier, Cranienstr. 206, nahe Wartenbergstr. 13270*

Die allseitig bekannte
Große Berliner Hosen-Fabrik
Gormanstr. 2, 1 Treppe,
Cafe Kolonialer- und Melnicherstr. zeigt hiermit ihren tausenden von Kunden an, daß sie jetzt zu Beginn der Herbstsaison **neue großartige Qualitäten** bei bester Ausführung zu fabelhaft billigen Preisen in Stoff-, Leder- und Zwirohosen bringt. 132870*

Trauringe reelle Dufaten, gestempelt 980. 2 Dufat. 22,50 M. 1 1/2 Dufat. 17,50 M. Kränze gold gestempelt 900. 7 Gramm 20,50 M. 5 1/2 Gramm 15,50 M. Alle anderen Goldarbeiten ebenso reell. 12724b
Hugo Lemcke, Auguststr. 91 pt. nahe d. Cranienburgerstr. Wegr. 1840

Bettfedern, dreif. gereinigte neue, vorzügl. fallend. Pfund 50, 70, 90 Pf. Halbbaunen 110, 110, Halbbaunen, Silberhell, 110, 110. Tannen von vorzügl. Füllkraft (3 Pf. genügen 3. größten Oberbett) 110, 2,70, empf. das als streng reell bekannte, 1870 gear. Spezial-Geschäft von **S. Pollack, Cranienstr. 61**, am Moritzplatz.

Leppische 32420* m. Korbschleim, Stoppdecken, Tischdecken, Portieren u. außergewöhnlich billigen Preisen i. d. Leppichfabrik Agentur Berlinstr. 9, a. d. Janningsbrücke. Einzelverkauf nachm. 2-8 Uhr.

Steppdecken-Fabrik Berlin C., Wallstr. 72. Vorzügl. Handarbeit; saunend billig. Alle Decken werden aufgearbeitet.

Die **Internationale Bekleidungs-Compagnie**, Berlin C., Spandauer Brücke 1a, verfertigt nur gut sitzende Herren-Garderobe. Die **Internationale Bekleidungs-Compagnie**, Berlin C., Spandauer Brücke 1a, führt zur eignen Fabrikate. Die Internationale 61530*

Bekleidungs-Compagnie, Berlin C., Spandauer Brücke 1a, verkauft haltbare Winter-Valerios für 9,50 Mark. Die Internationale Bekleidungs-Compagnie

Berlin C., Spandauer Brücke 1a, verkauft Joppen aus gutem haltbarem Leder für 5,50 Mark. Die Internationale Bekleidungs-Compagnie, Berlin C., Spandauer Brücke 1a,

ist die billigste Bezugsquelle
Einzelne Hosen zur Arbeit 1,20 M. | Herren-Anzüge in gutem Stoff 4,50 M.
Einzelne Hosen in Stoff 2,- M. | Herren-Anzüge 9,50 M.
Knaben-Anzüge, schön garnirt 2,10 M. | Herren-Anzüge Cheviot 13,50 M.

für Herren- und Knaben-Garderobe.

Achtung!
Künstliche Zähne,
Zweijährige wöchentlich 1 M.
Gewähre für in meinem Atelier angefertigte Ersatzstücke pro Zahn, wer im Besitz dieser Annahme ist, eine Preisermäßigung von 50 Pf. Zähne von 3 M. an.
Fr. Hofmann, jahrelang. Meister, Landsbergerstr. 115.
Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Brauerei Pichelsdorf
Telephon:
Amt Spandau No. 13 und Berlin, Amt VI No. 1116.

NIEDERLAGE:
Berlin, Königin-Augustastr. No. 1
Bogen der Ringbahn 1-8
empfiehlt 31450*

Lagerbier hell — Exportbier dunkel
und
Markgrafenbräu nach Münchener Art.

Möbel. Möbel.

In den neu erbauten großen Sälen Neue Schönhauserstr. 2 (früher Rosenthalerstr. 13), Seitenflügel u. Quergebäude, erste u. zweite Etage, dicht a. Hofischen Markt, werden neue u. verlebte gewasene elegante u. ein Möbel in jedem annehmbaren Preise verkauft; für Brautleute und zum Umzüge ganz besonders geeignet: Kuchentisch, Mahagoni-Reisepfenden u. Wäschepfenden, Waschtiseltische, Stühle, Korridorspinden, Kommoden, 16, Bettstellen in Matratzen u. Keilissen 21 M., französische, feine, Matratzen, Kissen, Federbetten, Matratzen u. Keilissen 48, Truhen 58, elegante Klische u. Stoff-Garnituren 70, 105 Mark, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Sophas mit Sitzauszug 33 M., Spiegel in allen Größen u. Arten, Aufleuchtgeräte, Toiletten, Garderoben-Spinden, alle Arten Kleidermöbel etc. Auch gebe ich Einrichtungen auf Teilzahlung, Besuchen mit ganz geringer Anzahlung. Gefasste Möbel können beliebig Zeit stehen bleiben u. werden durch eigene Werkstatt transportiert u. aufgestellt.

Wichtiges Spezialgeschäft für Bettfedern und Betten.

Weltbekannte billige Bettfedern L. Beuller, Berlin. Depotgeschäft 28, Ede Zwettlstr. 11. 2. Geschäft: Morianenstr. 11. 3. Geschäft: Kurfürststr. 25. 4. Geschäft: Kleinfelderstr. 64. Bettfedern Bund 50 u. 75 Pf. Halbdaunen 1,00-1,50 M. Ganze Daunen 2,00-2,50 M. Fertige Betten, Oberbett, Unterbett, 2 Kissen 10 M., mit guten Federn, bessere Sorten: Staub 12, 15-18, 24 M. Hochelinge Prantbetten 30-15 M. Große Vollherbstbetten Stück 8 Mark, Prima 10 Mark. 30142

Teppiche

In Fräulein, Kamin, Plisch, Brüssel, Siam, in Sophagröße 5, 6, 8, 10-25, in Salongröße 12, 15, 18-40, in Saalgröße 30, 50, 60-100 M. Portieren, Gardinen, Steppdecken enorm billig. In allen Arten, Gängen, Treppenhäusern, gelegter Baaren. Versand streng reell gegen Nachnahme. 32522

S. Unger, Berlin S., Teppich-Verlagsgeschäft.

Große Betten 12 Mt.

Decken, Unterbett, 2 Kissen, mit neuen, gereinigten Federn, bessere 15 u. 18 M., 1 1/2schläfrige 16,50, 20, 24 M. mit guten Federn. Gutes Daunenbett nur 27 M. empfiehlt und verleiht unter Nachnahme die Bettfedern- und Bettenfabrik von

D. Feibel, Berlin N., 31811, Chausseestr. 111.

Preislisen frei!

Baer Sohn

24a Chausseestrasse 24a. 11 Brückenstrasse 11.

16 Gr. Frankfurterstr. 16.

Fabrikation im grossen Maassstabe.

Streng feste, sehr billige, in Zahlen gezeichnete Preise.

Die 10^{te} reich illustrierte Preisliste 1897/98

ist erschienen.

Winter-Paletots,
weicher Double, in schönen glatten Farben, mit warmem Futter, 25 - 20 - 18 - 12 -
10 Mk.

Festtags-Anzüge,
Kammgarn, Kammgarn-Gewand u. elegant durchwirkte Stoffe, 60 - 45 - 40 - 35 - 30 - 25 - 20 -
18 Mk.

Winter-Paletots,
Götting, Armiter, Chevise, Flaconne in prächtiger Auswähl mit eleg. Futter, 45 - 35 - 25 -
21 Mk.

Gehrock-Anzüge,
zweifelhafte, lange Tergart, mit vorzüglichem Schnitt, 60 - 50 - 40 - 35 -
33 Mk.

Winter-Hosen,
Schwere Belton - Waaren - Besonders Leistungsfähigkeit, 6 - 5 - 4 -
3 Mk.

Joden-Joppen
mit warmem Futter, in enormer Auswähl, 18 - 15 - 12 - 9 -
6 Mk.

Hohenzollern-Mäntel mit großer, weisfarbiger Woll- u. Pelzfülle, in feinen Auswählungen, 65 - 60 - 50 - 45 - 35 - 30 - 25 -
21 Mk.

Schlaf- Höfe	24,- 18,- 15,- 12,-	8	Mt 50	Anaben- Mäntel	12,- 8,- 6,- 4,-	3	Mt	Jünglings- Mäntel	25,- 20,- 15,- 12,-	9	Mt
-----------------	------------------------------	---	-------	-------------------	---------------------------	---	----	----------------------	------------------------------	---	----

Falls obige Angebote ausverkauft sind, wird Ersatz oder Neuanfertigung ohne Preis-Nachschlag gewährt.

Moderne Maass-Anfertigung.

Einfacher, mittlerer und sehr vornehmer Geschmack.

**HERREN- u. KNABEN-
Bekleidung.**

Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.

Ibersgehofen-Erfurt



Schuhwaaren

in eleganter und starker Ausführung zu billigen Preisen. Unter Grundlag ist: Geringer Verdienst. Schneller Umsatz.

Kinderschuhe von 50 Pf. Damenstiefel von 2,60 M.
Mädchenschuhe v 2,50 M. Herrenstiefel v 3,90 M. per Paar.



Unsere Erzeugnisse werden außer in den bekanntesten Stellen in unseren eigenen Niederlagen in

Berlin:

Bellealliancessrasse 102
und
Rosenthalerstrasse 68/64

Verteiler Filialen in Deutschland:

- München, Sendlingerstr. 10.
- Dachauerstr. 83.
- Frankfurt a. M., Liebigstr. berg 26.
- Düsseldorf, Schadowstr. 57.
- Köln a. Rh., Eigelstein 66.
- Bremen, Hausenstraße 75.
- Hannover, Ringstraße 7a.
- Hamburg, Steinstraße 16.
- Stettin, Reischigerstraße 14.
- Wiesbaden, Beierstraße 37.

Speck, letter a 100 Pf., b 50 Pf., unger a 100 Pf., b 50 Pf. 68 Pf.
Leberwurst a 100 Pf., Thüringer Nothwurst a 100 Pf. 55 Pf.
a. Leberwurst a 100 Pf., Braunschweiger Mettwurst a 100 Pf. 55 Pf.
u. Salamiwurst a 100 Pf. von 85 Pf. an. Vorder-Schinken im ganzen a 100 Pf. Delikatess-Schinken ohne Knochen a 100 Pf. 1,05 M.
H. Lachs-Schinken a 100 Pf. 1,35 M., Schweinefleisch a 100 Pf. 65 Pf.
Ernst Klähn, Köpcke-Str. 163, IV, 6151

Zur Herbstsaison

sind sämtliche Wollwaaren, Unterzeuge, wollene und seidene Tücher, Kleiderstoffe etc. in reichster Auswähl zu bekannt billigen Preisen ausgesetzt. 33002

Carl Schloss,

Waarenhaus „Süd-Ost“
22. Wienerstraße 22. Nr. 1. Grünauerstraße Nr. 1. am Görliger Bahnhof.

Homöopath. Arzt Dr. Hoesch, Linienstr. 149, 8-1-5-7, Sonntags 8-10, f. Brust-, Unterleibs-, Frauen-, Kinder-, Haut-, Nervenkrankheiten.
Poliklinik Liesenstr. 17, 2-3 Uhr. 3009L*

S. Selbiger, Schuhwaaren-Haus Landsbergerstr. 40, Ecke Lietzmannstrasse.

Ausnahme-Preise

von Sonntag, den 17. Oktober, bis Sonntag, den 24. Oktober.

Herren-Stiefel
früher 7,50 8,30 9,20 11,60
jetzt 4,50 5,50 6,50 8,35 Mk.
dieselben sind mit Schaft und Gummizügen in allen Grössen und Weiten am Lager.

Damen-Stiefel
früher 5 6,20 7,45 8,30 9,70
jetzt 4 4,90 5,30 6,25 7,30 Mk.
in den feinsten Ausführungen.

Specialität
Für Fussleidende
wird Gelegenheit geboten, an diesen Ausnahmetagen das Beste für wenig Geld zu erhalten.
Sämtliche Grössen und Weiten sind am Lager.

Pelz-Stiefel
für Herren, Damen und Kinder zu staunend billigen Preisen.

Grosses Lager
in Filzschuhen und Pantoffeln sowie Gummischuhen in allen Grössen und Weiten.

Sonntags geöffnet von 7-10 und 12-2 Uhr.

Ungarwein Fruchtweine Cognac Rum Stonsdorfer

medicinalen, beste Qualität, 6 Literische Mt 2,10, 5 Literische Mt 9,25.
Johannisbeer-Wein, roth und roth, Heidelbeer- u. Stachelbeer-Wein, 6 Flasche (1/2 Liter) 75 Pf.
- deutscher - 6 Literische Mt 2,10, 2,50, 3,-, Cognac fine Champagne, 1/4 Liter & Mt 3,50, 4,50, 5,50.
anerkannt gut 6 Literische Mt 1,10, 1,60, 2,10 bei Entnahme von 5 Flaschen & Flasche 10 Pf. billiger.
Vitor, 6 Mt. 1,20, 5 Mt. 5,50. Gchl. als Nordhänf, 2,10, 5,50, 1,50. Pomeranzen, Ingber, Wacholder, Pfeffer-Kummet, 6 Liter Mt 1,-.

Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68.

Detail-Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV, 3679. - Neue Friedrichstr. 81. - Oranienstr. 190. - Genthmerstr. 29. - Grüner Weg 56. - Kommandantenstr. 67. - Wilsdrufferstr. 25. Charlottenburg: Kaiser-Friedrichstr. 48. - Potsdamer-Bäderstr. 7. - Vom 1. Oktober ab auch Schöneberg: Danzigerstr. 129. 23692.

Krieger's Festsäle Wassertorstr. 68 (3092L) empf. feinen Saal für Privatgesellschaften, Anlässe, Vereine und zu Versammlungen. - Jeden Sonntag Dienstag u. Donnerstag: Or. Saal.
Robert Scheere, Restaurant „Zangerbeim“, O. Blumen-Str. 38, Telephon: Amt VII Nr. 3760. Arbeitsnachweis der Möbelpolster, Brauer, Brauerei-Bildarbeiter u. i. w. Zahlstelle des Holzarbeiterverb., Metallarbeiterverb., des Vereins deutscher Schuhmacher, des Verb. der Gold- u. Silberarbeiter, der Vereinigung der Rater und des Wahlvereins des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises (Osten).
Renz' Ball-Salon, Naunynstr. 27. Empfiehlt meine Säle, 900 Personen fassend, zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. Einige Sonntage sind noch unter kulantesten Bedingungen an Vereine zu vergeben. 23692
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: **Grosser Ball, Gustav Graumann.**
Fritz Linke, Reiz- u. Bairisch-Bierlokal, Zimmerstr. 33, (früher Tübenstr. 36.)

Literarische Rundschau.

Dr. W. Kronenberg: „Kant, sein Leben und seine Lehre.“

(München 1897, Bad's Verlagbuchhandlung, 312 S.) Die Kantische Philosophie, von der das Buch von Kronenberg handelt, ist trotz der etwa 100 Jahre, die seit dem Ausbruch dieses philosophischen Systems verstrichen sind, trotz der gewaltigen sozialen und wissenschaftlichen Entwicklung, die sich in diesen 100 Jahren zusammengetragen, noch heute eine lebendige, wirkungreiche, ja auf weiten Gebieten philosophischen Nachdenkens herrschende Geistesmacht.

Die Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, ist die Lehre Kants in der ganzen folgenden Entwicklung immer von neuem diskutiert, erläutert und in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt worden. Vortrefflich sind die Darstellungen, die Kuno Fischer und die Wandelbar in ihren Werken über die Geschichte der neueren Philosophie, jener sehr ausführlich, dieser die Hauptpunkte kurz zusammenfassend, geliefert haben. Die Kronenberg'sche Schrift kann und will sich mit ihnen an wissenschaftlichem Werth und Originalität der Gedanken in keiner Weise messen. Sie ist für weite Kreise bestimmt und paßt sich diesem Zwecke durch eine nicht erschöpfende, aber anschauliche, in lebhaft bewegter Sprache fortschreitende Darstellung der Kant'schen Grundgedanken sehr glücklich an. Das Interesse für den abstrakten Theil wird durch eine ausgiebige Stütze von Kant's Charakter, Lebens- und Entwicklungsgang in kluger Weise vorbereitet. Herr Kronenberg geht leider, das müßte sehr den Werth der Darstellung, vollkommen in seinem Selben auf. Die modernen Ideen der materialistischen Geschichtsauffassung, des Kampfes, der Sozialdemokratie sind anschaulich ganz spurlos an seinem Geiste vorübergegangen. Besonders in den Partien des Buches, die über die merkwürdigen, ganz im naturrechtlichen Geist gehaltenen Konstruktionen der Kant'schen Ethik handeln, tritt diese Unberührtheit wunderbar hervor. Hier hätte der neu gewonnenen Standpunkt dem Kant'schen gegenüber gestellt, hier hätte die Darstellung notwendig zur Kritik erweitert werden müssen. Auch die Einleitung über Kant's geschichtliche Stellung zeigt Proben einer heute bereits selten gewordenen Ideologie. So bezeichnet die Namen Sokrates, Christus, Luther, Kant nach Herrn Kronenberg nicht bloß Clappen des religiösen und philosophischen Denkens, sondern „Wendepunkte in der Geschichte der ganzen Menschheit“. Doch genug davon.

Wissenschaften reichlich eingedrungen ist, haben diese das Erbe der philosophischen Konstruktionen angetreten. Die Heiligkeit realen Wissens verschwindet das unbestimmte Dunkel, in dem die wunderlichen, wenn auch die Wahrheit tiefinnig vorahnenden Träume der Philosophie allein gedeihen konnten.

So sehr in mancher Beziehung eine solche Auffassung der Hegel'schen Philosophie, die übermäßig die ganze Welt aus logischen Schemen zu erzeugen vorgab, im Rechte ist, so scheint sie uns darin irrig, daß sie Hegel schlechthin als den höchsten Repräsentanten des philosophischen Geistes auffaßt. Die ideologische Form, welche in Hegel's Händen die Philosophie annimmt, kommt dieser nicht notwendig zu. Philosophie kann ebenso wohl nüchternere Wissenschaft als metaphysische Dichtung sein. Wenn man dem Begriffe der Metaphysik nicht die willkürliche Bedeutung, wie es Hegel thut, beilegt, daß sie das Festhalten an den starren und unvermittelten Begriffenschieden des Verstandes bezeichne, sondern wenn man unter Metaphysik die Lehre von dem, was hinter der Natur, jenseits aller Erfahrung liegt, dann ist Hegel selbst, der so energisch gegen die Metaphysik zu Felde zu ziehen scheint, selbst der allergrößte Metaphysiker. Aber wie viele Philosophen auch eine wissenschaftlich gar nicht mehr kontrollierbare Metaphysik getrieben, so ist darum noch lange nicht alle Philosophie schlechthin Metaphysik, schwärmerische, den Boden wissenschaftlicher Forschung verlierende Verstandesbedichtung. Und diejenige Philosophie, die sich von solchen Schwärmerien fern hält und klar begrenzte Probleme, die außerhalb des Gebietes der speziellen Wissenschaften liegen, durch scharf eindringende, verstandesmäßige Zergliederung zu lösen sucht, wird durch die Fortschritte des wissenschaftlichen Geistes nicht aufgelöst, vielmehr gefördert und gestärkt in ihrer Position. Man wird immer wieder zu ihr zurückkehren.

Der größte Vertreter dieser wissenschaftlichen Philosophie ist, wie kommen damit zu unserem Ausgangspunkte zurück, ist Immanuel Kant. Seine „kritische“ Philosophie ist im bewussten Gegensatz zur Metaphysik entstanden. Eben darum nennt er sie kritisch, weil sie die Grundlagen, auf denen die metaphysischen Philosophen ihre hohen Gebäude aufgeführt hatten, untersuchen soll. Die Tragbalken aller dieser Gebäude konnten schließlich, wenn sie überhaupt existierten, nur in der menschlichen Vernunft vorhanden sein. Wenn nicht aus der Erfahrung, sondern aus gewissen über alle Erfahrung hinausgehenden Vernunftschlüssen waren, angeblich wenigstens, jene metaphysischen Systeme herangezogen worden.

Sollte der Boden, auf dem die Metaphysik zu stehen behauptete, untersucht werden, so müßte die Untersuchung auf die Grenzen und die Bedingungen des menschlichen Verstandes und seiner Abstraktionsfähigkeit gerichtet sein. Die Untersuchung müßte, wie es bei der Kant'schen Philosophie der Fall war, aufhören in eine „Kritik der reinen“, d. h. für sich betrachteten Vernunft.

Damit war der philosophischen Forschung eine begrenzte und in wissenschaftlicher Weise lösbare Aufgabe gestellt, eine Aufgabe, die ihr weder von den Naturwissenschaften, noch von den geschichtlichen Wissenschaften abgenommen werden konnte. Und diese Aufgabe, das Wesen und die Tragkraft des Verstandes selbst zu untersuchen, war selbstverständlich nicht zu lösen, ohne daß die ganze Organisation des menschlichen Geistes, so weit dieselbe zu der Erzeugung von Erkenntnissen zusammenwirkt, tief-eindringender Durchforschung unterworfen wurde. Die Kritik der reinen Vernunft müßte zu einer Kritik der elementaren Kräfte, die das menschliche Erkenntnisvermögen in sich schließt, sich ausweiten.

Daß die menschliche Vernunft, wenn sie die Schranken der gegebenen Erfahrungswelt überspringt, ebenso wenig etwas aus sich herausbringen kann, wie eine klappernde bewegte Wüste, in die kein Korn zum Mahlen geschüttet wurde, das hat sich der gesunde Menschenverstand, wie dunkel immer seine Begriffe waren, natürlich längst vor Kant gesagt. Alle die schönen aus der sogenannten „Vernunft“ herangeholten Schlüsse, durch welche das „Dasein Gottes“, die „Unsterblichkeit der Seele“ und ähnliche spirituellistische Glaubenssätze „bewiesen“ werden sollten, hatten von je nur in dem engen Kreise spirituellender Schulweisheit Kurs. Der Volksglaube baute sich nicht auf Quasipalastereien der Logik, sondern auf der Ueberlieferung und Dogmen auf, die von vorneherein gar nicht den Anspruch erhoben, sich der Vernunft planmäßig zu machen, geschweige ihrem Schopfe zu entspringen. Der Kirche galt denn auch von je die Vernunft als eine gefährliche Gefährtin, deren Bemühungen, auch wo sie scheinbar den Geist des Glaubens unterstüzten, mit äußerster Vorsicht zu betrachten waren; sie fürchtete das was in der Vernunft verborgen schlummerte, die revolutionäre Macht des reinen, keine Glaubensautorität verschonenden Zweifels. In der That, die Beweise für das „Dasein Gottes“ waren sehr unzuverlässige Hilfsmittel. Sie hatten, trotz heftigen Bemühens, das Trammreich des Jenseits nur durch so dünne Zwirnsfäden an die irdische Welt der Wirklichkeit zu knüpfen vermocht, daß die Vernunft, sich von der Kirche emanzipierend, dieses ihr eigenes Spinnwebgewebe mit wenigen Griffen fortsetzen konnte. Wäre es nur daraus angekommen, die Haltlosigkeit jener Metaphysik zu wirksamer Anschauung zu bringen, so hätte es dazu keiner weit- undholenden Kritik bedurft. Dume, der große englische Stripsticker, und andere hatten hier bereits reinen Tisch gemacht. Nicht darin, daß sie die Haltlosigkeit der Metaphysik, sondern in der eigentümlichen Weise, in der sie diese Haltlosigkeit nachwies, darin, daß sie diesen Nachweis auf die tiefste Zergliederung der menschlichen Erkenntnis gründete, eine Zergliederung, die ihren vollen Werth auch dann behält, wenn der eigentliche Gegenstand der Polemik, die alte Metaphysik, längst das Zeitliche gesegnet hat, liegt die Bedeutung der Kant'schen Kritik.

Die Erkenntnistheorie, von welcher aus Kant die Zerschlagungen jeder Philosophie, welche die Grenzen der Erfahrung durch reine Begriffe metaphysisch überfliegen will, ansetzt, trägt selbst ein durchaus „phänomenalistisches“ Gepräge, das heißt die Welt, wie wir sie sehen und erfahren, gilt ihm als bloße Erscheinungswelt. Daß die Dinge, die unser Ohr hört, die Farben, welche unser Auge sieht, kurz unsere sinnlichen Eindrücke und Empfindungen kein eigentliches Gegenbild in der äußeren räumlich-körperlichen Welt haben, sondern durch materielle Prozesse, die an sich weder farblich nachtönend sind, in uns als bloße „subjektive“ Eindrücke hervorgerufen werden, das war der englischen Erfahrungsphilosophie lange vor Kant bereits ein ganz geläufiger Gedanke. Dume war noch weiter gegangen, er hatte nachweisen wollen, daß auch der Begriff von Ursache und Wirkung, den wir überall unserer Auffassung der Sinnenwelt zu grunde legen, eine bloß subjektive Weltung besitze, ohne daß ihm in der Außenwelt etwas Reales entspräche. Was wir wahrnehmen, ist immer nur die Aufeinanderfolge sinnlicher Eindrücke. Aber diese Aufeinanderfolge wird von uns durch den Begriff von Ursache und Wirkung, mit welcher alle Wissenschaften, Mathematik und reine Logik aus-

genommen, rechnen, ungedeutet. Sobald wir beobachten, eine Wahrnehmung folge sehr häufig, unserer Erfahrung nach „immer“, auf eine andere, bezeichnen wir die Aufeinanderfolge als eine „notwendige“, nach dem Verhältnis von Ursache und Wirkung unlässlich in sich verknüpfte. Das ist ein Fortgehen über das in der unmittelbaren Wahrnehmung Gegebene hinaus, ein in der Art und Weise unseres Verstandes begründetes Fortgehen, von dem wir nicht wissen können, ob ihm in der Außenwelt etwas Reales entspricht.

Die Frage lag nahe, ob wir von dieser Außenwelt, welche gewissermaßen erst durch unsere sinnlichen Eindrücke benützt und durch den Begriff von Ursache und Wirkung uns verständlich gemacht wird, überhaupt ein unmittelbares Wissen haben, ob nicht auch die allgemeinste Vorstellung von der in Raum und Zeit bewegten Körperwelt subjektiven Charakter trägt. Freilich die bewegte, wirkende Materie gilt der natürlichen, ebenso wie der naturwissenschaftlichen Anschauung als Grundlage, aus welcher alles Uebrige, alles Organische, Lebendige, die ganze Menschheit hervorkommt. Ein Verstand, der am objektiven, von menschlicher Anschauung ganz unabhängigen Bestande der materiellen Welt selbst zu zweifeln beginnt, verliert ja den festen Boden unter seinen Füßen. Aber da Kant auch hier zum Zweifeln Gründe, zwingende Gründe zu haben glaubte, schreckt er vor diesem letzten Schritte nicht zurück. Raum und Zeit, Materie und die Begriffe, durch welche wir die Welt entsiffern, sind für ihn etwas, das nur in menschlichen Vorstellungen und Denken existirt; und als der Ursprung, aus welchem dieses die Welt der Erscheinungen selbst erzeugende Empfinden, Vorstellungen und Denken hervorkommt, gilt ihm das Unerkennbare, das „Ding an sich“. Der tiefste Grund alles Seienden ist etwas Unbegreifliches, alles Geschehene, das wir nur äußerlich durch die Naturgesetze uns verständlich machen, ist, weil aus dem Unbegreiflichen fließend, fortgesetztes Wunder. Die Bodenlosigkeit dieses Gedankens war es, die für die Früchte, Schelling und Hegel die Vorbedingungen einer neuen Art der Metaphysik, unendlich tiefer und geistvoller, aber noch luftiger und wehneloser als die alte, erschuf.

Der leere Abgrund, den die Kantische Philosophie — sei es mit Recht oder Unrecht — vor dem widerstrebenden Denken erschaffen ist, aber nur ihr negatives Resultat, das wahrhaft Fruchtbar liegende in dem positiven Theil der Arbeit, der genialen Unerforschung über die Zusammenlegung und das Zusammenspiel unserer seelisch-geistigen Organisation, durch welche die Erscheinungswelt zu Stande kommt. Eben darum haben seine Ausführungen auch für den, der von dem natürlich gegebenen materialistischen Standpunkt nicht abweichen will, höchste Bedeutung. Der Untersuchung unserer geistigen Organisation ist der Materialist, der an die objektive, d. h. ohne Beziehung zum menschlichen Geist „an sich“ bestehenden Körperwelt als tragender und zugehöriger Grundlage des Lebensprozesses festhält, ebenso wenig wie der Idealist enthoben. Denn wenn auch Raum, Zeit und Körperwelt „an sich“ bestehen, so ist damit noch in keiner Weise erklärt, wie wir in der Vorstellung derselben kommen, wie dies „an sich“ in ein „für uns“ verwandelt wird. Man muß da schließlich auch wieder auf den dunkeln Begriff seelischer Kräfte und Vermögen, mit welchem Kant arbeitet, zurückgehen, nur daß vom materialistischen Standpunkte aus diese Vorstellungskräfte als Produkt erscheinen, welches die materielle an sich bestehende Außenwelt in und mit dem leblichen Organismus aus sich erzeugt, als Produkt, dessen Neuerungen daher in letzter Instanz ausschließlich durch materielle, in den Nervenelementen des Körpers mündende Vorgänge, geregelt werden. Sofern aber auch diese, von jeder Mystik soweit wie möglich entfernte Auffassung mit seelischen Kräften, die, wenn gleich materiell erzeugt, so doch ein allen körperlichen Kräften gegenüber spezifisch Beschiedenes sind, rechnen muß, entzieht auch für sie die Frage, welches denn die Elemente sind, aus denen das, was wir als Vorstellungsvorgänge des Menschen bezeichnen, sich zusammensetzt, und wie diese Elemente (erzeugt und angeregt durch materielle Vorgänge) zusammenwirken, um Vorstellungen aus sich zu erzeugen. Das aber, die Aufdeckung der Struktur unseres Vorstellungsvorganges, ist die eigentliche Aufgabe, die die Kritik der reinen Vernunft sich gestellt hat, eine Aufgabe, die niemals weder vor noch nach Kant mit gleich bewundernswürdigen Scharfsinn in Angriff genommen ist. Wie wenig auch die Kant'sche Analyse Anspruch erheben kann, irgendwie eine befriedigende, widerspruchsfreie, endgiltige Lösung dieses vielleicht schwierigsten Problems, das wissenschaftlicher Forschung überhaupt noch erreichbar ist, darzustellen, so gewiß ist, daß jeder Versuch tieferen Eindringens in den geheimnißvollen Schacht des Inneren, an dem von Kant Geleisteten nicht vorbei kann, daß er durch diesen Gedankenbau, wie vieles auch von Grund aus umgestaltet werden mag, hindurch muß. Ohne solche Abrechnung kein Fortschritt in der Erkenntnistheorie, die mit der Logik zusammen den eigentlichen Gegenstand wissenschaftlicher Philosophie bildet. Ein Zurückgehen auf Kant ist darum noch kein Rückwärtschreiten im reaktionären Sinne.

Sehr verschiedene Gedankenfüden sind im System der Kant'schen Philosophie zur Einheit zusammengeschlungen, und wenn von einem Zurückgehen auf Kant geredet wird, so fragt es sich natürlich, an welchen dieser Füden dabei gedacht wird. Etwas anderes ist seine Erkenntnistheorie, etwas anderes, seine Moralphilosophie, die auf den ungeborenen Versuch hinausläuft, ein rein logisches Verhältnis zum Prinzip des Sittlichen zu machen. Die Frage, ob Grundzüge des Handelns logisch widerspruchsfrei, ohne sich aufzuheben, verallgemeinert werden können, soll über ihre Sittlichkeit, die damit von jeder Rücksicht auf das Fühlen, Begehren und die realen Zwecke des Lebens losgelöst wäre, entscheiden! Und die Moralphilosophie, die aus bloßen Begriffsverhältnissen, also aus reiner Vernunft, ewig gültige Gesetze des Handelns ableiten will, wird dann zur Basis eines Vernunftglaubens an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, der an die Stelle der alten metaphysischen Gesinnung treten soll. So fremdartig und diese Partien heute anmuten, so sehr haben sie, weil aus dem rationalistischen Geiste der Aufklärung unmittelbar herangeboren, gerade auf das Kant'sche Zeitalter gewirkt. So wenig sie uns abzurufen, so bedeutsame Dokumente historischer Geistesentwicklung sind sie.

Zum Schluß sei hier nur noch mit einem Worte auf eine kleine, 17 Jahre vor der Kritik der reinen Vernunft erschienene Abhandlung mit dem schwerfälligen Titel: „Versuch, die negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen“, hingewiesen. Hier sind die Grundzüge von dem, was später Marx als materialistische der Hegel'schen Dialektik gegenüberstellte, bereits in meisterhafter Weise entwickelt. Der Unterschied zwischen dem logischen Widerspruch und dem realen Gegensatz widerstrebender und einander aufhebender Kräfte, ein Unterschied, auf dessen künstlicher Verdunkelung die Hegel'sche Dialektik wesentlich beruht, ist nirgends andernwo so klar als hier, ein halbes Jahrhundert vor dem Ausstreuen Hegel's, erörtert worden.

C. S.

A. Schulz, Möbel- und Polsterwaarenfabrik. Reichenbergerstrasse No. 5, zwischen Kottbuser Thor und Ritterstrasse. gegrundet 1878. Sehr großes Lager bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen in Rathaus und Wabagoni von 210, 300, 400, 500, 600, 800 bis 1000 M. in nur unerwartet gediegener Ausföhrung.

Ritter-Bad, Bad Frankfurt. Gegen Erkältung, Nichte und Rheumatismus. Loh-Tannin, Heilstrockenluft- und Dampfkastenbäder mit Verpackung, Massage. Ritter-Bad, Bad Frankfurt, 18 Ritterstr. 18 (Ecke Prinzenstr.) 136 Gr. Frankfurterstr. 136. Bäderlieferung für sämtliche Krankenhäuser Berlins und Umgegend.

